H. E eccl. 1083 m

Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol.

Gesammelt durch

Franz Ant. Sinnacher,

Pfarrer in Gaiß.

III. Band.

Brixen,
gedruckt mit Joseph Weger'schen Schriften,
1823.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die
Kirche Brixen
im 1100 — 1200 Jahrhunderte.

Dritter Band — Erstes Häft.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

§. I.

Nachrichten vom Bischofe Hugo; dessen Absetzung.

Die traurige Spaltung zwischen der Kirche und dem Staate, und in der Kirche zwischen dem rechtmäßigen Papste Paskal II. und dem zu Brixen erwählten Afterpapste Wigbert, dauerte noch immer fort; selbst nachdem dieser im J. 1100 gestorben war. Seine Partey suchte noch drey Schattenbilder päpstlicher Würde aufzustellen; doch verschwanden alle drey in sehr kurzer Zeit. Nun hoffte man, auch der Kaiser Heinrich IV. werde, der langwährenden Spaltung müde, das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche anerkennen, so wie er sich auch im J. 1103 zu Mainz öffentlich erklärt hatte, daß er die Regierung seinem Sohne Heinrich V. abtreten, und dann eine Pilgerreise in das heilige Land unternehmen wollte. Daß es ihm mit dergleichen Vorsätzen nicht Ernst sey, merkte sein Sohn und die Großen des Reiches gar bald; sie berathschlagten sich unter einander, und faßten den unseligen Schluß, den Vater mit Gewalt zur Abdankung zubringen. Daß der Papst selbst den Sohn zu

diesem Entschlusse verleitet habe, wird zwar von neuern Geschichtschreibern aus einigen nicht gar zu sichern Quellen angegeben, aber nicht erwiesen, da andere gleichzeitige Geschichtschreiber von größerm Ansehen einen so wichtigen Umstand mit Stillschweigen übergehen. Traurig genug, daß, wenn auch die Kirche nur ein Oberhaupt, der deutsche Staatskörper doch zwey dergleichen hatte. Im Christmonathe des Jahrs 1104 schwang Heinrich V. die Fahne des Aufruhrs wider seinen Vater öffentlich empor, und leider! da er seine Gesinnungen unter dem Deckmantel des heiligen Eifers für Religion und Kirche zu verbergen wußte, fielen geistliche und weltliche Fürsten in überwiegender Anzahl ihm zu, und der Vater sah sich bald von allen Seiten verlassen. Auf den Reichstagen zu Quedlinburg in der Faste 1105, bald nach Ostern zu Goßlar und in der Woche vor Pfingsten zu Nordhausen, noch mehr aber bey der sehr zahlreichen Versammlung von mehr als 50 deutschen Reichsfürsten zu Mainz am Ende dieses, und im Anfange des folgenden Jahres 1106 wurde dem alten Vater beynahe allgemein der Gehorsam aufgekündet, seinem Sohne Heinrich V. gehuldiget, und am Feste der heiligen 3 Könige die königliche Krone auf das Haupt gesetzt.

Der junge König sowohl, als auch die ganze Versammlung hielten es für nothwendig, dem heiligen Vater zu Rom von dem Vorgange Bericht zu ertheilen, und ordneten daher eine feyerliche Gesandtschaft an ihn ab. Hiezu wurden die ansehnlichsten Männer ausgewählt; Männer, wie der gleichzeitige Abt von Ursberg sagt (in Chronic. ad ann. 1106.)

die von allem Geschehenen genaue Rechenschaft able-gen, über alles Zweifelhafte vernünftige Untersuchung anstellen, für die Kirchengeschäfte durchaus weise Vorsorge anwenden konnten; Männer, welchen Wissenschaft, Ehrenämter, hoher Adel, körperliche Schönheit und Reichthum vor Gott und der Welt Ansehen verschafften. Diese waren: aus Lothringen Bruno Erzbischof zu Trier, aus Sachsen Heinrich Erzbischof zu Magdeburg, aus Franken Otto Bischof zu Bamberg, aus Bayern Eberhard Bischof zu Eichstätt, aus Allemanien Gebhard Bischof zu Konstanz, und aus Burgund Guido Bischof zu Chur. (Sollte Chur jemahls zu Burgund gehört haben? Ambros Eichhorn, German. S. Episc. Curiens. p. 72. will zwar hievon nichts wissen; doch meint er, Guido möchte wegen sonderbarer Tauglichkeit im Nahmen der Bischöfe von Burgund unter die Gesandten gezählt worden seyn.) Diesen geistlichen Fürsten gesellten sich noch andere weltliche Herren bey, die alle, auf verschiedenen Wegen in unser Gebirg gekommen, zu Trient sich vereinigen wollten. Sie hatten den Auftrag, den Papst zu bitten, er wolle selbst nach Deutschland kommen, um die so lange vermißte Ruhe wieder herzustellen. Als Friedensbothen hatten sie sich wenig bekümmert, durch mörderische Waffen sich Ansehen zu geben; ruhig und unbekümmert zogen sie durch unser Land und beynahe bis an dessen südliche Gränzen, bis nach Trient. Wie unerwartet war es ihnen hier, da sie auf einmahl von dem trotzigen und feurigen Jüngling Grafen Adelbert, und von Schaaren bewaffneter Bürger in ihrer Nachtherberg überfallen, ausgeplündert, und in den Kerker geschleppet wurden!

Der abgedankte Kaiser soll dieß veranstaltet haben, weil er sich von dieser Gesandtschaft wenig Gutes zu versprechen wußte. Nur Gebhard Bischof zu Konstanz war dieser Schlinge durch heimliche Abwege entkommen, und wollte nun allein nach Rom reisen. Zwar mußte Adelbert auch Otto den Bischof zu Bamberg schonender behandeln, weil er von ihm bedeutende Lehen hatte, und auf dieses Otto Vermittlung wurde auch Bruno Erzbischof zu Trier und Graf Wikbert frey gelassen, doch nur unter der Bedingniß, daß sie sich zum Kaiser begeben, sich mit ihm in Unterhandlungen einlassen, und von ihm wegen der übrigen Gefangenen Verhaltungsbefehle erwarten sollen. Diese Aufträge wurden überflüssig, da am dritten Tage Herzog Welfo von Bayern mit Kriegsmacht in Trient einrückte, und dem Grafen mit seinen Anhängern so einen Schrecken einjagte, daß er nicht nur alle Gefangenen auf freyen Fuß stellte, sondern auch ihnen mit bloßen Füßen die demüthigste Abbitte und vollständigen Ersatz leisten, wie auch dem rechtmäßigen Bischofe zu Trient, Gebhard, den die unruhigen Bürger verstoßen hatten, wieder den Besitz seines Bisthumes einräumen mußte. So kamen die Abgeordneten entweder alle, oder doch die mehreren aus ihnen, unter weiterer Hülfe der Gräfinn Mathildis glücklich nach Rom.

Wer war dieser Graf Adelbert, der Deutschlands Friedensbothen so schimpflich behandelte? Resch meint ohne Bedenken (Chronic. Curiens. §. 90.), Adelbert oder Albrecht sey Graf von Tyrol und Vogt des Gotteshauses Trient gewesen. Eben dieser Meinung pflichtet Freyherr v. Hormayr bey, da er (Sämmtliche Wer-

ke, I. B. p. 345) diesen Adelbert einen Grafen des Vintschgaues, und seit 1080 — 1090 Schirmvogt von Trient nennt, auch weiter vorgibt, Bamberg habe kleine Lehen im Vintschgau besessen, wie bey Kitzbüchel im Unter-Innthale, seit Heinrich II. — Graf Coronini glaubt, die bambergischen Lehen seyen in Kärnthen gelegen. Anders aber denkt und schreibt Burglechner, welcher (Tyrol. Landtafel p. 256 MS. sagt: »Alß Kayser Hainrich der Jüngere seine abgesandte schickht nach Rom, — — alß Sie zu Trient ankhomen, und über Nacht da bleiben wollten, fieng sie der Statthalter daselbst Graf Albrecht von Eppan, so gar ein Junger Mann, und auf des Alten Kaysers seithen war, Nimbt sie gefangen, legts in ein Thurm, und beraubt sie aller Ihrer Sachen ꝛc.« So war dann Adelbert oder Albrecht nach Burglechners Meinung nicht ein Graf von Tyrol, sondern vielmehr von Eppan; und wirklich liegt ja Eppan weit näher bey Trient als die Burg Tyrol, und taugt daher der Ausdruck: Ein Graf jener Gegend (partium illarum comitatu insignis), weit besser für Eppan, als für Tyrol. So gut Burglechners Meinung einleuchten könnte, so hart wird sie doch bestehen, weil doch die Grafen von Tyrol schon um diese Zeit ausdrücklich als Schirmvögte von Trient vorkommen. (Coronini Tentam. Genealog. Com. Gorit. p. 143.)

Die königlichen Abgeordneten brachten es bey dem Papst zwar dahin, daß er den Weg nach Deutschland im Herbste dieses Jahrs 1106 antrat; da aber im August Kaiser Heinrich IV. gestorben, und also die Unruhen im Reiche für sich selbst aufhören muß-

ten; und da andererseits dem Papste eine Reise nach Deutschland immer bedenklich schien; so begnügte er sich, zu Guastalla am 22. Oktober einen zahlreich besuchten Kirchenrath zu halten, bey welchem die Gesandten Heinrichs V. (als Kaiser wird er auch der Vierte genannt) erschienen, und um Einrichtung der deutschen Kirche ersuchten. Bey dieser Gelengenheit wurde eben der bereits angeführte Gebhard als Bischof zu Trient von dem Papste selbst eingeweiht (Bonelli, Monum. Eccl. Trid. p. 23), und Konrad am 7. Jänner 1106 erwählter Erzbischof zu Salzburg, erhielt von dem nähmlichen Papste das erzbischöfliche Pallium. *)

Nach langer Unruhe nähmlich, die der eingedrungene Erzbischof Berchtold in unserer Metropolitan-Kirche verursacht hatte; nach langer Entfernung des rechtmäßigen Oberhirten Thiemo, und nach dem grausamen Martertode desselben, erhielt endlich die päpstlich gesinnte Partey in Salzburg die Oberhand, und wählte unter Begünstigung des neuen Königs Heinrich V. eben desselben Hofkaplan Konrad aus dem edeln Geschlechte von Abensberg zu ihrem Oberhaupte.

Auch die Kirche Brixen wählte sich einen königlichen Hofkaplan zu ihrem Bischof. Dieser war Hugo auch Huech oder Huch und Haug in den Urkunden genannt, von welchem das öfter angeführte Verzeichniß der Bischöfe von Säben und Brixen nach der Erzählung von Burchards Ermordung sagt: »Darauf wurde aus dem Hofe des Kaisers Hugo erwählt,

*) Dückers, salzburg. Chronik, p. 105. Zauner, Chronik v. Salzb. I. p. 122.

der von dem schismatischen Burdo (denn damahls war zu Rom eine Spaltung) geweiht wurde; darum wurde er von Konrad Erzbischofe zu Salzburg abgesetzt.« Ob der Verfasser des Verzeichnisses eigentlich reden, und unter dem Kaiser Heinrich IV., oder nur seinen Sohn, den König Heinrich V. verstehen wollte; in welchem Jahre diese Wahl vor sich gegangen sey; ob Hugo bereits vor seiner Erwählung als Domherr zu Brixen gedient habe; aus welchem Geschlechte, aus welchem Vaterlande er geboren sey, ist und bleibt uns unbekannt. Da er in Krain, wie wir hören werden, ein Kloster gestiftet hat; könnte man beynahe vermuthen, er wäre aus jenen Gegenden entsprossen. Resch meint, Hugo sey um das Jahr 1100 auf Burchard gefolgt; er habe aber erst im J. 1117 die bischöfliche Weihe erhalten. (Ætas millenar. Agunt. p. 133. not. x.) Zwar nicht die Zeit der Erwählung, wohl aber die Zeit der Einweihung werden wir bald bestätiget finden. Noch ehevor diese letztere geschah, zeigte sich Hugo gegen seine Kirche freygebig. Das Saalbuch sagt nähmlich von ihm (Beyl. n. 1.)

»Kund sey allen in Christo Wiedergebornen, daß Huch der brixner'sche Erwählte (so wurden die erwählten, noch nicht konsekrirten Bischöfe gemeiniglich genannt), der noch oft soll genannt werden, eine Huebe von Ackerfeld im Wippthale (Bibidina valle) in den Dörfern Mules und Valchnith, mit Baustätten, Gebäuden, Äckern, Wiesen, Weiden — Fisch- und Jagdrechten, — mit zwanzig Leibeigenen, mit welchen ihm diese Huebe der Freye Perchard von Wilhaim, um dadurch die Lehen des ältern Perenhard von Gruoba zu erwerben, übergeben hat, auf dem Altare der Hei-

ligen Kassian und Ingenuin in die Hände seines Vogtes Arnolf und des Dekans Adalmann zum immerwährenden Besitz und Eigenthum der Mitbrüder, die auf dem nähmlichen Chore Gott dienen — übergeben und vermacht habe. Als Zeugen dieser Übergabe wurden mit der Hand bey den Ohren herbeygezogen: Udalschalch der Graf, Reginpreht der Truchseß, Udalrich der Graf, Luitolt, Wolftregil, Wezil. Aus der Familie, Paldemar, Ernost, Guoto, Eppo, Waltheri, Udalschalch, Reginpreht, Egino, wieder ein Guoto, Penzo, Hezil, Walach, Heinrich, wieder ein Eppo. Bey der Investitur aber, Paldemar und Reginpreht.»

Die geschenkten Güter befinden sich in den Dörfern Mules und Valchnith. Mauls ist noch heut zu Tag ein ansehnliches Dorf an der Landstraße von Brixen nach Sterzingen, im Landgericht Sterzingen, mit einer Kuratie unter der Pfarre Stilfes. Valchnith ist ohne Zweifel Vallkneun, ein Weiler mit einer Kirche des heil. Valentin zwischen Mauls und Trens in der nähmlichen Pfarre Stilfes. Da Valchnith so, wie Mules, ein Dorf genannt wird, so mag man wohl vermuthen, es möge einst von größerem Umfange gewesen seyn, und durch Erdbrüche viel gelitten haben; es dürfte aber schwer seyn, hier den Sitz des Pfarrers dieser Gegend, der sich nun zu Stilfes befindet, oder gar die Wohnungen der alten Genaunen, wie darüber unverbürgte Sagen lauten, anzutreffen. Bernhard von Wilhaim oder Weilheim in Ober-Bayern hatte diese Huebe dem erwählten Bischof Hugo übergeben, damit ihm dieser jene Lehen zukommen lasse, die Bernhard von Gruoba vor ihm besessen hatte. Noch oft wird von den Edeln von Weilheim Meldung

geschehen; nicht so oft von den Edeln von Gruoba oder Grube, wenn sie nicht etwa mit den Edeln von Vallay, die wir schon in den Urkunden von Sonneburg nennen hörten, und die noch öfter werden genannt werden, eine Verwandtschaft haben. Der erwählte Bischof übergibt diese Huebe in die Hände des Vogtes Arnolf und des Dekans Adalmann, die beyde schon unter Bischof Altwin in dem nähmlichen Amte erschienen. Er übergibt sie zum Eigenthume der Mitbrüder, d. i. der Domherren, die noch immer entweder ein gemeinschäftliches Leben führten, oder doch ihre Einkünfte brüderlich unter einander theilten. Als Zeugen werden nach alter Sitte bey den Ohren herbeygezogen die Grafen Udalschalk und Udalrich. Ersterer mag wohl der nähmliche seyn, der oben (II. Band p. 536) als Stifter eines Jahrtags für Bischof Altwin erscheint; Udalrich aber, oder Ulrich mag jener Graf von Eppan seyn, den Freyh. v. Hormayr (Sämmtl. Werke, I. Tafel V.) erst im J. 1116 auftreten läßt. Der Truchseß Reginpreht zeigt uns, wie die Erbämter bereits um diese Zeit an den bischöflichen Höfen in Uebung kamen.

Beynahe gleicher Art ist folgende Schenkung: (Beyl. n. 2.) »Die ganze Versammlung der Christen soll ohne Zweifel wissen, daß der oft zu meldende feyerlich eingesetzte Bischof der Kirche Brixen Huch jenes Landgut zu Riscone, welches ihm der edelgeborne Grimolt geschenkt hatte, mit einem Weingut zu Bauzanum, das ihm Hizila Nortwins Wittwe übergeben hatte, auf dem Altar der Heiligen Kassian und Ingenuin in die Hände des Dekans Adalmann und der übrigen Mitbrüder zu ihrem Gebrauche überlassen habe.

Als Zeugen wurden bey den Ohren beygezogen: von den Adelichen Reginpreht, Otto, Gerwich. Von der Familie, Paldemar, Meriboto, Ernost, Eppo, Hartmann, Waltheri, Adalpreht, Reginpreht, Guntheri, Engildio. Die Investitur wird von folgenden bezeugt: von Reginbert, Gerwin, Meriboto und Hartmann.«

Riscon, Rischon oder Reischach bey Bruneck wird uns nicht mehr unbekannt seyn. Hugo wird hier feyerlich eingesetzter (inthronisatus) Bischof genannt. Eine Art von feyerlicher Einsetzung oder Posseßgebung ging bey den Bischöfen meistens vor der Einweihung her, wie dieß auch heut zu Tag nach der ersten päpstlichen Bestätigung, die man das Placet nennt, zu geschehen pflegt. Wir dürfen also unsern Hugo bey gegenwärtiger Urkunde noch eben nicht als wirklichen Bischof ansehen.

Dieß beweis't noch mehr folgende Urkunde (Beyl. n. 3.) »Alle Christgläubigen sollen wissen, daß der ehrwürdige Erwählte von Brixen Huch mit Nahmen jenes Landgut im Dorfe Aznich, das auf drey italiänische Hueben geschätzt wird, und das er von einem freyen Manne Adalgotz erkauft hatte, auf dem Altar der Heiligen Ingenuin und Albuin in die Hände des Dekans Adalmann zum Gebrauche der dort dienenden Mitbrüder, doch mit Vorbehalt des Genusses nach seiner Willkür, übergeben und vermacht habe. Man zieht bey den Ohren folgende Zeugen herbey: von den Adelichen, Grifo, Wolftregil, Pilegrim, Werincheri und Herimann. Aus der Familie, Ernost, Heribrand, Heinrich, Maganes, Marchwart, Friderich, Reginpreht, Wintheri, Engildie, Waltheri, He-

zil, Udalschalch, Gotebolt, Meginpreht, Hartmann.
Zur Investitur, Wolftregil, Wintheri, Heinrich,
Marchwart.«

Aznich heißt nun Aßling, ein Pfarrdorf ehemals im Gerichte Anraß, nun im Gerichtsbezirke Lienz. Nur von dieser letztern Schenkung, nicht auch von den zwey erstern geschieht im Kalender des Dompropstes Winther eine Meldung. Sie mag bis auf unsere Zeiten bestanden haben, indem das Domkapitel in jener Gegend noch immer Einkünfte bezog.

Im Jahre 1110 berief König Heinrich V. am Feste der Erscheinung des Herrn die Fürsten des Reiches nach Regensburg zusammen, und kündigte ihnen sein Vorhaben an, nach Italien zu ziehen, um dort, wie er sich äußerte, die kaiserliche Krone aus des Papstes Händen zu empfangen, das italiänische Königreich wieder mit dem deutschen zu vereinigen, und die Kirchenangelegenheiten nach dem Wunsche des heiligen Vaters zu schlichten. Dieser legte seine Gesinnungen eben bey jenem Kirchenrathe an den Tag, welchen er im März dieses Jahrs zu Rom veranstaltete. Die Investituren der Kleriker durch die Hand der Laien wurden da unter angedrohter Strafe der Absetzung und des Kirchenbannes verbothen, und hierüber Verordnungen aus den sogenannten Kanonen der Apostel, aus dem antiochenischen Concilium, und aus den Dekretalen des heiligen Papstes und Martyrers Stephan angeführt. Heinrich war einerseits mit dem Papst einverstanden; er wollte seine Forderungen um die Investituren der Bischöfe und Äbte aufgeben; dafür aber sollten auch diese ihre weltlichen Fürstenthümer

und Grafschaften, ihre Städte und Schlösser dem Kaiser zurückgeben, und sich mit den ältern Besitzungen ihrer Kirche, besonders mit den Zehenten und Opfern der Christgläubigen begnügen. Nach hierüber gepflogener heimlicher Verabredung eilte der Kaiser im Herbste nach Italien. Einen Theil seines wohl gerüsteten Heeres ließ er durch unsere Gebirge über Trient vorrücken; den andern führte er selbst über den St. Bernhards-Berg und Savojen. Um Weihnachten war er bereits zu Florenz, am letzten Sonntage vor der Faste im J. 1111 gelangte er zu Rom an. Hier entspannen sich aber die traurigsten Händel, da der Kaiser die Investituren unter keiner andern Bedingniß nachsehen wollte, als daß auch die Bischöfe und Äbte ihre weltlichen Güter abtreten sollten; diese aber sich zu einer so unerwarteten, bisher vor ihnen verheimlichten Forderung unmöglich verstehen konnten. Es kam hierüber zu höchst ärgerlichen und selbst blutigen Auftritten. Der Papst wurde gefangen genommen und sogar mit dem Tode bedroht. Konrad Erzbischof zu Salzburg, obschon er selbst den heimlichen Vertrag des Papstes mit dem Kaiser nicht billigte, konnte dieses rauhe Verfahren gegen den Statthalter Christi keineswegs mit gleichgültigen Augen ansehen, und machte hierüber seinen Landesleuten billige obschon bittere Vorwürfe. Er gerieth aber selbst in Lebensgefahr, indem ein königlicher Beamter wirklich über ihn das Schwert zückte, dem jedoch der unerschrockene Bischof ruhig den Hals darboth, bereitwillig, eher zu sterben, als zu einer solchen Ungerechtigkeit zu schweigen. Erst nach zwey Monathen kam ein Vergleich zwischen dem Papste und dem König zu

Stande, der aber dem heiligen Vater nur gewaltthätig abgedrungen wurde; der König erhielt nun am 13. Aprill die kaiserliche Krone, und kehrte dann, nachdem er zu Verona das heilige Pfingstfest begangen hatte, über unser Gebirg nach Deutschland zurück, wo er nach erhaltener päpstlicher Erlaubniß den entseelten Leichnam seines Vaters, der bisher zu Speyer in einem steinernen Sarg außer der Kirche war aufbewahret worden, mit großer Feyerlichkeit in der Domkirche zu Speyer im Monath August begraben ließ. *)

Ist es auch nicht gewiß, daß unser erwählter Bischof Hugo den Kaiser auf seiner Reise nach Rom begleitet habe, so finden wir jenen doch am kaiserlichen Hofe zu Regensburg nach der Rückkehr aus Italien; denn hier bestätigte Heinrich, da als Kaiser der Vierte genannt, aus Liebe zum Gottesdienste, wie er in der Urkunde (Beyl. n. 4.) sagt, zum Seelenheil seines lieben Vaters seeligen Andenkens, des Kaisers Heinrich, und seiner Mutter der Kaiserinn Bertha, und zum Heil der eigenen Seele und des Leibes, in Hinsicht auf die treuen Dienste des Bischofs, jene Freyheiten und Verheißungen des kaiserlichen Schutzes, die bereits Kaiser Karl der Große, sein Sohn Ludwig, und dessen Sohn gleichen Nahmens der König Ludwig der Kirche Säben und Brixen ertheilt hatten. Die Ausdrücke sind beynahe die nähm=

*) Mansi noviss. Collect. Concil. T. XXI. p. 7. Fortsetz. von Godeau's Kirchengesch. Th. 30. Resch, Annal. Curiens. §. 91. etc. Annalista Saxo ap. Eccard. T. I. p. 624, 627. Zauner Chronik von Salzb. I. p. 126.

lichen, wie sie im Diplom Ludwigs des Deutschen für Bischof Lentfried (Beyträge, I. B. p. 399. und Beyl. p. 517.) vorkommen. Heinrich IV. der unüberwindliche Kaiser setzt sein Handzeichen bey; Albert der Kanzler überschaut die Urkunde; sie ist gegeben am 4. Juli, in der vierten Indiktion, im Jahre nach des Herrn Menschwerdung 1111, der Regierung Heinrichs des Fünften als König im fünften, als Kaiser im ersten Jahre. Geschehen zu Regensburg in Christo glücklich, Amen. Das, auf der Seite in Wachs eingedrückte, nicht anhängende Siegel stellt den Kaiser auf einem Sitz ohne Lehne, mit dem Diademe auf dem Haupte, mit dem Zepter in der Rechten, mit der Weltkugel oder Reichsapfel in der Linken vor. Die Umschrift lautet: Heinricus Dei Gratia Romanorum IIII. Imper. Aug. So zeichnete Resch das Wappen aus dem Originale ab, das er im brixner'schen Archive fand. Die nähmliche Fertigung kömmt in einer kaiserlichen Urkunde vor, die dem Chorherren-Stifte zu St. Nikolaus bey Passau am 25. Juni an eben diesem Orte, zu Passau ertheilet wurde. (Monum. Boica. T. IV. pag. 310.) Kein Erzkanzler überschaut die Urkunde; denn der erzbischöfliche Sitz Mainz stand damahls offen, und erst im Monath August wurde Albert der Kanzler auf denselben erhoben, wie die Chronik von Gottwich (Tom. prodr. I. p. 319. 320.) bemerkt, welche auch die angegebenen Zeichen unserer Urkunde in bester Ordnung findet.

Die Ruhe, welche der Kaiser durch seinen Vertrag mit dem Papst wieder hergestellt zu haben glaubte, war von keiner langen Dauer, und konnte dieß nicht seyn, weil der Vertrag nicht freywillig, sondern nur

erzwungen war. Bereits im folgenden Jahr 1112 wurde derselbe in einer zahlreichen Kirchenversammlung zu Rom wieder zurückgenommen, und als ungültig erklärt. Albert Erzbischof zu Mainz, kurz vorher des Kaisers treuester Anhänger, verließ dessen Partey, wurde aber deßwegen gefangen gesetzt, und mußte drey Jahre im Kerker schmachten. Da nun mehrere deutsche Fürsten und Bischöfe allmählig sich vom Kaiser trennten; so glaubte dieser, eine Reise nach Italien, und eine aufrichtige Versöhnung mit dem Papst würde eines der besten Mittel seyn, die Ruhe auch in Deutschland wieder herzustellen. Wirklich unternahm Heinrich an der Spitze eines zahlreichen Kriegsheers im Anfange des Jahrs 1116 einen Feldzug nach Italien, wo er durch wechselseitige Bothschaften den Frieden mit dem Papst zu unterhandeln suchte, da er sich selbst noch in Ober-Italien an dem Po aufhielt. Von dem erwünschten Fortgange des Friedensgeschäftes gab er selbst Hartwig dem Bischofe zu Regensburg Nachricht, welcher Gesandte zu dem Kaiser abgeschickt hatte, um sich über seine Umstände zu erkundigen. Er hatte diese eine geraume Zeit hindurch bey sich zurückbehalten, weil er selbst nicht so bald von Rom bestimmte Nachrichten hatte; kaum aber waren drey Bischöfe Ober-Italiens, die sich selbst, den Frieden zwischen dem Papst und Kaiser zu vermitteln, nach Rom zu reisen angebothen hatten, von dort zurückgekehrt; so hörte er aus ihrem Munde, wie aufrichtig der Papst zur Versöhnung geneigt wäre. Er habe den Bischöfen von Münster, Trient, Augsburg, Brixen und Konstanz den aufrichtigsten

Gruß vermelden lassen, und sich erklärt, mit den Feinden des Kaisers, besonders mit den Bischöfen von Köln, Salzburg, Würzburg und Halberstadt keine freundschäftliche Gemeinschaft anknüpfen zu wollen. Sie erzählten ferner, der Papst selbst und die römische Geistlichkeit gebe dem Erzbischofe zu Mainz keinen andern Nahmen, als den eines Verräthers Gottes, seines Herrn und der ganzen Christenheit. Dieses Schreiben des Kaisers rückte Mansi (Tom. XXXI. p. 156.) aus dem gleichzeitigen Udalricianischen Kodex in die Sammlung der Concilien ein. Man nimmt daraus ab, daß eben die erstgenannten Bischöfe von Münster, Trient, Augsburg, Brixen und Konstanz den Kaiser auf dieser Reise begleitet haben; daß es mit diesen Bischöfen, folglich auch mit unserem Hugo im Zweifel gestanden habe, ob sie die päpstliche Bestätigung erlangen würden; daß die Erzbischöfe von Köln und Salzburg mit den Bischöfen von Würzburg und Halberstadt von dem Kaiser als seine erklärte Feinde betrachtet worden; daß er sich sonderbar darüber erfreut, den Erzbischof von Mainz auch zu Rom als einen treubrüchigen Mann verachtet zu sehen. Es mag wohl seyn, Heinrich habe sich zu früh der Aussöhnung mit dem Papste gerühmet; denn diese kam noch nicht so geschwind zu Stande, und der Kaiser eilte daher mit seinem Kriegsheere im Jahre 1117 nach Rom, und da der Papst nach Kapua, von dort aber nach Benevent entflohen war, ließ sich Heinrich die kaiserliche Krone zum zweyten Mahle durch Moritz Burdin Erzbischof von Braga in Spanien, den der Papst vor seiner Abreise als Gesandten zurückgelassen hatte, aufsetzen. Daß unser Bischof Hugo noch im=

mer in des Kaisers Gesellschaft verharret habe, läßt sich aus dem Diplome schließen, das ihm der Kaiser am 17. Juni im J. 1117 im Bisthum Volterno (der eigentliche Ort wird nicht genannt) mitgetheilt hat (Beyl. n. 5.). Heinrich, der sich hier ausdrücklich als König der Deutschen den Fünften, als Kaiser den Vierten nennt, sagt in dieser Urkunde, er habe auf die Fürbitte seiner geliebten Ehegemahlinn der Königinn Mathild, und auf die Vermittlung seiner Fürsten, der Bischöfe Herimann von Augsburg, Gebehard von Trient, Turingo von Vicenza, Aribo von Feltre und Erlolds Abtes von Fulda, Hugo dem Bischofe zu Brixen zur Vergeltung seines treuen Dienstes für die Kirche der heiligen Martyrer Kassian und Ingenuin die Abtey Disentis in dem Churer-Gaue, die sein Vater Kaiser Heinrich dem Bischof Altwin geschenkt, neuerdings mit allen dazu gehörigen Rechten bestätiget. Die Urkunde überschaut Burchard Kanzler und Bischof zu Münster anstatt des Erzkanzlers Gebhard. Sie ward gegeben am 17. Juni, in der 10. Indiktion, im Jahre nach des Herrn Menschwerdung 1117. Im Regierungsjahre Heinrichs des Fünften als König im 11. als Kaiser im siebenten. Geschehen im Bisthum Volterno (oder Vulterno) in Christo glücklich Amen. Die Abtey Disentis, oder das Vogtey-Recht über dieses Kloster ist bereits im vorigen Band (B. II. p. 194 etc. 291. etc. 307. et 415.) als eine kaiserliche Schenkung für Brixen bemerket worden. Heinrich V. will Hugos treue Dienste belohnen, die ihm dieser auf seinem Zuge nach Italien erwiesen hatte; er bestätigt also eine Schenkung, die schon beynahe vor 100 Jahren nach Brixen

war gemacht worden, obschon er selbst vor wenigen Jahren, nähmlich im J. 1112 auf Anlangen Adams, des Vorstehers dieses Klosters, alle Freyheiten desselben bestätiget hatte. (Curia Sacr. Ambros. Eichhorn. Cod. Prob. p. 45) Unter den Vermittlern dieser Urkunde bemerken wir Hermann Bischof zu Augsburg, der diese Würde vom Jahr 1096 bis 1134, aber mit abwechselnder Gesinnung, bald dem Kaiser, bald dem Papste anhängend, bekleidet hat; und Gebehard Bischof zu Trient, der zwar im Jahr 1106 von dem Papst Paschal II. selbst geweihet, diesem Papst Anfangs sehr getreu angehangen ist, nachgehnds aber sich so auf des Kaisers Seite geworfen hat, daß er nicht nur ihn auf seinen Zügen nach Italien begleitete, sondern auch dessen Fürsprache gegen den apostolischen Stuhl fordern mußte, wie aus gegenwärtiger Urkunde und aus vorstehendem Briefe des Kaisers an den Bischof zu Regensburg erscheint. Burchard, der die Urkunde als Kanzler überschaut, war Bischof zu Münster vom J. 1107 bis 1120. Er übte das Amt eines Kanzlers für Italien aus; da aber das Amt eines Erzkanzlers in diesem Reiche dem Erzbischofe von Köln, der um diese Zeit Friedrich hieß, zustand; so weiß ich nicht, wie sich hier der Nahme Gebhards habe einschleichen können, der dem Abt von Gottwich ganz unbekannt ist. (Chronic. Gottwic. P. I. prodr. p. 322.) Vielleicht wollte ihn der Kaiser seines Amtes entsetzen, da sich Friederich den Feinden des Kaisers beygesellet hatte. Das Bisthum Volterno oder Vulterno mag wohl Volterra (Episcopatus Volaterranus) ein freyes Bisthum unter dem Metropolitan-Distrikt Florenz in Toskana seyn.

Erst in diesem Jahre 1117 hat unser Hugo die bischöfliche Weihe, und zwar, wie der alte Katalog der Brixner-Bischöfe sagt, von dem Schismatiker Bardo oder Burdo, erhalten. Resch meint (Catal. Episc. Brix. MS. p. 8.), für Bardo sollte Berthold, der schismatische Erzbischof von Salzburg, genannt werden; aber weit besser gegründet ist Roßbichlers Meinung (Geschichte der Bisch. zu Brix. MS. I. p. 150.), dieser Bardo oder Burdo möchte eben jener Moritz Burdinus bisheriger Erzbischof zu Braga seyn, welcher in dem nähmlichen Jahre 1117 die ihm aufgetragene Würde eines päpstlichen Gesandten mißbraucht, den Kaiser ohne erhaltenen Auftrag gekrönet, und darum des Papstes ernstliche Ahndung sich zugezogen hat; jener Burdinus, der sich im folgenden Jahr 1118 wohl gar durch den Kaiser ohne alle rechtliche Form, ohne Beystimmung der römischen Klerisey, auf den päpstlichen Thron setzen ließ, und als Afterpapst den Nahmen Gregor VIII. annahm, nachdem kurz zuvor auf erfolgtes Hinscheiden Paschals II. Galasius II. als Papst war erwählt worden. Da Hugo eben im J. 1117 geweihet worden, in welchem Burdin sich wider den Papst zu empören anfing, so gewinnt diese Meinung Roßbichlers große Wahrscheinlichkeit. Daß aber Hugo im J. 1117 zum Bischof geweihet worden, hat seine volle Richtigkeit, weil Hugo in der Stiftungsurkunde des Klosters Kruskilach, die wir bald vernehmen werden, das Jahr 1120 selbst das dritte Jahr seiner bischöflichen Würde nennt.

Während der Zeit, da Hugo zwar als Bischof zu Brixen ernannt, aber noch nicht geweiht war, leistete Gebehard Bischof zu Trient mit bischöflichen Amtsver-

richtungen die nöthige Aushülfe. Wir entnehmen dieß aus einer sehr alten Aufschrift über die Einweihung der kleinern Kirche zu St. Johannes auf Kurnol auf dem Berge an der Morgenseite von Brixen. Diese Aufschrift war einst in dieser Kirche an einer Tafel, und ist noch heut zu Tag in einem uralten geschriebenen Meßbuche zu lesen, welches in der Bibliothek des bischöflichen Priesterhauses zu Brixen aufbewahret wird. Da ich diese Schrift selbst öfter gelesen und betrachtet habe, so meine ich mit Resch, die Buchstaben derselben schreiben sich aus dem 12ten Jahrhundert her. Sie lautet ins Deutsche übersetzt: »Im Jahre nach des Herrn Menschwerdung 1113, in der 6. Indiktion, am 1. Juni (eben damahls ein Sonntag) wurde diese Kirche zur Ehre unsers Herrn Jesu Christi des allmächtigen Gottes und seines siegreichen Kreuzes, wie auch seiner Gebährerinn der ewig reinen Jungfrau Maria, sonderbar aber zur Ehre des seligen Johannes des Taufers, eingeweihet durch den ehrwürdigen Bischof des Tridentinischen Sitzes Gebehard. In diesem Altare sind folgende Reliquen verschlossen: Von dem Holz des Herrn, von dem ungenähten Kleide, von dem Schleyer der seligen Jungfrau Maria, wie auch von ihrem Kleide; von dem Kinnbacken eben desselben heiligen Johannes des Taufers, auch (von den Beinen) der heiligen Martyrer Prozessus und Martinian, Polikarp, Valerian, Tyburz, Saturnin, Marzell; sodann der heiligen Beichtiger Rudpert, Ingenuwin, Udalrich, Felix des Priesters, Romedius und sehr vieler anderer Heiligen. — (Resch, Monum. Eccles. Brix. II. p. 7.)

Noch eine andere Kapelle soll dieser Gebehard im nähmlichen Jahr 1113, am 30. May geweihet haben, nähmlich die Kapelle zur Ehre des h. Martyrers Erasmus im Schlosse Ehelburg in meiner Pfarre Gaiß. Graf Brandis erzählt dieses aus Burglechner mit Hinweisung auf den Weihbrief. (Tyrol. Ehrenkränzel, II. p. 117.) Eben diese Nachricht soll einst in einem alten Meßbuche zu finden gewesen seyn. Resch hingegen schreibt (Ætas millen. Intic. p. 134. not. x.), Hugo selbst habe diese Kapelle um das J. 1123 konsekrirt. Da weder der Weihbrief, noch besagtes Meßbuch mehr vorfindig ist, so kann ich auch den Zweifel nicht lösen. Ungezweifelt ist es jedoch, daß diese Kapelle sehr alt, und bereits seit mehrern Jahrhunderten mit der Stiftung einer wöchentlichen Messe versehen ist, die noch immer von meiner Pfarre aus fortgesetzt wird. Im J. 1718 wurde diese Kapelle erneuert, und durch den Fürst-Bischof Kaspar Ignatz von Künigle am 10. August zur Ehre der heiligen Apostel Philipp und Jakob und des heil. Martyrers Erasmus eingeweiht.

Ob unser Bischof Hugo bald nach erhaltener Weihe nach Brixen gekommen sey, oder ob er sich in Italien bis zur Rückkehr des Kaisers nach Deutschland im J. 1119 aufgehalten habe, ist unbekannt. Wir wollen indessen aus dem brixner'schen Saalbuche die Schenkungen, die er für sein Stift erhalten, und die Tauschverträge, die er errichtet hat, wenigstens die Merkwürdigern derselben, hererzählen. (Beylage n. 6.)

a. Ein freygeborner Soldat der brixner'schen Kirche mit Nahmen Perenhart vermacht und übergibt auf

dem Altar der Heiligen Kassian und Ingenuin in die Hände des ehrwürdigen Bischofs Hugo und des Dekans Adalmann für das Seelenheil seines Vaters, Bruders, Sohnes und seiner übrigen Voreltern und Angehörigen einen Hof im Dorfe Zissingun, in der Grafschaft Pusterthal, sammt einer Mühle, die eine sichere Azala besaß mit einer Taferne, Fischteich und einem großen Garten. Die Übergabe geschieht in Gegenwart seiner Gemahlinn Adalheid, zum Gebrauche der Brüder, die zu Brixen Gott dienen, mit beygesetzter Bedingniß, daß eben diese Brüder am Jahrtage des gemeldeten Eberhard mit reichlicher Mahlzeit erquicket werden; was hievon erübriget, soll unter die Brüder gleich zum Opfer getheilt werden. — Manche andere Bedingnisse und sehr viele Zeugen sind beygesetzt, die ich Kürze halber hier weglasse; wobey ich nur bemerke, Perenhart sey wahrscheinlich der nähmliche, der kurz zuvor (Beyl. n. 1.) als Edler von Weilheim vorkam; Zissingun sey ohne Zweifel das Dorf Issingen auf dem Berge über Kiens; da in diesem Dorfe eine Taberne zu finden ist, so mag die Landstraße damahls noch über die Berge: Pfalzen, Issingen, Terenten, gegangen seyn. Die Brüder, oder Domherren wohnen noch beysammen, und erhalten bey Abhaltung des Jahrtags eine bessere Tafel, das Übrige wird unter sie zum Opfer vertheilt.

b. Paldemar aus der brixner'schen Familie, des Bischofs Amtmann, übergibt mit Beystimmung seiner Tochter Adala auf dem Altare der nähmlichen Stiftspatronen in die Hände des Bischofs Hugo eine Dienstmagd mit Nahmen Hizila sammt allen ihren Kindern, unter der Bedingniß, daß diese Leute Niemanden an-

dern zu Lehen gegeben, oder sonst mit Gewalt veräußert werden. Bald darauf übergibt der nähmliche Paldemar eine andere Dienstmagd mit Nahmen Sigihilt, eine Schwester der Vorgenannten, in die Hände des Bischofs Hugo und des Dom-Kustos Kadalhoh, gegen dem, daß diese alle Jahre zur Loskaufung ihrer Freyheit am Feste der Heiligen Ingenuin und Albuin fünf Zehner bezahle. Geschieht dieß fünf Jahre hindurch nicht, so soll sie wieder in die Dienstbarkeit des Altars gebracht werden. — Um diese Zeit scheint also der Dekan Adelmann gestorben zu seyn, da an seiner Statt Kadalhoch, aber noch nicht als Dekan, sondern als Dom-Kustos erscheint. Das Amt eines Kustos, gleichsam eines Oberaufsehers über den Küster oder Dommeßner und dessen Dienstverrichtungen, bestand zu Brixen bis auf unsere Zeiten, immer durch einen Domherrn versehen. Die feyerliche Begehung des Festes beyder Stiftspatronen, Ingenuin und Albuin, ist schon früher bemerkt worden.

c. Der brixner'sche Chorherr Perehtold gibt mit Beystimmung seines Oheims Udalschalch jenes Landgut, welches sein Vater der Dekan Altwin in dem Dorfe Saranbach besessen hatte, bestehend in einem Gebäude mit einem Weinberge darneben, in einer Mühle, zwey Wiesen und zwey Jauch Acker, auf den Altar der Heiligen Ingenuin und Albuin mit dem Versprechen, bey seines Vaters Jahrtag den Chorbrüdern eine reichliche Mahlzeit, den Armen aber freygebiges Almosen mitzutheilen. Würde er dieß unterlassen, so könnten die brixner'schen Chorbrüder mit dem Landgute nach Belieben verfahren. Die Übergabe geschieht in die Hände des Propstes Walther.

Dieser Propst kömmt also hier zum ersten Mahl vor. Der Vater des Domherrn Perehthold war der Dekan Altwin. Ich wagte es nicht (II. Band. p. 334.) diesen in die Reihe der Dekane aufzunehmen, weil sein Nahme nur dieß einzige Mahl vorkömmt; weil ich nicht wußte, wohin er eigentlich einzuschalten gehöre, und weil ich fürchte, es möchte eine Verwechslung des Nahmens geschehen seyn. Übrigens mag Altwin vor der Erwählung des geistlichen Standes wohl in rechtmäßiger Ehe gelebt haben, wenn gleich die Verdorbenheit jener Zeiten nicht allen Verdacht unordentlicher Aufführung entfernen kann. Das Dorf Saranbach oder heut zu Tag Schrambach liegt am Fuße des Feldthurner-Berges zwischen Brixen und Klausen, und steht als Filial-Dorf unter der Pfarre Feldthurns.

d. Adalpreht, dem die Freyheit zu Theil geworden war, übergibt ein Schloß bey dem Weiler Liubisach, das der Bischof von Brixen vor Kurzem in Besitz genommen und erbauet hatte, und das in der Grafschaft des Grafen Chuonrad liegt, mit einigen dabey liegenden Äckern, und zwey Scheuern im Wippthal, in dem Schlosse Riffinstein, die ihm Graf Heinrich von Lechisgimunde unter dieser Bedingniß übergeben hatte, auf dem Altar des heiligen Vaters Ingenuin in die Hände des ehrwürdigen Bischofs Hugo. — Das Schloß bey Liubisach ist wahrscheinlich, wie Paprion bemerkt, das Schloß Nivenburg, oder die heutige Lienzner-Klause bald über dem Dorfe Leisach im Landgericht Lienz. Reifenstein, ein Schloß im Landgericht Sterzingen auf einem steilen Felsen behält noch immer seinen Nahmen. Den hier vor-

kommenden Adalpreht, obschon es nur heißt, ihm sey die Freyheit zu Theil geworden, obschon er nicht Graf genannt wird, sieht Freyherr von Hormayr (Beytr. zur Gesch. Tyr. im Mittelalter, I. p. 105.) für den Gaugrafen in Vinschgau, später Graf von Tyrol genannt, an. Nach seiner Meinung waren Konrad und Heinrich Brüder, Grafen von Lechsgemünd, auch von Windisch-Matrey genannt, welchen Distrikt sie eben um diese Zeit als eine Grafschaft zu betrachten anfingen, die sie von der größern Grafschaft Lurn getrennet hatten. In seinen sämmtlichen Werken (I. B. p. 217.) beharret Fr. v. Hormayr auf der nähmlichen Meinung.

e. Der schon oben genannte Domherr und Dom-Kustos Kadalhoh übergibt mit Beystimmung seiner Brüder und Schwestern auf St. Ingenuins und Albuins Altar eine Dienstmagd mit Nahmen Ratburch, die er als Erbtheil erhalten hatte, mit dem Beysatze, daß sie nach dem Tode ihres Herrn, und nach ihrem Tode der Älteste oder die Älteste ihrer Nachkommenschaft am Feste der besagten Heiligen jährlich den bestimmten Tribut, fünf Zehner mit den übrigen Zinsleuten bezahle. — Sowohl das bestimmte Geld für die jährliche Loskaufung der Dienstleute, als auch die größere Anzahl solcher Gotteshaus-Leute, die sich jährlich loszukaufen hatten, erscheint aus dieser Urkunde.

f. Ein anderer brixner'scher Domherr mit Nahmen Meginhart übergibt auf den nähmlichen Altar unter den nähmlichen Bedingnissen eine Dienstmagd mit Nahmen Oza mit ihrer ganzen Nachkommenschaft.

g. Ein Kleriker aus der Familie des h. Ingenuin mit Nahmen Dietmar übergibt seinem Herrn Hugo Bischof zu Brixen zum Tausch jenes Landgut, das er zu Utinheim gehabt, wogegen besagter ehrwürdiger Bischof jene Baustätte, die jener im Bezirk von Brixen unter den Stadtmauern ehemahls zu Lehen gehabt hatte, diesem seinen getreuen Kaplan unter dem Beystande des bischöflichen Vogtes Arnold eigenthümlich geschenkt hat. Zeugen dieses Tausches waren Graf Aribo, Otto, Hartwich und Perchtolt, mit mehrern andern aus der Familie. — Ob Dietmar ein Domherr zu Brixen, oder nur ein Kleriker von niederern Rang, und zugleich bischöflicher Kanzler gewesen sey, getraue ich mir nicht zu entscheiden. Graf Aribo erscheint in den Stamm-Registern bey Freyh. v. Hormayr um diese Zeit keiner. Er mag also einer der brixner'schen Beamten gewesen seyn, die in den verschiedenen Theilen des Stiftbezirkes das Amt eines Richters, einst gleichlautend eines Grafen, ausübten, und allmählig auch den Nahmen eines Grafen annahmen. Oder könnte Aribo jener Graf Arpeo von Flaume seyn, der im J. 1124 in den Trientner-Urkunden (Resch, Ætas millen. Intic. p. 164. not. f.) vorkömmt? Da die Grafen von Spaur das alte Burgstall, Dorf und kleine Gericht Flaum (Flavon) auf dem Nonsberg besitzen, so könnte man zwar vermuthen, sie möchten von diesem Arpeo herstammen; H. v. Mayrhofen behauptet aber das Gegentheil. Ein Graf Arpo erscheint auch in den Urkunden von Sonnenburg (II. B. p. 247.)

h. Ein Mann, der den Adelstand erhalten hatte, Wolftrigil genannt, bringt eine Dienstmagd Judith mit Nahmen mit ihren Söhnen und Töchtern, wie

sie dessen Anverwandter Huch zu diesem Entzweck ihm übergeben hatte, auf dem Altar der Heiligen Ingenuin und Albuin in die Hände des Bischofs Hugo und seines Vogtes Arnolf in Gegenwart der Geistlichen und Weltlichen zum Opfer dar. Graf Aribo, Werinheri, Otto, Liutprant, Hartwich und Heinrich erscheinen dabey als adeliche Zeugen mit mehrern andern aus der Familie.

Wir unterbrechen hier die Schenkungen und Tauschverträge im brixner'schen Saalbuche, und führen die Stiftung des Klosters zu Kruskilach im Wocheiner Thal, an den Ursprung der Sau in Ober-Krain an. Ein Auszug aus dem Stiftbriefe, den Resch aus dem brixner'schen Archiv entnommen hat, ist der einzige, aber doch sichere Gewährsmann für diese Erzählung. (Beyl. n. 7.) Hier folgt die Übersetzung:

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyeinigkeit. Hugo aus göttlicher Güte Bischof zu Brixen. Belehrt durch die Beyspiele der heiligen Väter, hoffen wir uns die Belohnung des ewigen Lebens zu erwerben, wenn wir das Vermögen und Ansehen unserer Kirche vermehren. Diesen Wunsch haben wir unter Gottes Beystand ins Werk zu setzen getrachtet, da ein gewisser Edelmann mit Nahmen Dietmar, von Liebe Gottes durchdrungen, ein Landgut, das er zu Cruskilach besaß, mit aller Zugehörde — Gott und seinen Heiligen Kassian und Ingenuin bey ihren Reliquien für sein und seiner Ältern Seelenheil, und zur Genugthuung, wenn er sich wider unsere Kirche verfehlt haben sollte, zum Eigenthum übergeben und verschaffet hat. Da wir diesen seinen guten Willen

mit Dank annehmen, übergeben wir ihm zugleich nach seinem Wunsche und Verlangen mit Rath unserer Getreuen ein Landgut im Patriarchat-Sprengel von Aquileja mit Nahmen Wochina, das wir von dem Edelmann Chuonrath, seiner Ehegemahlinn und ihren Kindern um hundert und zwanzig Pfund erkauft haben, unter der Bedingniß, daß er hier, da er doch den Ort zum Klosterleben tauglich findet, Mönche einsetze, die nach der Ordensregel leben, Gott wahrhaft dienen, und um Verzeihung seiner, seiner Ältern, unserer und unserer Vorfahrer und Nachfolger Sünden bitten sollen. Zum Nutzen dieser Brüder soll besagtes Landgut für die Zukunft dienen. Hiezu fügen und setzen wir fest, daß dieselben Brüder nun und allezeit freye Gewalt haben sollen, in ihrem Kloster einen Abt zu erwählen, der nach seiner Erwählung von ihnen begleitet zu unserem und unserer Nachfolger bischöflichen Sitze zu kommen, die Investitur seiner Abtey von uns zu empfangen, das Versprechen der Treu, des schuldigen Gehorsams und der Ehrerbiethigkeit uns zu leisten hat. Weil wir nun wünschen, daß diese unsere Übergabe mit allem, was diesen Brüdern von nun an mit Recht mitgetheilt und geschenkt wird, unverbrüchlich bleibe; so sprechen wir uns selbst und unsern Nachfolgern den Fluch, wenn wir die Stiftung dieses Klosters wieder zernichten würden. Wenn aber ein Herzog, Markgraf, Graf, oder eine andere mächtige Person diesen Ort freventlich überfällt, beraubet, oder zerstöret, so binden wir ihn mit des Anathems unauflöslichem Bande, und übergeben ihn zur ewigen Strafe in dem Höllenfeuer dem Teufel und seinen Engeln.

Und damit diese unsere Übergabe fest und unerschüttert bleibe, haben wir sie durch unser Siegel befestigen lassen. Zur Zeit Oudalrichs des Patriarchen zu Aquileja. Gegeben am 31. Oktober im Jahr nach des Herrn Menschwerdung 1120, im 11ten Jahr der Regierung des Kaisers Heinrich IV., da Hugo als Bischof vorstand, im dritten Jahr nach seiner Weihe.»

Hier finden wir also die Angabe bestätigt, daß Hugo erst im J. 1117 die bischöfliche Weihe erhalten habe. Die Regierungsjahre Heinrichs, der zwar als König immer der Fünfte, als Kaiser aber gemeiniglich der Vierte genannt wird, treffen mit dem Jahr 1120 genau zusammen. Die Original-Urkunde die Resch und Roßbichler sahen und beschreiben, weiset noch das Wappen des Hugo im Wachs auf das Pergament selbst aufgedrückt. Es stellt einen Bischof vor, dessen Haupt nach Art der Franziskaner geschoren, mit einem langen Meßkleid, an dem vorne ein großes Kreuz erscheint, angethan, in der Rechten einen sehr einfachen, oben gekrümmten Stab, in der Linken ein geschlossenes Buch haltend. Die Umschrift heißt: HUGO DI GR - - NENSI - EPS (Hugo Dei Gratia Brixinensis Episcopus).

Roßbichler setzt bey der Erzählung von dieser Klosterstiftung hinzu: »Was sonst dieß neue Kloster für einen Fortgang und Wachsthum genommen, ist uns aus unsern Schriften nicht bekannt, indem keine einzige Urkunde mehr davon vorhanden ist. Glaublich ist es schon vorlängst wieder eingegangen. Übrigens ist Wochein ein elendes Thal, und bey saurer Hand-

arbeit des Feldbaues, wie es die dortigen Mönche um des Hugo Zeiten noch in der Übung hatten, zur Buße aufgelegt genug. Nun wohnen darinnen meist Kohlbrenner, Drahtzieher, allerley Schmiede und dergleichen. Ringsherum stehen die höchsten Schneegebirge.« (Roßbichl. Gesch. der Bisch. zu Brixen, II. p. 165.)

Dietmar, der Mitstifter dieses Klosters, war er vielleicht jener Kleriker und Hofkaplan unsers Bischofs, von welchem kurz ehevor Meldung geschah? Welche Ordensregel wurde den Bewohnern des neuen Klosters vorgeschrieben? Wohl etwa keine andere, als die des h. Benedikt. Hatte vielleicht dieses Kloster eine nähere Verbindung mit der brixner'schen Propstey auf der Insel Werth in der Herrschaft Veldes? Nicht unwahrscheinlich ist dieses, da das Wocheiner-Thal von Veldes nicht weit entlegen ist; da unter den Einkünften, welche aus der Herrschaft Veldes nach Brixen kamen, auch Zinse von Gruzk, anderswo von Chreuslach, wieder von Fochin (Wochin?) vorkommen. Da die Propstey in der Insel Werth bis auf unsere Zeiten eigentlich zur Diöcese Brixen gehörte, worüber eigene Verträge mit dem Bischofe zu Laybach bestanden; so konnte Hugo mit Recht verlangen, daß der neu erwählte Abt zu Kruskilach sich zu Brixen um die Bestätigung und Einsetzung melde, und ihm Treue, Gehorsam und Ehrerbiethigkeit verspreche. Es ist wohl möglich, daß das Kloster bald in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt aus dem rauhen Thale in die angenehme Gegend von Veldes übersetzt worden, und von diesem endlich nichts anders, als ein Propst mit einem oder zwey Kaplänen

übrig geblieben sey. In dieser Vermuthung kann uns jene Beschreibung, die wir von Veldes sowohl, als auch vom Wocheiner-Thale in dem Archive für Geschichte rc. des Freyh. v. Hormayr (n. 20 und 26. 1823.) aus einem Aufsatze des Hauptmannes von Bosio lesen, bestärken. Ich setze einen Auszug hieher. »Wie überraschend, wie herrlich ist der Anblick, wenn man bey einem Dörfchen, Auritschhof genannt, angelanget, plötzlich das Ufer des einzig schönen Feldeser-Sees betritt! (Feldes mit F. richtiger, mit V. gewöhnlicher) — In einem lieblichen Thale, das ringsum grüne Berge umschließen, spiegelt sich im azurnen Blau die reine, heitere Fläche dieses sanft sich in Wogen schaukelnden Gewässers, und stimmt das Gemüth zu freundlichen zarten Gefühlen. Mitten im See, dessen scharfe Begränzung der Ufer ein ganz eigenes Bild von Ordnung, und gleichsam Reinheit der Landschaft gewährt, erhebt sich ein grünbelaubter runder Fels, an welchem von zwey Seiten mehrere Stufen auf seine Oberfläche führen, die hinlänglichen Raum für eine recht hübsche, geräumige Kirche, für das Pfarr- und Meßnerhaus und für ein artiges Plätzchen zwischen diesen Inselgebäuden darbiethet, und den Nahmen der Insel, Maria im See (zu Brixen insgemein Werth, gleichlautend mit Insel, genannt), einem bekannten Wallfahrtsorte, führet. Dem früher bezeichneten Standpunkte gegenüber thront auf einem schroffen Felsen, dessen Fuß der See bespült, das alte Schloß Feldes, gegenwärtig eine Staatsherrschaft, einst (bis zur Sekularisation) dem Hochstifte Brixen gehörig, an welches sol-

che vom Kaiser Heinrich II. gelangte, der sie im J. 1004 dem Brixner Bischof Albuin schenkte. An der einen Seite des Berges, von welchem die Zinnen der alten Feldeser-Burg recht ehrwürdig herabblicken, breitet sich in sanfter Steigerung, die Anhöhe entlang, das Pfarrdorf Feldes aus, und trägt nicht wenig zur Verschönerung dieses Bildes bey. — — (Aus n. 26.) So gelangt man zu dem Orte Feistritz, beynahe in der Mitte des sogenannten Wocheiner-Thales, eigentlicher Buchenthal (Bukova Dollina) in welchem sich die freyherrlich von Zöischen bekannten Hammerwerke befinden. — Immer enger hat sich der Kreis der Berge geschlossen. — Doch ist hier noch Feldbau. Ein buntes Wiesengrün, und die Betriebsamkeit der Bewohner des Thales, die zum Theile der Agricultur ergeben sind, den größten Theil ihres Unterhalts und Familien-Erwerbes aber in Hülfeleistung zur montanistischen Industrie suchen, gewährt ein einfaches Bild des Entstehens des Wechselverkehrs der Urbeschäftigung, welche zunächst die Befriedigung unserer Lebensbedürfnisse ausmachet, und der successiven Vervollkommung für das große, endlose Gebäude der Cultur, und der durch sie begründeten, durch sie eben auch erhaltenen Gewerbs-Industrie. — Wendet man sich nun von diesem Standpunkte aus südwestlich, so gelangt man in immer mehr und mehr sich verengenden Schluchten nach St. Johann, einem Dörfchen am Wocheiner-See. — Wie contrastirend ist das Bild dieses See's, gegen jenes des Feldeser-See's! Von anmuthigen Hügeln der Letztere begränzt, von gigantischen Bergen der Erstere eingeschlossen. — Dort an den Ufern nur agro-

nomischer Fleiß und Üppigkeit, hier Felsen, kahle, schroffe Steinmassen, die sich senkrecht über die Wasserfläche neigen, und ihr den Trotz zu biethen scheinen, mit einem Sturze sie aus ihrem herrisch erworbenen Bette zu drängen. — Ein einziges kleines zerstreutes Dorf belebt das bedrängte Ufer.« — — (Die nicht weit davon entfernete Quelle der Savitza wirft sich aus einem Felsenloche in unendlichen Gestaltungen über die 40 Lachter hohe Wand herab.) Der Patriarch Oudalrich oder Ulrich, von dem in der Stiftungsurkunde Meldung geschieht, stand der Kirche Aquileja vom J. 1085 bis 1121 vor. Er war ein Sohn Marquards Herzogs von Kärnthen, ehemals Abt zu St. Gallen. (Coronini, Chronic. Goritiens. p. 296. 297.)

Das Saalbuch fährt mit den Schenkungen und allerley Verträgen weiter fort. (Beyl. n. 8.)

a. Ein Graf der brixner'schen Kirche, der den Adelstand erhalten hatte, mit Nahmen Adalprecht, schenkt aus Liebe und auf Verlangen seiner Ehegemahlinn Adalhait für die Seelen ihrer Ältern einen Diener, Abraham genannt, auf dem Altar der Heiligen Ingenuin und Albuin in die Hände des Dekans und Dom-Kustos Kadalhoch. Der Diener soll am Geburtsfeste der besagten Heiligen auf ihren Altar fünf Zehner zur Loskaufung, wie andere Zinsleute, erlegen. — Da Kadalhoch hier Dekan genannt wird, so erhellet, daß die Urkunde beyläufig nach 1120 sey gegeben worden, da man ihn bereits zum Dekan erwählet hatte. Adalprecht wird auch hier wieder durch Freyh. v. Hormayr als Graf von Ty-

rol angesehen. Ich will nichts dagegen einwenden, sondern nur bemerken, daß er hier ausdrücklich Graf der brixner'schen Kirche genannt werde, also ein brixner'scher Beamter, der vom Hochstifte Brixen Lehen empfangen hatte, der auf Verleihung und im Nahmen des Hochstiftes das Grafen- oder Richteramt ausübte. Seine Ehegemahlinn Adalhait soll, nach des nähmlichen Freyh. v. Hormayr Bemerken, eine Tochter Arnolds Grafen von Greifenstein, Schirmvogtes von Brixen, gewesen seyn. (Horm. sämmtl. Werke, I. Tabelle V. und VI.)

b. Merboto (von Säben, schon öfter genannt) der Kirche Brixen Dienstmann, gibt den Brüdern, die dort Gott dienen, zur Ergänzung seiner Pfründe für sein und seiner Angehörigen Seelenheil auf dem Altar der Heiligen Kassian und Ingenuin einen Weinberg bey Botzen an dem Orte Marniga (Marling)? Zugleich schenkt er in die Hände des Dekans Kadalhoch eine junge Dienstmagd Perchta, die jährlich am Feste der Heiligen Ingenuin und Albuin den gesetzmäßigen Tribut, nähmlich fünf Zehner erlegen soll. — Durch die früher gemachten Schenkungen scheint Merbot eine Domherrn- oder Benefiziaten-Pfründe zu Brixen gestiftet zu haben (vielleicht kömmt eben von ihm das St. Kassians-Benefizium her); durch gegenwärtige Schenkung verbessert oder ergänzt er diese Pfründe.

c. Ein freyer Mann, Herrant mit Nahmen, gibt alle seine Ansprüche auf zwey Landgüter zu Luonza und Diliach, welche zwey freye Brüder Poto und Engilbert schon lange wider das Stift Brixen gemacht, welche der ältere Bruder Poto aus Liebe und

auf Verlangen des brixner'schen Bischofs Hugo nachgesehen, nach anderthalb Jahren auch der jüngere Bruder Engilbert ihm, dem Herrant, übergeben hatte; diese Ansprüche gibt er nun auf dem Altar der Heiligen Kassian und Ingenuin in die Hände des erwähnten Bischofs Hugo ganz auf. — Lienz, die Stadt an den Gränzen Tyrols gegen Kärnthen, ist uns schon längst bekannt; Tilliach, die hoch liegende Berggemeinde, zwar in der Pfarre Anraß, doch von der Pfarrkirche durch die Drau und steile Berge abgesondert, an dem Ursprunge der Geil zu innerst im Geilthale, zeiget sich hier als eine Besitzung des Hochstiftes Brixen, dem es größern Theils bis zur Sekularisation unterworfen war. Engilbert könnte wohl zum Stamme der Grafen von Görz gehören, in welcher Familie mehrere Engilberte um diese Zeit auftreten; da aber von einem Bruder Poto (Ratpot, Merbot ꝛc.) keine Meldung geschieht, wage ichs nicht zu behaupten.

d. Ein Diener der brixner'schen Familie, Oudalschalch mit Nahmen, übergibt auf dem Altar der Heiligen Kassian und Ingenuin in die Hände seines ehrwürdigen Bischofs Hugo, des Dompropstes Walther, und des Dekans Kadalhoch ein Landgut auf dem Berge Ruzinis, für die Seele seines Bruders Erchinger, für den ein ewiger Jahrtag mit einer reichlichen Mahlzeit für die Chorherren und Brüder, die auf dem Chor dienen, soll gehalten werden. — Oudalschalch, der hier nicht Graf, sondern nur Diener der brixner'schen Familie genannt wird, ist von jenem Grafen Udalschalch, der oben (Beyl. n. 1.) vorkömmt, wahrscheinlich zu unterscheiden, und könnte wohl in die

Reihe der Edlen von Stilfes gesetzt werden, die bald öfter vorkommen; besonders, da auch Ruzines, vermuthlich der Berg Rizol, unweit Stilfes im Wippthal zu finden ist. Die Chorherren und Brüder werden wohl die nähmlichen seyn; oder sollte man hier bereits einen Unterschied zwischen höhern und niederern Klerus auf dem Domchor bemerken?

e. Zwey Brüder der brixner'schen Familie, Pankratz, Subdiakon, und Werinher Laie, übergeben für ihr und ihrer Ältern Seelenheil auf St. Ingenuins Altar in die Hände des Dompropstes Walther und des Dekans Kadalhoch zum Opfer der Mitbrüder, welche dort Gott dienen, einen Weinberg auf dem Berge Velles, wovon jährlich zwey Geschirre (Gavadia, eine unbekannte Mäßerey) können gezinset werden.

Wahrscheinlich eben dieser Pankratz, nun Domherr zu Brixen und Priester, war es, der einen Schulknaben Guoto auf dem Altar der heiligen Väter Kassian und Ingenuin in die Hände des oft gemeldeten Bischofs Hugo zum ewigen Eigenthum und zum Dienste Gottes aufopferte. — Daß in dem, für Kassian und Ingenuin gemeinschäftlichen Nahmen der heiligen Väter, Resch einen Beweis für Kassians Bisthum habe finden wollen, ist bereits im ersten Band (p. 129) bemerkt worden. Der Schulknabe (puer scholaris) war ohne Zweifel einer der Chorknaben in der Domschule zu Brixen, die man noch in unsern Zeiten bis zur Aufhebung des Kassianeums »die Schüler« nannte.

f. Folgende Schenkungen nehme ich zusammen. Zwey Brüder der brixner'schen Familie Goteschalk

und Oudalrich schenken ihre Diestmagd Judith; eine Matrone des nähmlichen Stiftes Irmingarth schenkt mit Bewilligung ihrer Tochter Machthilt, einem Domherrn alldort, Goteschalk, zu Lieb drey Kinder einer Mutter als Dienstleute auf dem Altar der heiligen Stiftspatronen; so wie Waltker, brixner'scher Jäger, eben dorthin eine Dienstmagd, seine Nichte mit Nahmen Helika verehret. Alle diese mögen sich jährlich durch fünf Zehner loskaufen. Mit eben dieser Bedingniß übergibt Guoto, ein Diener der brixner'schen Familie auf den nähmlichen Altar eine Dienstmagd mit Nahmen Ratpurch, welche ihm die Matrone Irmingard und ihre Tochter Mathild in dieser Absicht übergeben hatte.

g. Ein Beamter der brixner'schen Kirche mit Nahmen Friederich gibt drey Äcker auf dem Berge Rodunch tauschweis in die Hände seines Bischofs Hugo und dessen Vogtes Arnold; wofür ihm Bischof Hugo einen großen Acker auf dem nähmlichen Berge im Dorfe Vill, der bey seiner Wohnung liegt, auf immer überläßt. Als edle Zeugen werden bey den Ohren herbeygezogen: Graf Adalpreht, Otto und sein Sohn Chuonrat, und Gebehart, Graf Oudalrich, Gaminolf, Oudalschalch, Gotefrit, Perchtolt, Oudalrich, mit mehrern andern aus der Familie. — An diesem Friederich sehen wir einen der ersten Stammväter der Edlen von Rodeneck. Für drey Äcker wird ihm ein großer Acker im Dorfe Vill, eben im Pfarrdorfe, nahe an seinem Wohnsitze, wo noch jetzt das weitschichtige Schloß Rodaneck steht, übergeben. Graf Adalprecht wird doch wieder als der Graf von Tyrol, Oudalrich aber als ein Graf von Eppan anzusehen seyn.

h. Der schon oft genannte Dekan Kadalhoch übergibt seinem Bischofe Hugo und dessen Vogte Arnolf tauschweis einen Acker auf dem Brixner-Feld jenseits des Flusses Ysark; wofür ihm der Bischof eine Baustätte unterhalb der Stadt vor seiner Pforte überläßt, an welchem Platze der Dekan eine Wohnung zu erbauen und einen Krautgarten anzulegen Willens war. — Ersterer Acker mag jenseits des Kapuziner-Steges oberhalb der Müllander-Aue zu finden seyn, welche Gegend noch immer Kampill genannt wird. Ob die Baustätte, welche der Dekan erhält, bey der alten Dekanal-Behausung, dem Gymnasium gegenüber, oder weiter unten in der Runggad zu suchen sey, ist mir unbekannt.

i. Zwey Brüder, Heinrich und Morhart, übergeben für die Seele ihres Vaters jenes Landgut, welches dieser auf dem Berge Torentun (Terenten im Landgerichte Schöneck) inne gehabt hatte, auf dem Altar der Heiligen Kassian und Ingenuin in die Hände des Bischofs Hugo, des Propstes Walther und des Dekans Kadalhoch zum Opfer für die Mitbrüder, oder damit sie am Jahrtage ihres Vaters den Domherren das Opfer erlegen. Unterlassen sie dieses, so mögen die Domherren das Landgut selbst an sich ziehen, und damit nach Belieben verfahren.

k. Der brixner'sche Dienstmann Heribrant opfert auf St. Kassians und Ingenuins Altar in die Hände des Bischofs Hugo und seines Vogtes Arnolf zum Opfer der Chorbrüder jenes Landgut, das er in Pusterthal im Dorfe Utinhaim mit dazu gehörigen Baustätten, Gebäuden, Äckern, Wiesen, Weiden, Müh-

len ꝛc. besessen hatte, für sein und seiner Ehegemahlinn Judith Seelenheil. Bald darauf aber hat der Dompropst Walther und der Dekan Kadalhoch auf Verlangen und mit Beystimmung der ganzen Versammlung vorstehendes Landgut dem besagten Bischof Hugo und seinem Vogt Arnolf tauschweis übergeben; wofür der Bischof in die Hände des Propstes und des Dekans jenes Landgut im Wippthale in dem Dorfe Trentes, das er vom Kleriker Guoto erhalten hatte, mit aller Zugehörde übergibt. — Die vorkommenden Orte, Uttenheim und Trens bedürfen keiner weitern Auslegung. Die schönste Einhälligkeit zwischen dem Bischofe und seinem Domkapitel leuchtet aus dieser und mehrern andern Urkunden hervor. Durch Einigkeit mußten kleine Sachen wachsen, die durch Uneinigkeit zu Grunde gehen.

l. Eben dieser Diener der brixner'schen Familie Heribrand war es, der mit Beystimmung seiner Hausfrau Ava ein Landgut, welches er im Trientner-Bisthum in der Grafschaft des Herrn Arnold brixner'schen Vogtes in dem Dorfe Parbian besaß, in die Hände des Bischofs Hugo, des Propstes Walther und des Dekans Kadalhoch übergab. Er setzte zwar die Bedingniß bey, daß die Nutznießung dieses Landgutes ihm durch seine ganze Lebenszeit bleiben sollte; doch versprach er dabey, den Chorrherren jährlich am Ersten des Augustmonaths zur Ehre Gottes und des heiligen Apostels Peter eine vollständige Mahlzeit zu reichen. Nach seinem Tode aber soll nicht nur besagter St. Peters-Tag, sondern auch sein Jahrtag davon ausgehalten werden; so daß die Chorherren am ersten Tage eine reichliche Mahlzeit, am zweyten aber

ein anständiges Opfer davon erhalten sollen. — Wir nehmen aus dieser Urkunde ab, daß sich die Grafschaft Arnolds Grafen von Greifenstein und Vogtes von Brixen bis nach Parbian dem bekannten Dorfe in der Pfarre Vilanders erstrecket habe. Von dem Stiftungsbezuge aus dem Hofe zu Parbian, den Heribrand nach Brixen geschenket hat, geschieht im Kalender des Dompropstes Winther richtig am ersten August Meldung.

m. Eine der merkwürdigsten Urkunden ist endlich jene, die über einen Tausch zwischen Heinrich Bischof zu Freysingen und unsern Bischof Hugo ist errichtet worden. Beyde Bischöfe tauschten nähmlich auf Verlangen und mit einhälliger Beystimmung ihrer geistlichen und weltlichen Angehörigen einige Leibeigene und Dienstleute ihrer Kirchen gegen einander aus. Heinrich Bischof zu Freysingen gab durch seinen Vogt Arnold auf den Altar der Heiligen Kassian und Ingenuin in die Hände des brixner'schen Bischofs Hugo einen Sohn seiner Kirche, Tagini genannt, mit zwey seiner Schwestern Richiza und Merigarth. Dieser Übergabe bey den Ohren hergezogene Zeugen waren aus den Adelichen: Graf Ger, Graf Heinrich, Grimolt und sein Sohn Oudalrich, Hartwich, Freiso, Wolftrigil, Werinheri, Gaminolf, Witolo, der Pfalzgraf Otto, mit sehr vielen aus den Familien beyder Kirchen. Dafür übergab Hugo Bischof zu Brixen durch seinen Vogt Arnold auf den Altar des heiligen Korbinian einen Diener seiner Kirche mit Nahmen Adalman sammt zwey Schwestern desselben Glismoth und Gisala, wobey wieder die nähmlichen Zeugen auftraten. — Mir ist diese Urkunde besonders merkwür-

dig, weil sie den Bischof von Freysingen Heinrich, zugleich Vorsteher des Klosters Innichen, aufführt, welcher mit unserem Hugo großen Theils ähnliches Schicksal gehabt hat, indem beyde dem Kaiser Heinrich mit unverrückter Treue anhingen, beyde darum von ihrem Erzbischofe harte Verfolgung ausstehen mußten. Bevor wir dieß erzählen, bemerken wir noch einige aus den vielen und vornehmen Zeugen, die sich bey vorliegendem Tauschvertrage einfanden. Graf Ger scheint wohl nicht mehr jener Gerung Graf in Vinschgau gewesen zu seyn, der im Jahr 1078 zum letzten Mahl vorkömmt, sondern vielmehr Gerolt, des Bischofs Heinrich Bruder, Graf von Ebersberg in Bayern. Graf Heinrich war nach des Freyh. v. Hormayr (Sämmtliche Werke, II. p. 51.) Vermuthung, Graf von Eppan und Greifenstein, des brixner'schen Vogtes Arnold Bruder. Pfalzgraf Otto war Graf von Scheiern und Wittelsbach, welche Familie früher das Herzogthum Bayern inne hatte, und dasselbe im Jahr 1180 wieder erhielt. Noch oft wird von dieser Familie Meldung geschehen. Die übrigen adelichen Zeugen scheinen größern Theils brixner'sche Lehen-Vasallen gewesen zu seyn, weil ihre Nahmen in unseren Urkunden öfter vorkommen; dergleichen sind, Grimolt mit seinem Sohn Ulrich, Hartwich, Wolftrigil, Werincheri und Gaminolf.

Nun wollen wir das Schicksal dieser beyden Bischöfe Hugo und Heinrich erzählen. Nach so langer Zwistigkeit zwischen der Kirche und dem Staate wurde endlich im Jahre 1122 in der großen Staasversammlung zu Worms, bey welcher der Kaiser Heinrich mit sehr vielen deutschen Bischöfen und Fürsten

selbst erschien, und wozu Papst Kalistus II. seine Gesandte geschickt hatte, der sehnlich erwünschte Friede wieder hergestellt. Der Kaiser erlaubte die freye Wahl der Bischöfe, foderte nicht mehr ihre Einsetzung durch den Bischofsstab und Ring, sondern begnügte sich mit der Belehnung der frey erwählten Bischöfe durch das kaiserliche Zepter, und versprach zugleich der römischen Kirche Schutz und Beystand. Der Papst hingegen hob alle Kirchenstrafen, die über den Kaiser und seine Anhänger ergangen waren, auf, erlaubte, daß die Wahlen der Bischöfe in Gegenwart des Kaisers geschehen, und die Erwählten in Hinsicht ihrer weltlichen Besitzungen vom Kaiser die Belehnung erhalten mögen. Diesen Friedensschluß noch mehr zu bekräftigen, wurde auf das folgende Jahr 1123 eine allgemeine Kirchenversammlung zu Rom veranstaltet, und dieselbe auch wirklich gehalten. Unter den Kanonen dieser Versammlung traf vorzüglich der sechste unsern Bischof Hugo; denn es wurden dadurch die Weihen des Afterpapstes Burdin (der sich Gregor VIII. nennen ließ) und aller derjenigen die von ihm geweihet waren, verworfen. Konrad Erzbischof zu Salzburg war bey dieser Kirchenversammlung selbst zugegen, so wie er auch im vorigen Jahre bey der Staatsversammlung zu Worms erschienen war. Er hatte immer gegen die Spaltung den größten Abscheu geäußert, und wurde darum von seinem Sitze vertrieben, den er erst im Jahre 1121 nach neunjähriger Abwesenheit wieder besteigen durfte. Nun wünschte er zwar die Verordnung des Kirchenrathes in Betreff der Anhänger des Afterpapstes alsobald zu vollziehen, und unsern Hugo, weil er von Burdin selbst war gewei-

het worden, und Heinrich Bischof zu Freysingen, weil er sich zu sehr an diesen Afterpapst gehängt hatte, von ihren Kirchen zu entfernen. Sie hatten den Unwillen des Erzbischofes noch mehr wider sich gereitzet, da sie ihm mit vielem Nachdrucke an der Vollziehung des Synodal-Schlusses hinderten, welcher zu Rheims im J. 1119 wider den Kaiser und die von ihm vertheidigten Investituren ergangen war. Schon damahls wurden beyde für Abtrünnige erklärt, und mit dem Bannfluche belegt. So lang aber der Kaiser lebte, getraute er sich nicht die Schärfe anzuwenden; kaum aber hatte derselbe im J. 1125 seine Augen geschlossen, ließ er seinem Eifer wider diese Bischöfe freyen Lauf. Bey der zahlreichen Versammlung der deutschen Bischöfe und Fürsten zu Mainz, in welcher Lothar II. als Kaiser erwählt wurde, sprach Konrad wider unsern Hugo das Urtheil der Absetzung von der bischöflichen Würde aus, und weihete alsogleich Reginbert Abt zu St. Peter in Salzburg an seiner Statt zum Bischof von Brixen. Auch Heinrich den Bischof zu Freysingen wollte er von seinem Sitze verstoßen, und mit einem Eifer, den selbst gleichzeitige Schriftsteller gar nicht loben, durchzog er das Bisthum Freysingen, riß die von Heinrich geweihten Altäre nieder, erklärte die Kirchen- und Priesterweihen, die er vorgenommen hatte, als ungültig, und ordnete alles nach seinem Gutdünken an, gleich als wäre er in seinem eigenen Kirchsprengel. Heinrich beschwerte sich über dieß Verfahren zu Rom, und brachte es zuwege, daß Honorius II. an den Erzbischof schrieb, und ihn zur Ordnung wies, um so mehr, weil Heinrich anzeigte, er habe sich mit dem vorigen Papst

Kalist II. ordentlich ausgesöhnt. Der Erzbischof suchte nun sein Verfahren gegen Heinrich zu Rom zu vertheidigen; er suchte auch die Chorherren zu Freysingen wider ihren Bischof aufzuhetzen; aber alles umsonst; er mußte den Heinrich, der nach verlassener Spaltung seine Kirche löblich regierte, von seinen Chorherren und Anverwandten eifrig vertheidiget wurde, in Ruhe lassen. *)

Auch unser Bischof Hugo ließ sich nicht so leicht vertreiben, obschon er doch endlich, weil er nicht so kräftige Unterstützung fand als Heinrich, nachgeben mußte. Daß er im J. 1127 noch als Bischof zu Brixen anerkannt worden sey, erhellet aus einer Urkunde im brixner'schen Saalbuche, (Beyl. n. 9.) welche hier beygefüget wird: »Folgende sind Zeugen, daß der Ritter Grimold eine Dienstmagd, die ihm vermög des Lehenrechtes zugehörte, Regila mit Nahmen mit ihren Kindern beyderley Geschlechtes in die Hände seines Bischofs und Herrn Hugo übergeben hat, damit sie für die Zukunft dem herrschäftlichen Fiskus zugehöre: von den Adelichen Wolftrigil und Werincheri; von der Familie, Heribrant, Wintheri (mit neun andern). Geschehen zu Ufhovun im zehenten Jahre seines Bisthums.« Da Hugo im J. 1117 geweiht worden, so zählte er erst im J. 1127 das zehente seines Bisthums, und so wurde er in diesem Jahre noch immer als Bischof angesehen. Ufhovun oder Aufhofen war ohnehin der Ort, an dem sich die

*) Resch Ætas millen. Intic. p. 135 - 142, ex Hansitzio et Meichelbeck. Zauner Chronik v. Salzburg. I. 134.)

Bischöfe von Brixen gern aufhielten, ehevor Bruneck erbauet war; wir dürfen also von des Hugo Aufenthalt zu Aufhofen eben nicht die Vermuthung schöpfen, als hätte er da einen sonderbaren Zufluchtsort gesucht, da er sich in Brixen nicht mehr sicher wußte.

An diese Urkunde, in welcher Hugo noch ausdrücklich genannt wird, reihe ich noch jene, von welchen ich vermuthe, sie seyen erst nach Hugo's Entfernung von Brixen gegeben worden, weil in denselben sein Nahme nicht mehr vorkömmt. (Beyl. n. 10.)

a. Eine Wittwe von der brixner'schen Familie Perchta mit Nahmen gibt für das Seelenheil ihres Ehemannes Engilhard ein Landgut in Pusterthal im Dorfe Olagen am Fuße des Berges, aus welchem jährlich sechs Schott gezinset werden müssen, auf den Altar der Heiligen Kassian und Ingenuin zum Opfer der Brüder, die dort Gott dienen, in die Hände des Propstes Walther und des Dekans Kadalhoch. — Der Nahme Olagen oder Olang wird keine Erklärung brauchen.

b. Eine andere Wittwe Adalhait mit Nahmen gibt durch ihren Sohn Friederich, der von den Domherren zu Brixen in die Zahl ihrer Dienstleute war aufgenommen worden, einen Acker auf dem Berge Legian (Layen) für das Seelenheil ihres Ehemannes Luthwin und ihrer Vorältern auf dem Altar der Heiligen Kassian und Ingenuin in die Hände des Propstes Walther und des Dekans Kadalhoch.

c. Oudalschalch ein Diener der brixner'schen Familie gibt mit Beystimmung seiner Ehegemahlinn Gi-

sala und des Sohnes Oudalschalch für sein und seiner Angehörigen Seelenheil jenes Landgut im Dorfe Sarnes (Sarns unter Brixen am linken Ufer des Eisacks) an dem Orte Parenpichl mit Baustätten, Gebäuden, Weingärten, Äckern, Wiesen, Waiden, Alpen und Thalgründen, — auf dem Altar der Heigen Kassian und Ingenuin zum Opfer der Mitbrüder in die Hände des Dekans Kadalhoch mit der Bedingniß, daß er, der Stifter selbst, so lang er lebt, den Chorherren am Feste des h. Georg ein reichliches Mittagmahl gebe, welches nach seinem Tode die Ehegemahlinn oder die Söhne thun sollen. Vernachlässigen sie dieses, oder sind sie es nicht im Stande zu thun; so sollen die Chorherren unter sich verordnen, wem sie dieses aus der nähmlichen Verwandtschaft am sichersten anvertrauen wollen. — Zu Sarns besaß der Fürst-Bischof bis auf unsere Zeiten einen großen Küchen-Meierhof, wovon ein Theil den Edeln von Pallaus zugehörte, den andern Theil der Fürst selbst bearbeiten ließ, nachdem ihn Fürst-Bischof Künigle von den Mohrenbergischen an sich gezogen hatte.

d. Reginhart ein Dienstmann oder Beamter der brixner'schen Familie gibt sein ganzes Landgut in Pusterthal im Dorfe Phalenzen (Pflalzen bey Bruneck), welches jährlich neun Schott zinset, für das Seelenheil seiner Base Gerdraut und seiner Angehörigen auf dem Altar der Heiligen Kassian und Ingenuin zum Opfer der Mitbrüder in die Hände des Propstes Walther und des Dekans Kadalhoch. Zugleich übergab er auch einen Knecht mit Nahmen Gebolf, und eine Dienstmagd Gisala mit ihren zwey Kindern auf

den nähmlichen Altar mit der Bedingniß, daß sie sich durch jährliche Erlegung von zwey Zehnern am Feste der Heiligen Ingenuin und Albuin loskaufen mögen. Diesen Reginhart sieht H. v. Mayerhofen als den Stammvater der Edlen von Pfalzen, nachgehends von Mörl genannt, an.

e. Hartunk ein Diener der brixner'schen Kirche übergibt auf dem Altar des h. Ingenuin in die Hände seines Vaters des Dompropstes Walther und des Dekans Kadalhoch eine Dienstmagd mit Nahmen Sigila sammt ihren gegenwärtigen und künftigen Kindern, unter der Bedingniß, daß sie sich durch fünf Zehner am Feste des h. Ingenuin jährlich loskaufen mögen. Bald darauf erhielt eben dieser Hartunk jenes Landgut auf dem Berge Rodunk, auf welchem er damahls wohnte, und welches sein Vater Propst Walther schon vor vielen Jahren seinen Chorbrüdern geschenket hatte, aus den Händen eben dieses Propstes Walther und des Dekans Kadalhoch unter der Bedingniß zu Lehen, daß er und seine Ehegemahlinn und Kinder, so wie die ganze Nachkommenschaft, jährlich beym Jahrtage des Herrn Pankratz seines Großvaters den Domherren ein vollständiges Opfer darbringen, welches in 30 Weizen- und eben so viel Rocken-Broten, einem gemästeten Schwein, oder zwey lebendigen Schafen und einer Yhrn Wein im Maße der Domherren bestehen soll. — Das Opfer, das bey dem Jahrtag des Großvaters Pankratz erlegt werden soll, scheint noch immer auf gemeinschäftlichen Tisch der Domherren hinzudeuten.

Dessen ungeachtet meint Roßbichler, eben unter diesem Bischofe Hugo sey das gemeinschäftliche und beynahe klösterliche Leben der Domherren zu Brixen eingegangen. Er gründet seine Muthmaßung darauf, daß unter dem seligen Bischof Hartmann die Domherren gewiß nicht mehr im Münster beysammen gewohnet haben, welches eben diesen frommen Ordensmann bewogen hat, sich um die Errichtung des Klosters Neustift zu bewerben. Daß Hartmanns unmittelbarer Vorfahrer Reginbert der Domherren klösterliches Leben habe zu Ende gehen lassen, will er auch nicht glauben, weil dieser, selbst ein Mönch, seine Liebe zu dieser Lebensart deutlich genug durch die Stiftung oder Umstaltung der Klöster Wilten und St. Georgenberg an den Tag gelegt hat. Unter Hugo's Vorfahrern: Antho, Burchard und Altwin, selbst in den ersten Jahren des Hugo geschieht noch Meldung vom Klosterleben, die Chorherren werden noch Cönobiten genannt; also schließt Roßbichler: da Hugo beym Antritte seines Bisthums noch regelmäßig versammelte Chorherren fand, sein Nachfolger aber keine solche mehr antraf; so fällt auf Hugo der nicht ungegründete Verdacht, er habe der gemeinsamen, eingeschränkten Lebensart des Kapitels den Stoß gegeben, oder solchen nicht verhindert. Ich will zwar dieser Angabe nicht wiedersprechen; ich meine aber, weil doch in der letztern Urkunde von Hugo's Zeiten noch vom gemeinschäftlichen Tische der Domherren die Rede ist, man könne eben nicht unserem Hugo die Schuld dieser Umänderung beymessen; sondern diese habe sich nach und nach unter mehrern auf einander folgenden Bischöfen eingeschlichen, da einerseits die

Güter der Domherren durch verschiedene Schenkungen immer zunahmen; andererseits die verschiedenen Gesinnungen der Domherren zur Zeit der Spaltung, die verschiedenen Sitten, die sie schon mit sich in das Kapitel brachten, besonders da einige vorher verehlicht waren, und für Kinder zu sorgen hatten, ein abgesondertes Hauswesen zuzulassen, oder wohl gar zu fodern schienen.

Hugo bemühte sich indessen, den Ausspruch seines Erzbischofes zu vereiteln. Dieser wendete sich daher noch ein Mahl nach Rom mit der Anfrage, wie er sich mit Hugo und andern desgleichen Schlages verhalten soll. Papst Innozenz II., der im J. 1130 dem Honorius II. auf dem apostolischen Sitze gefolget war, gab zur Antwort: »Wegen des Hugo Bischofs zu Brixen befehlen wir eben das zu beobachten, was der übrigen Guibertiner wegen in den Kirchenversammlungen ist festgesetzet worden, daß sie nähmlich weder befördert, noch in ihren Würden geduldet werden.» *) Guibertiner wurden die Anhänger der Spaltung von jenem Afterpapste Guibert genannt, der zu Brixen im J. 1080 wider Gregor VII. war erwählet worden. Fruchtlos waren also alle Bemühungen unsers Hugo, sich auf seinem Sitze zu erhalten. Da auch der Papst das Urtheil des Erzbischofs bestätigte, mußte er endlich weichen, und dem Reginbert Platz machen. Da in der Stiftungsurkunde des Klosters Wilten erzählet wird, Heinrich Herzog in Bayern habe zur Zeit der Kirchenspaltung dem Bischofe zu Brixen Hugo einen Hof im Dorfe Wilten entrissen,

---

*) Mansi, noviss. Collect. Concil. T. XXI. p. 417.

den Reginbert nachhin für das Kloster gelöset hat; so möchte man beynahe vermuthen, Hugo sey durch die Waffen des Herzogs von seinem Sitze vertrieben worden. Resch sagt, Hugo habe sich nun in das von ihm errichtete Kloster Kruskilach begeben, und habe dort sein Leben in stiller Ruhe beschlossen. Aber von dieser Angabe mangeln die Beweise. Daß er mit der Kirche versöhnt gestorben sey, läßt sich daraus schließen, daß sein Nahme in den Kirchenkalendern aufgezeichnet zu finden ist. Denn im Kalender des Dompropstes Winther lesen wir am 2. Jänner: Hugo Episcopus obiit, qui dedit nobis praedium in Eznich ad usum Praebendae. Bischof Hugo starb (an diesem Tag), er gab uns für unsere Pfründe ein Landgut zu Eznich oder Aßling. Diese Schenkung ist bereits oben (Beyl. n. 3.) angezeigt worden. Nicht nur die bey dieser und andern Schenkungen bezeigte Freygebigkeit, sondern auch die vielen Gutthaten, die Hugo von andern Gutthätern für Brixen erhalten hat, die Stiftung des Klosters Kruskilach bey Veldes, die schöne Einhälligkeit mit seinem Domkapitel und mit dem brixner'schen Stiftadel, die treue Anhänglichkeit an den Kaiser, machen sein Andenken immer ehrwürdig. Und will man ihm auch zur Last legen, daß er seinem Kaiser zu Lieb dem Afterpapst Burdin angehangen sey, und von diesem die bischöfliche Weihe erhalten habe; so darf man auch nicht vergessen, daß er sich, so wie der Kaiser, mit der Kirche wieder vorsöhnet, und der Spaltung entsagt hat.

§. II.

Reginbert Bischof zu Brixen.

An die Stelle des abgesetzten Hugo kam Reginbert, einst Mönch und Prior im Kloster Admont, dann Abt zu St. Peter in Salzburg. Nach der Angabe Metzgers (Histor. Salisb. Lib. IV. Cap. 5.) war er bald nach dem Jahr 1110 dem Wezelin in der Regierung des berühmten Klosters St. Peter gefolgt, ein Mann von ausgezeichneter Tugend und Klugheit, welches eben den eifrigen Erzbischof Konrad bewog, ihn zum Bisthum Brixen zu befördern, wo er einen solchen Mann für nöthig hielt, um manche traurige Folgen der Spaltung zu entfernen. Daß Reginbert im J. 1125 als Bischof zu Brixen sey ernannt worden, habe ich bereits oben angezeigt. Ganz irrig schreibt Dücker (Salzb. Chronik. p. 111.), Reginbert sey schon im J. 1116 zum Bisthum Brixen begehret worden, welcher irrigen Angabe auch Beda Abt zu St. Peter in Salzburg in einem Schreiben an unsern Resch (d. d. 23. Nov. 1763) folgte. Nicht minder irrte auch Guarinoni, da er (Nomenclator historic. de Episcop. Brixs. MS.) schreibt, Reginbert sey erst um das J. 1135 oder 36 nach Brixen gekom-

men. Unterdessen läßt sich das eigentliche Jahr, da Reginbert seinem Rufe nach Brixen wirklich folgen, und den bischöflichen Thron besteigen konnte, nicht genau bestimmen, weil Hugo, wie wir gehört haben, sich nicht sogleich in sein Schicksal fügen wollte, und wenigstens noch im J. 1127 als Bischof angesehen wurde. Will man aber den Nachrichten von Wilten unbedingten Glauben beymessen, so war Reginbert im J. 1126 bereits in Brixen, und fing an zur Einführung der Prämonstratenser im dortigen Kloster Anstalt zu machen, wovon wir im folgenden Abschnitt erzählen werden.

Die erste sichere Nachricht von unserem Reginbert als Bischof zu Brixen haben wir im J. 1129 bey der Kirchenversammlung zu Laufen unweit Salzburg, wo der Erzbischof Konrad unsern Bischof Reginbert, einige Äbte und Geistliche aus den Suffragan-Bisthümern des weitschichtigen Metropolitan-Sprengels zusammen berufen hatte. Die Versammlung wurde am 31. Juli eröffnet. Unter andern Verhandlungen geschah eine Untersuchung über des schon vor 52 Jahren verstorbenen Ellenhard Bischofs zu Freysingen Betragen zur Zeit der Spaltung wider Papst Gregor VII. Man hatte das Gericht verbreitet, als hätte auch Ellenhard an dieser Spaltung Antheil genommen; auf geschehene Untersuchung zeigte sich's aber, daß Ellenhard bereits zwey Jahre früher, nähmlich im Jahr 1078 gestorben war, als Guibert zu Brixen als Gegenpapst aufgestellt worden ist. Darüber bezeugten sieben glaubwürdige Männer, daß Ellenhard wirklich in der Gnade des apostolischen Sitzes und in der Gemeinschaft der heiligen Mutter der katholi-

schen Kirche verschieden sey. Als Zeugen unterschrieben sich viele Äbte und Pröpste, unter welchen ich nur bemerke Hartmann den Propst zu Chiemsee, unsern nachmahligen Bischof, und Walther, zwar laut der Urkunde Propst zu Trient, weit wahrscheinlicher aber Dompropst zu Brixen, da zu Trient um diese Zeit die Würde eines Dompropstes noch nicht einmahl eingeführt war, zu Brixen aber wirklich Propst Walther um diese Zeit lebte; und da Trient ja nie unter dem Erzbischofe zu Salzburg stand, wie Brixen. *)

Wie Konrad Erzbischof zu Salzburg durch die erzählte Untersuchung über das Betragen Ellenhards bey der Spaltung seine große Abneigung gegen dergleichen Spaltungen zeigte; so fand er bald wieder Gelegenheit, einen ähnlichen Eifer an den Tag zu legen. Im Jahr 1130 war nähmlich nach dem Tode des Papstes Honorius II. von den mehreren Kardinälen Innozenz II., von den wenigern aber Anaklet II. als Papst erwählet worden. Beyde Päpste waren nun Anhänger; Innozenz wurde zwar vom augenscheinlichen Rechte begünstiget; Anaklet aber erhielt durch den Reichthum und die Waffen der Seinigen zu Rom die Oberhand. Der Erstere begab sich also nach Frankreich, wo er anfänglich im Kirchenrathe zu Estampes durch die Bemühung des heiligen Bernard, der sich um diese Zeit durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit berühmt machte, als wahrer und einziger

*) Resch, Ætas millen. Intic. 142. Puel, Leben des seel. Hartmanns, p. 10. not. 2. Dalham Concil. Salisburg. p. 65. Mansi noviss. Collect. Concil. Tom. XXI. Zauner, Chronik v. Salzb. I. p. 144.

Stuhlerbe Peters anerkannt wurde; nachgehends aber zu Clairmont eine zahlreiche Kirchenversammlung hielt. Bey dieser erschienen nebst vielen Erzbischöfen und Bischöfen Frankreichs auch unser Erzbischof Konrad mit Heribert Bischof von Münster, die nicht nur in ihrem eigenen Nahmen dem Papste Innozenz II. ihre Huldigung darbrachten, sondern auch anzeigten, daß eben dieses in der Kirchenversammlung, die in Monath October zu Würzburg von 16 Bischöfen im Gegenwart des Königs Lothar und des Erzbischofs zu Ravenna als päpstlichen Gesandten gehalten wurde, beschlossen worden sey. Im folgenden Jahr 1131 wurde Innozenz eben so feyerlich in der Kirchenversammlung zu Lüttich als rechtmäßiger Papst anerkannt, bey welcher er selbst den Vorsitz führte, und wobey auch König Lothar II. mit vielen Bischöfen Deutschlands, unter welchen auch Konrad von Salzburg mit den Seinigen war, erschien. Da Konrad mit den Seinigen sich einer Urkunde unterschreibt, welche bey dieser Versammlung der Kirche des h. Johannes bey Lüttich gegeben wird, mag man fragen, wer unter den Seinigen zu verstehen sey; ob etwa auch unser Bischof Reginbert als salzburger'scher Suffragan dadurch gemeint sey? Ich bemerke nur noch, daß bey eben dieser Versammlung Albert Erzbischof von Mainz mit beynahe allen seinen Suffragan-Bischöfen (also wohl auch mit unsern benachbarten Bischöfen von Augsburg, Konstanz und Chur), daß auch Norbert der heilige Erzbischof von Magdeburg, der um diese Zeit seine geistlichen Söhne nach Wilten geschickt hat, erschienen ist. Groß war dabey die Freude des heiligen Abtes Bernard, der den Papst

immer begleitete, und die Rechtmäßigkeit seiner Wahl sonnenklar darlegte, und eben unsern Erzbischof Konrad mit dem Erzbischofe Norbert deßwegen vorzüglich anrühmte, daß sie den Innozenz als wahres Kirchenhaupt verehrten, und sich von den Betrügereyen des Anaklet nicht hintergehen ließen. *)

Da ich hier von unserem Erzbischof Konrad so viel Rühmliches angeführet habe, muß ich auch von der Stiftung des Chorherren-Stiftes und nachmahligen Bisthums Chiemsee, kurze Meldung machen. Weil er das unregelmäßige Leben der dort lebenden Geistlichen nicht dulden konnte; entfernte er sie von dem Orte, damit sie die alten Stiftgüter nicht wider die heilige Absicht der frommen Gutthäter verzehrten. Dafür setzte er Chorherren ein, die nach der Regel des h. Augustin ein gemeinschäftliches Leben führten. Er verbesserte ihre Einkünfte aus den Einkünften des Hochstiftes, doch mit dem Beysatze, daß sie diese nur so lang genießen sollen, als sie ihrem heiligen Vorsatze mit wahrer Treue nachkommen würden. Unter diesen Gütern war auch ein halber Hof im Zillerthale auf dem Berge über Stumm. Als Zeugen dieser Stiftung werden angeführt: Heinrich Herzog von Kärnthen, Oudelrich dessen Bruder, Hugo des Hugo von Tuvers Sohn, Engilschalk von Kärnthen, Liuthwin von Salzburch ꝛc. Die Urkunde wurde gegeben um das J. 1130. (Monum Boica, Vol. II. p. 297.) Hier

*) Mansi, noviss. Coll. Concil. T. XXI. p. 437. 443. 478. Dalham. Concil. Salisb. p. 67. S. Bernard. Epistola ad Episcop. Aquitaniae etc. Zauner Chronik v. Salzb. I. 145.

kömmt die erste Meldung von der nachgehends so berühmten Familie der Edeln von Taufers vor.

Im J. 1132 entschloß sich Lothar nach Italien zu ziehen, um dem rechtmäßigen Papste wider seine Gegner beyzustehen, aus seinen Händen die kaiserliche Krone zu empfangen, und seine Ansprüche auf Italien geltend zu machen. Der Zug ging, wie Resch meint, von Augsburg über Vinschgau, Etschland und Trient. Der heil. Norbert Erzbischof zu Magdeburg verrichtete dabey, da der Erzbischof zu Köln abwesend war, das Amt des Erzkanzlers durch Italien. Am 4. Juni des folgenden Jahrs 1133 wurde Lothar II. von Innozenz II. feyerlich gekrönt, und kehrte darauf durch Roveredo, Trient und Vinschgau nach Würzburg zurück, wo er das Fest der Geburt Maria beging. Den Eingang in unser Gebirgsland mußte sich Lothar bey dieser Gelegenheit durch die Waffen öffnen; denn ein gewisser Adelbert hatte sich mit 10,000 Mann bey den engen Pässen von Chiusa gelagert; er mußte aber der Tapferkeit des weit kleinern kaiserlichen Kriegsheeres weichen, und Adelbert selbst, der sich fliehend in sein festes Schloß Lodrin geworfen hatte, mußte sich sammt seinem Schlosse dem Kaiser ergeben. Sollte vielleicht dieser Adelbert Besitzer vom Schlosse Lodron an den Gränzen Tyrols gegen Italien, der Stammvater der bald so rühmlich bekannten Grafen von Lodron gewesen seyn? *)

Kaum hatte Lothar II. Italien verlassen, so fand sich auch der Papst wieder genöthiget, Rom zu ver-

---

*) Annalista Saxo apud Eccard. T. I. 665. 666. et Annales Bosoviens. apud eund. Eccard. p. 1010.

lassen, da der Gegenpapst Anaklet II. wieder die Oberhand erhielt. Innozenz II. begab sich also nach Pisa, wo er im J. 1134 eine Kirchenversammlung hielt, bey welcher mehr als 50 Bischöfe aus dem ganzen Abendlande erschienen. Auch der heilige Leopold Markgraf von Österreich schickte den Edelmann Wolfram von Bubenkirchen als Abgesandten dahin, den heiligen Vater und die Kirchenversammlung zu bitten, daß sie die Stiftung des Klosters Neuburg in Österreich bestätigen, und der Papst dieses Kloster in seinen Schutz nehmen wolle. Hierüber wurde eine päpstliche Bulle ausgefertiget, die Leopold in einer zahlreichen Versammlung des österreichischen Adels bekannt machte. Da eben der selige Hartmann unser nachmahliger Bischof zu dieser Zeit Vorsteher desselben Klosters war, so werden wir in seiner Lebensbeschreibung mehr davon zu reden haben. *)

Lothar II. ließ sich durch Bitte des Papstes das zweyte Mahl bewegen, nach Italien zu ziehen. Dieß geschah im August des Jahrs 1136. In der Gegend von Trient fand er Widerstand, da die Brücken über die Etsch abgetragen, und das jenseitige Ufer von Feinden besetzt war. Doch fand das kaiserliche Kriegsheer einen Übergang, zerstreuete die Feinde, und schlug sich durch dieselben glücklich, bis es in die Ebenen Italiens kam. Die Geschäfte des Kaisers in Italien gingen in der Hauptsache gut von Statten, und Innozenz II. erhielt von ihm die beste Unterstützung, wozu der heilige Abt Bernard das Seinige

---

*) Mansi noviss. Coll. Concil. T. XXI. p. 489. Puel, Leben des seel. Hartmann. p. 19.

redlich beytrug. Im Winter des folgenden Jahrs 1137 wollte der Kaiser wieder nach Deutschland zurückkehren. Zu Trient beging er das Fest des h. Bischofs Martin, fühlte aber zugleich den Anfall einer heftigen Krankheit. Ohne diese zu achten, setzte er seine Reise über Vinschgau und die Fünstermünz fort, und hatte sich schon beynahe durch die engen Pässe jener Gegend durchgedrängt, als er der Gewalt des Übels unterliegen, und im Dorfe Breduwan in einer schlechten Hütte, doch von den begleitenden Bischöfen mit den heiligen Sakramenten der Sterbenden versehen, am 3. Dezember seinen Geist aufgeben mußte. Man hat viel nachgeforschet, wo der Ort Breduwan, wie ihn der sächsische Annalist nennt, zu finden sey. Viele Umstände, und die größte Ähnlichkeit des Nahmens sprechen für Breitenwang, das Pfarrdorf bey dem später erbauten Markt Reutte, an den äußersten Gränzen Tyrols gegen Schwaben. *)

Als Lothars Nachfolger im deutschen Reiche wurde im folgenden Jahr 1138 Konrad Herzog von Schwaben, doch nicht ohne Wiederspruch mancher deutscher Fürsten, besonders Heinrichs, Herzogs von Bayern, erwählet. Bey allen diesen Durchzügen des Kaisers durch Tyrol finden wir von unserem Bischofe Reginbert keine Meldung; wahrscheinlich liebte er als ehemahliger Ordensmann zu sehr die stille Ruhe, als daß er sich ohne die äußerste Noth in das Kriegsgetümmel hinein reißen ließ. Auch von seinen bischöflichen Regierungsgeschäften wissen wir nicht viel mehr, als seine Sorgfalt für die Klöster Georgenberg

*) Annalista Saxo apud Eccard. T. I. 679. 680.

und Wilten, wovon wir in eigenen Abschnitten reden werden, und jenes Wenige, was uns das brixner'sche Saalbuch von ihm erzählt. Dieß enthält folgende Urkunden. (Beyl. n. 11.)

a. Die edle Wittwe Adelheit gibt durch ihren Sohn Adalbert auf den Altar der Heiligen Kassian und Ingenuin in die Hände des Bischofs Reginbert eine Dienstmagd mit Nahmen Hailka, welche schon ihr Ehemann Graf Adalbert in seinem Leben dem Stifte geschenket hatte. — Wir finden hier Graf Adalbert den Ältern gestorben, und seinen Sohn gleiches Nahmens, der bald den Titel eines Grafen von Tyrol annahm, das erste Mahl genannt. Wir werden von ihm bald ein Mehrers hören.

b. Der Edelmann Heinrich gibt für sein und seiner Angehörigen Seelenheil auf den nähmlichen Altar in die Hände des Bischofs Reginbert und seines Vogtes Arnold einen Acker in Pusterthal im Dorfe Ragaun, aus welchem sieben Schott gezinset werden, zum Opfer der Mitbrüder, die zu Brixen Gott dienen. Vielleicht ist dieser Heinrich eben jener Bruder des Vogtes Arnold, von dem oben unter Bischof Hugo Meldung geschehen ist. Das Dorf Ragaun ist kein anders als Ragen oder das Oberdorf, der obere Theil der heutigen Stadt Bruneck, wo sich die Pfarrkirche befindet.

c. Pankratz Domherr zu Brixen übergibt auf Bitte seines Bruders auf den Altar der heiligen Apostel Peter und Paul und des heil. Ingenuin in die Hände des Dekans Kadalhoch die Dienstmagd Anzebiba mit ihren Kindern unter der Bedingniß, daß sich

die Mutter und dann das Älteste ihrer Kinder mit fünf Zehnern jährlich loskaufen möge. — Der Domherr Pankratz mag der nähmliche seyn, den wir unter Hugo nennen hörten.

d. Die Mairinn Jentilt schenkt zwey Dienstmägde, die beyde Perchta heißen, auf den Altar des h. Peter und Ingenuin, welche Schenkung Bischof Reginbert und sein Vogt Arnold unter der Bedingniß angenommen haben, daß sich beyde jährlich mit fünf Zehnern loskaufen mögen.

e. Gutto von Kastellrutt schenkt eine halbe Hube in Scaleres (Schalders das rauhe Seitenthal an der nordwestlichen Seite von Brixen) auf den Altar der hh. Apostel Peter und Paul und des h. Ingenuin zum gemeinnützlichen Gebrauch der Domherren für das Heil seiner Seele, welche Schenkung Bischof Reginbert annimmt. Zeugen davon sind Goteschalk desselben Gutto Sohn, Walther, Meginhart und Egino.

Wir bemerken nun, daß die zwey heiligen Apostel Peter und Paul als Patronen von Brixen angesehen, ja manchmahl den ehemahligen Patronen: Kassian, Ingenuin und Albuin, vorgesetzt werden.

f. Der Domherr zu Brixen und Subdiakon Pankratz übergibt auf den Altar der Heiligen Ingenuin und Albuin in die Hände des Bischofs Reginbert und seines Vogtes Arnold, wie auch des Propstes Walther und des Dekans Kadalhoch ein Landgut auf dem Berge Vellis (Völs), das Walto als Baumann inne hatte, welches ihm sein Pathe Hezil beym Abscheren

seiner Haare geschenkt hat. Er gibt es nun mit aller Zugehörde seinen Chorbrüdern, zwar mit Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses, doch mit dem Versprechen, jährlich am Feste der Stuhlfeyer des heil. Apostels Peter besagten Chorbrüdern in ihrem Speisesaal ein genügendes Nachtessen, oder ein reichliches Opfer an Speise und Trank nach Gewohnheit mitzutheilen. Geschieht dieß nicht, so mögen die Domherren nach Belieben mit dem Landgute handeln, wie es ihnen am nützlichsten zu seyn scheint. — Da hier der Domherr Pankratz Subdiakon genannt wird, muß er ja wohl von jenem unterschieden seyn, der unter Bischof Hugo (§. 1 Beyl. n. 8. e.) bereits als Priester vorkömmt. Der Pathe Hezil schenkte diesem Pankratz ein Landgut beym Abscheren seiner Haare, wahrscheinlich, da Pankratz die Tonsur erhielt, und sich dadurch erklärte, den geistlichen Stand antreten zu wollen. Wenn wir die Abbildung der damahligen Kleriker betrachten. so mögen wir schließen, daß ihre Tonsur nicht bloß in einer kleinen Platte bestanden habe, sondern daß sie ganz der Tonsur der Franziskaner gleich gewesen sey; da der ganze Kopf geschoren war, und nur ein kleiner Kranz von Haaren um die Scheitel herum stehen blieb. Die Schenkung eines Landgutes beym Antritte des geistlichen Standes mag uns einiger Maßen an den später eingeführten Tisch-Titel oder Versorgungsanstalt für den Geistlichen erinnern. Das allgemeine Refectorium der Domherren, das hier genannt wird, läßt noch immer wenigstens Spuren eines gemeinschäftlichen Lebens sehen.

g. Kadalhoch Dekan des brixner'schen Münsters übergibt auf den Altar des h. Ingenuin in die Hände des Bischofs Reginbert und des Propstes Walther ein Landgut, dessen Hälfte in Ackerfeld besteht, auf dem Berg Vilanders, das Juso als Baumann bauet, mit der Bedingniß, daß die Domherren zum Jahrtag seines Vaters des Herrn Adelmann jährlich eine reichliche Mahlzeit, und auch die Armen ein ergiebiges Almosen davon erhalten. Darauf gibt der nähmliche Dekan mit Beystimmung seines Bruders Goteschalk auf den nähmlichen Altar zwey Lehengüter in dem Thale Gradena (Greden), welche damahls Stephan und Wildo inne hatten, und fünf Tremissen (Tremissas, eine Münze von unbekanntem Werth) als Zins lieferten, mit einem Weingut zu Botzen, das bey dem Hause liegt, welches er erkaufet hat, unter der Bedingniß, daß nach seinem Hinscheiden auch bey seinem Jahrtag die Chorbrüder oder Domherren zu Brixen so wie die Armen eine anständige Erquikkung davon erhalten. — So stiftete also Kadalhoch für seinen Vater Adelmann und für sich selbst einen ewigen Jahrtag, bey welchen beyden sowohl die Domherren eine gemeinschäftliche Mahlzeit, als auch die Armen ein reichliches Almosen erhalten sollten. Die Stiftgüter scheinen mit der Zeit gegen andere vertauscht worden zu seyn; denn im Kalender des Dompropstes Winther heißt es am 29. Jänner: An diesem Tag starb der Dekan Chalhoch (oder Kadalhoch), der zwey Höfe zu Pharres (wohl etwa zu Varn oder vielleicht Pfannes in Außerpfitsch?) geschenkt hat, wie auch ein freyes Stück (Allodium) eben dort, woraus ein zweyfaches Opfer bezahlt wird. Hier wird also

zwar der Tag, nicht aber das Jahr von Kadalhochs Hinscheiden angezeigt. Wahrscheinlich ereignete sich dieses kurz vor oder bald nach dem Tode des Bischofs Reginbert, da bald darauf unter Hartmann ein anderer Dekan erscheint.

h. Ein Diener der brixner'schen Familie mit Nahmen Ingiram übergibt auf St. Ingenuins Altar in die Hände des Bischofs Reginbert und des Dekans Kadalhoch zwey Schwestern Oza und Willipirch, die ihm seiner Mutter Schwester Geppa in gleicher Absicht übergeben hatte, mit der Bedingniß, daß nach dem Tode des Dekans Kadalhoch und seiner Schwester Geppa die zwey Dienstmägde und ihre Nachkommen sich durch den gewöhnlichen Zins, fünf Zehner, loskaufen mögen. — Ingiram zeigt sich also hier als Anverwandten des Dekans Kadalhoch, und Geppa als desselben Schwester.

i. Ein ungenannter Diener der brixner'schen Familie schenkt endlich dem Bischof Reginbert und seinem Vogte Arnold ein Landgut, das er zu Fugine besaß für einen Mansus im Dorfe Nouces. Da dem Bischof ein Landgut zu Fugine oder Fügen im Zillerthale bequemer ist, als ein anders zu Nouces oder Natz bey Brixen; so mögen wir daraus schließen, daß Brixen mit der Grafschaft des Unter-Innthales auch einige Urbars-Gefälle oder Grundgüter in jener Gegend müsse besessen haben. — Nur soviel sagt uns das Saalbuch für die Zeiten Reginberts.

Noch haben wir von Reginbert zu bemerken, daß er jenem allgemeinen und sehr zahlreichen Kirchenra-

the beygewohnet habe, den Innozenz II. zu Rom im Lateran im Monath April des Jahrs 1139 versammelt hat, und bey welchem die bisher ungewöhnliche Menge von mehr als tausend Vätern erschienen ist. Unser Bischof Reginbert war bey dem Papste, man weiß nicht, wegen welcher Ursache in einen übeln Verdacht gekommen. Der Erzbischof Konrad fand es daher räthlich, ihm sein Empfehlungsschreiben nach Rom mitzugeben, und dieses hatte auch die erwünschte Wirkung, daß der Papst allen bösen Argwohn gegen Reginbert fahren ließ, und darüber dem Erzbischof zuschrieb: »Dein Schreiben, ehrwürdiger Bruder, für unsern Bruder Reinbert Bischof zu Brixen haben wir gütig aufgenommen, und obschon er bey uns übel angeschrieben war; so haben wir ihn doch viel mehr mit apostolischer Sanftmuth, als nach der Strenge der Gerechtigkeit behandelt, und ihn mit der Gnade der heiligen Römischen Kirche nach Hause zu seinem Sitze zurück gesandt.« Gegeben am 30. April im Lateran. *)

Da in dieser Kirchenversammlung die Irrlehren des Arnold von Brescia, dem vorzüglich die zeitlichen Güter der Geistlichen nicht gefallen wollten, verdammet wurden; so muß ich bemerken, daß der Ausdruck, Arnold von Brixen, den der deutsche Übersetzer und Fortsetzer von Godeau's Kirchengeschichte (Th. 30. p. 527) gewählet hat, wohl Niemand verleiten dürfe, einen Brixner in Tyrol an Arnold zu suchen, da das Wort Brixia nur mit Brescia hätte übersetzt werden

---

*) Resch, Ætas millen. Eccles. Intic. p. 143. ex Hansitz, T. II. p. 948.

sollen. Seine Nachbarschaft mag jedoch von Brescia aus, und nach seiner Vertreibung nach Zürch in die Schweiz von hier aus dem benachbarten Bisthum Chur manchen Schaden verursacht haben.

Von Reginbert geschieht noch in dem letzten Jahre seines Lebens Meldung bey Stiftung des Klosters in Feistritz, von welchem Orte die Stiftung nach Sekau übertragen, und hier mit der Zeit in ein Bisthum verwandelt wurde. Der vortreffliche Geschichtschreiber Ambros Eichhorn sel. erzählt diese Stiftung in einem Aufsatze, welcher der kärnthner'schen Zeitschrift (I. B. p. 103) einverleibt ist. »Dem edeln Adelram von Waldeck zu Feistritz entstand der fromme Gedanke, aus seiner Burg Feistritz ein Kanonikatstift des heil. Augustins zu bilden. In dieser Absicht kam er im J. 1140 mit 23 Vornehmen und Edeln als Zeugen nach Friesach, wo Erzbischof Konrad mit den Bischöfen Reginbert von Brixen und Roman von Gurk zugegen war. Dieser ansehnlichen Versammlung trug er seine Entschließung vor, und ließ sie urkundlich bestätigen. Das geistliche Personale dazu erhielt er aus Salzburg, mit welchem er im folgenden J. 1141 nebst den Edeln abermahl zu Friesach erschien, um die Wahl eines Propstes vornehmen zu lassen; diese fiel einstimmig auf den frommen und gelehrten Priester Wernher von Salzburg. Hocherfreut über diese Wahl, vermehrte Adelram diese Stiftung mit allen seinen Besitzungen bey Cerewald, Hartberg, und an der Mur. Weil aber die Lage zu Feistritz der Ruhe des geistlichen Lebens nicht günstig war: so verlangten der Stifter sowohl als die Regular-Chorherren, von Feistritz nach Sekau übersetzt zu werden, welches

ihnen der Erzbischof zu Friesach im J. 1142 nicht nur gestattete, sondern sie auch mit ansehnlichen Zehend-Verbesserungen begleitete; doch mit der Bedingniß, daß zu Feistritz eine Pfarrey errichtet, und mit einem Regularen von Sekau besetzt werden sollte. Nebst dem Erzbischof Konrad waren bey dieser Verhandlung in Friesach zugegen die Bischöfe Altmann von Trient und Roman von Gurk; wie auch Ulrich Herzog von Kärnthen, Ottakar Markgraf in Steyer nebst 11 Edeln als unterfertigten Zeugen. — Wie glücklich war in dieser Friedens-Epoche das Land, (setzt Eichhorn hinzu) da die geistliche und weltliche Macht brüderlich zusammen traten, für die Vermehrung und den Unterhalt der Priesterschaft zu sorgen!«

Nur bey der ersten Unterhandlung über diese Stiftung war unser Reginbert zugegen; denn im nähmlichen Jahre 1140 wanderte er den allgemeinen Weg in die Ewigkeit, und zwar, wie sein Grabstein im Kreuzgang zu Brixen lautet, im Monath September. Der Tag des Monaths läßt sich auf dem zerbrochenen Stein nicht mehr lesen, kann aber aus dem Kalender Winthers ergänzt werden, der den 13. dieses Monaths als Sterbetag angibt. Das Sterbejahr läßt sich weder aus dem Kalender, noch aus dem Grabstein bestimmen; denn jener pflegt das Jahr des Hinscheidens selten anzuzeigen dieser weiset zwar die Jahrzahl MCXL auf; da aber gleich nach dem L ein Spalt in dem Steine folgt, so wollte man zweifeln, ob nicht ein oder gar zwey I darauf zu stehen kommen. Dieß zu vermuthen wollte man um so mehr Ursache haben, weil Urkunden von Reginbert für Wilten gegeben vom Jahr 1141 und 1142 datirt sind. Ich halte aber da-

für, diese Jahrzahlen möchten entweder ganz oder zum Theil erst später den Urkunden seyn beygesetzt worden, ohne daß ich ihre Ächtheit übrigens zu bezweifeln verlange. Hartmanns Lebensbeschreibung zwingt uns beynahe zu glauben, daß er bereits am Ende des Jahrs 1140 als Bischof zu Brixen sey eingeweihet worden.

§. III.

Einführung der Prämonstratenser zu Wilten, kurze Geschichte dieses Klosters, und Verzeichniß der Vorsteher.

Durch die Errichtung der Klöster Wilten und St. Georgenberg errichtete Reginbert vorzüglich sich ein ewig währendes Denkmahl, würdig daß es aufmerksam betrachtet werde. Von Wilten ist schon Vieles gesammelt, geschrieben, und zum Theil durch den Druck öffentlich bekannt gemacht worden. Burglechner, Graf Mohr, Tschaveller Kanonikus zu Wilten, Resch und Roßbichler hinterließen nicht wenige geschriebene Nachrichten; Graf Brandis, P. Schmid in seiner Tyroler-Legende, Roschmann, die Austria sacra, Freyherr v. Hormayr in seinem Tyroler-Almanach

auf das J. 1804, Herr Zoller in seinen Denkwürdigkeiten von Innsbruck, und der National-Kalender für Tyrol und Vorarlberg 1821, mit mehrern andern haben ihre Nachrichten in gedruckten Werken vor Augen gelegt. Obgemeldeter Tschaveller hat nicht nur 2 Folio-Bände betitelt: Annales Wiltinenses, in Manuskript hinterlassen, sondern auch ein kleines Werkchen: »Uralter Gnadenthron der göttlichen Mutter Mariä unter den vier Säulen,« im Anfang des 18ten Jahrhunderts zum Druck befördert. Einige Nachrichten habe ich auch selbst aus dem brixner'schen Archive gesammelt. Um nicht zu weitläufig zu werden, lege ich die wichtigsten Urkunden in chronologischer Ordnung vor, und begleite sie aus den verschiedenen Sammlungen mit Anmerkungen, und setze endlich die Reihe der Äbte aus dem angeführten Tyroler-Almanach mit wenigen Noten bey. Nur die wichtigsten Urkunden liefere ich in der Original-Sprache, da doch die mehrern schon gedruckt zu finden sind.

Die Bestätigungs-Bulle von Papst Innozenz II. soll am ersten Platz stehen, und auch in den Beylagen folgen. (Beyl. n. 12.) Resch hat sie aus beglaubten Abschriften im brixner'schen Archive entnommen, wo auch ich sie fand.

»Innozenz Bischof Diener der Diener Gottes, dem geliebten Sohn Marquard Propst zu Wilten und seinen rechtmäßigen Nachfolgern für ewige Zeiten. Die Sorgfalt für heilige Örter ermahnet uns, für ihre Ruhe und Nutzen emsigen Bedacht zu nehmen. Wir ertheilen daher deinen vernünftigen Bitten, in dem Herrn geliebter Sohn, Propst Marquard! gnä-

diges Gehör, und bestätigen durch gegenwärtige Schrift die Kirche zu Wilten, der du aus göttlicher Anordnung vorstehest. Vor allem setzen wir fest, daß der kanonische Orden, der nach der Regel des seligen Augustin und nach der Vorschrift der Prämonstratenser-Brüder dort eingesetzt worden ist, zu ewigen Zeiten unverletzt bleibe. Alle Besitzungen und Güter, welche diese Kirche jetzt mit Recht besitzt, oder in Zukunft durch Bewilligung der Päpste, durch Freygebigkeit der Könige oder Fürsten, durch Opfer der Gläubigen oder auf andere gerechte Weise mit Gottes Segen erlangen wird, sollen dir und deinen Nachfolgern sicher und unverrückt bleiben. Darüberhin soll von jenen Gütern, Kirchen, Zehenten, oder andern Besitzungen, welche unser Bruder Reginbert Bischof zu Brixen zum Unterhalt der Chorherren dieser Kirche mitgetheilt hat, oder seine Nachfolger künftighin nach ihrer Andacht mittheilen wollen, keiner der nachfolgenden Bischöfe etwas mindern oder entziehen. Damit der Propst und die Brüder dieses Ortes dem Dienste des allmächtigen Gottes um so freyer abwarten mögen, verordnen wir, daß sie von allen zeitlichen Abgaben frey und unbeschwert seyn sollen. Wenn du als Propst dieses Ortes stirbst; oder einer deiner Nachfolger, so soll kein Vorsteher durch List oder Gewalt aufgestellt werden, sondern derjenige, den die dortigen Brüder einstimmig oder durch die größere und vernünftigere Stimmenzahl mit Gottesfurcht und nach der Regel des seligen Augustin zu erwählen für gut befinden. Das Chrisam und das heilige Öhl, die Einweihung der Altäre oder Kirchen, die geistlichen Weihen der Kleriker, welche hiezu befördert zu werden verdienen, sollet ihr

von dem Diöcesan-Bischof empfangen, wenn er katholisch ist, die Gnade und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles besitzt, und euch alles dieses ohne Boßheit oder Geldforderung mittheilen will; sonst möget ihr euch zu welch immer für einen katholischen Bischof verfügen, der euch, auf unser Ansehen gestützt, mittheile, was ihr verlanget. Kein Bischof, kein Mensch soll sich dann für befugt halten, besagte Kirche zu beunruhigen, ihre Besitzungen zu entziehen, entzogene zu behalten, sie zu schmälern, oder durch ungerechte Forderungen zu belästigen; vielmehr soll alles zu eurem und der Armen Unterhalt unbeschädigt bleiben. Auch die Begräbniß soll an diesem Orte ganz frey seyn, so daß der Andacht und dem letzten Willen derjenigen, die hier die Begräbniß erwählen, wenn sie nicht etwa exkommunicirt sind, Niemand ein Hinderniß in den Weg lege. Wenn sich dann jemand dieser unserer Verordnung freventlich zu widersetzen untersangen, und diese seine Vermessenheit auf die zweyte oder dritte Ermahnung nicht gehörig verbessern wollte; so soll er wissen, daß er seiner Gewalt, Würde und Ehrenstellen entsetzet, uud wegen seiner verübten Boßheit dem göttlichen Gericht als Schuldiger überlassen, von dem heiligsten Fleisch und Blut unsers göttlichen Herrn und Erlösers Jesu Christi ausgeschlossen, und beym letzten Gericht der gerechten Rache unterworfen sey. Mit allen aber, die desselben Ortes Rechte beobachten, sey der Friede unsers Herrn Jesu Christi, damit sie nicht nur hier die Frucht ihrer guten Handlung empfangen, sondern auch bey dem gerechten Richter die Belohnung des ewigen Friedens finden mögen. Amen. Ich Innozenz der katho-

lischen Kirche Bischof. Ich Konrad Bischof zu Sabina. (Dann folgen die Unterschriften von 5 Kardinal-Priestern und 8 Kardinal-Diakonen) Gegeben im Lateran durch die Hand Almerichs, der heiligen römischen Kirche Kardinal-Diakons und Kanzlers, am 30. Aprill, in der ersten Indiktion, im Jahr nach des Herrn Menschwerdung 1138, im neunten Jahr des Papstthums unsers Herrn Innozenz II.

Nur einen kurzen Bericht über das Leben des heiligen Norbert, und den von ihm gestifteten Prämonstratenser-Orden setze ich hieher, da ich die sonderheitlichen Bemerkungen über vorstehende Bulle so lang verschiebe, bis ich auch die bischöfliche Stiftungsurkunde werde angeführt haben. Norbert zu Santen oder Zanten in dem Herzogthum Cleve in Nieder-Deutschland aus einem hochadelichen Hause geboren, und zu Köln unter der Aufsicht des dortigen Erzbischofs Friederich von Kärnthen erzogen, wurde aus einem der Eitelkeit ganz ergebenen Domherrn, durch einen betäubenden Donnerschlag ganz erschreckt, oder vielmehr durch die göttliche Gnade erleuchtet, um das Jahr 1118 ein reumüthiger Büßer und eifriger Bußprediger. Bald bekam er Nachfolger in seinem bußfertigen Leben und Mitgehülfen in seiner apostolischen Arbeit, die er in der Einöde von Premontre im Bisthum Laon in Frankreich versammelte, und zu dem wichtigen Geschäfte, nebst Heiligung ihrer eigenen Seele auch für das Seelenheil des Nächsten Sorge zu tragen, vorbereitete. Zwey Kardinäle, päpstliche Gesandte in Frankreich, Peter Leo und Gregor, hießen die von Norbert seinen Schülern vorgeschriebene Re-

gel am 28. Juni 1124 das erste Mahl gut, und Papst Honorius II. bestätigte dieß am 16. Februar des Jahrs 1126, da Norbert um diese Gnade zu bitten nach Rom gereiset war. Da er nach seiner Rückreise von Rom in eben diesem Jahr mit Aufträgen Theobalds Grafen von Champagne nach Regensburg reisen wollte, und sich unterwegs zu Speyer aufhielt, wo eben Kaiser Lothar II. eine große Staatsversammlung veranstaltet hatte; wurde er wider seinen Willen zum Erzbischof von Magdeburg ernannt, und mit aller Feyerlichkeit in sein Erzstift eingesetzt. Im J. 1132 begleitete Norbert den Lothar nach Italien, wo dieser die kaiserliche Krone vom Papst Innozenz II. im J. 1133 empfing, und von Norbert so wie von dem h. Abte Bernard ermuntert, allen Fleiß zur Unterdrükkung der damahligen Spaltung ankehrte. Kaum aber war Norbert wieder zu seiner Kirche zurückgekommen, als er, von der beschwerlichen Reise, von den unermüdeten Arbeiten, und noch mehr von den strengen Bußwerken entkräftet, einer vier Monathe lang dauernden Krankheit unterlag, die ihm am 6. Juni 1134 durch einen sanften Tod zur ewigen Glückseligkeit beförderte. Sein Leichnam erhielt zwar zu Magdeburg die Ruhestätte; da aber hier Luthers Lehre die Verehrung der Heiligen verdrängt hatte, so wurde derselbe im J. 1626 von Magdeburg nach Prag in Böhmen übersetzt. *)

Bey dem großen Mangel an eifrigen, frommen und gelehrten Priestern zu jener Zeit, da die Bischöfe sich in der allgemeinen Spaltung unter einander

*) Godeau, Fortsetz. Th. 30. p. 254. 302. 467.

zankten, die Domherren aber das gemeinschäftliche Leben verließen, und mit einem ganz sinnlichen und ausgelassenen vertauschten, war es kein Wunder, daß die wenigen frommen und rechtschaffenen Bischöfe Deutschlands, unter welche auch Reginbert gezählt zu werden verdienet, sich um Norberts Söhne, die in der Seelsorge die heilsamsten Dienste leisteten, mit größtem Eifer bewarben, und sie in ihre Sprengel einzuführen suchten. Schon im J. 1126 stiftete Konrad Bischof zu Chur mit seinem Bruder Berthold Grafen zu Bibereck und dessen Ehegemahlinn Demuth, einer gebornen Gräfinn von Hohenzollern, das Kloster Roggenburg in Schwaben unweit Ulm. Im J. 1140 führte Konrad auch in das uralte Kloster zu St. Lucius in Chur Prämonstratenser ein, so wie er noch drey andere Klöster des nähmlichen Ordens in seinem Bisthum errichtete. (Eichhorn, Germ. sacra, Episc Cur. p. 75.) Diesem Beyspiele folgte auch Otto Bischof zu Freysingen, des heiligen Leopold Markgrafen von Österreich Sohn, getreulich nach. Denn durch seine Bemühung und Freygebigkeit wurde das von den Hungarn verwüstete Kloster Scheftlarn erneuert, und den Prämonstratensern übergeben, wie auch das Kloster Neustift bey Freysingen für eben diese Ordensmänner erbauet. (Hund. Metropol. Salisburg. p. 289. 251. etc.) Schon im J. 1131 erschienen bey dem General-Kapitel dieses Ordens 18 Äbte, und kaum war ein Jahrhundert verflossen, als man schon 1800 Prämonstratenser-Klöster in Europa zählte. (Tschaveller, uralter Gnadenthron, p. 71.)

Da also Reginbert auch in seinem Sprengel dergleichen Ordensmänner einführen wollte, so fertigte er für sie folgende Urkunde aus, die man in der Ursprache bey Freyh. v. Hormayr (Beyträge zur Gesch. Tyrols im Mittelalter, II. p. 111.), freylich wohl durch manche Druckfehler verunstaltet, das von den nächstfolgenden Urkunden noch mehr zu bedauern ist, finden kann.

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyeinigkeit. Reginbert von Gottes Gnaden Bischof zu Brixen wünscht allen Christgläubigen ewiges Heil: Jede geschriebene Anordnung verschafft den geschehenen Dingen Glauben, Kenntniß, Andenken und Bestätigung. Kund sey dann allen Christgläubigen, — daß wir aus Antrieb der Liebe Christi, unter dem Beystand der Gnade des heiligen Geistes, auch begünstigt durch das Ansehen und die Erlaubniß unsers ehrwürdigen Vaters des Papstes Innozenz II., zugleich bewogen durch die Pflicht und die nothdringenden Umstände unsers Hirtenamtes, die Kirche des seligen Lorenz in dem Dorfe Wilten, die bis auf unsere Zeiten eben nicht gar gut geordnet, nicht gar gut eingerichtet war, wieder herzustellen und zu verbessern getrachtet haben, indem wir ernstlich die dort befindlichen sogenannten Kanonischen, aber nicht genau nach ihrer Regel lebenden Geistlichen entferneten und versetzten; dafür aber im Nahmen des Herrn Kleriker einpflanzten, die ein gemeinschäftliches, apostolisches Leben nach der Regel des seligen Augustin nach Art und Gewohnheit der heiligen Prämonstratenser-Kirche führen. Wir haben aber diese Kirche zu Wilten unserem geliebten Sohn dem Propste Mar-

quard anvertraut, als einem klugen und religiösen Manne, wobey wir nach unserer Schuldigkeit dieser Kirche bestätigen, was sie bisher aus Großmuth der Könige, aus Freygebigkeit der Fürsten, aus Bewilligung der Päpste, vom Opfer der Gläubigen besaß; und da wir das Ansehen und die Besitzungen dieses Stiftes noch zu vermehren wünschen, so übergeben und verschaffen wir auch zur Kirche des seligen Martyrers Lorenz die Taufkirche (Pfarrkirche), die im nähmlichen Dorfe liegt, mit allen ihren Rechten und Besitzungen, und mit Zehenten, Opfern und aller Zugehörde; wobey wir fest und unveränderlich verordnen, daß besagter unser liebster Propst Marquard, und jeder sein gesetzmäßiger Nachfolger, den die ganze Versammlung, oder der vernünftigere Theil erwählen wird, auch diese Pfarrkirche ohne Widerrede und Hinderniß emsig verwalte. Darüberhin wollen wir zur Ehre des seligen Lorenz, für das Heil unserer Seele, und unserem geliebten Sohn Propst Marquard, wie auch seinen Brüdern zu Lieb uns selbst einen Theil unserer bischöflichen Einkünfte entziehen, und übergeben daher besagter Versammlung und allen, die nun und in Zukunft dort gemeinschäftlich leben, unsere zwey in demselben Dorfe gelegenen Höfe, deren einen wir in freyer Hand hatten, so wie wir den andern, welchen Herzog Heinrich zur Zeit des Hugo während der Spaltung an sich gezogen hatte, losgekauft, und in Hinsicht der bösen Zeiten mit barem Gelde frey gemacht haben. Beyde diese Höfe übergeben wir nun ganz mit ihrer Zugehörde besagten Brüdern. Auch folgende Stücke sollen aus unserer Schenkung mit Bestätigung der unterschriebenen Zeugen den Brüdern

zugehören: nähmlich ein Trag-Altarstein sammt den Reliquien, zwey Meßbücher, ein Lektionen-Buch mit den Evangelien, ein Matutin-Buch in zwey Bänden, ein bischöfliches Ceremonien- und Segenbuch, ein Gradual-Buch, der Auszug von Hugo oder Ivo? ein rothes Meßkleid mit goldenen Fransen, zwey Dalmatiken, ein Subdiakons-Überkleid, zwey Rauchmäntel, vier Alben mit Stolen, Manipeln, Humeralien und Gürteln; ein großes und ein kleines Altartuch, beyde mit Gold verbrämt, fünf Handtücher, eine Altardekke, zwey silberne Kännchen und ein Rohr, Gefässe für das heilige Chrisam, und zwey Leuchter. Daß sich aber Niemand unterfange diese Schenkung zu zernichten, oder die Kirche des seligen Lorenz in ihren Gütern und Personen zu beunruhigen, verbiethen wir im Nahmen des allmächtigen Gottes unter der Strafe des Kirchenbannes, und lassen darüber diese Bestätigungs- und Schenkungsurkunde schreiben, die wir eigenhändig unterschreiben, und durch Aufdrückung unsers Siegels zu fertigen befehlen. Damit auch diese unsere Schenkungen um so kräftiger seyen, wurden die unterschriebenen Zeugen bey den Ohren herbeygezogen. Arnold Graf und Vogt von Morith, Hugo und sein Sohn Hugo von Tuvers, Wilhelm von Dietinhaim, Heinrich, Lantfrid, Magenes, Adelhalm. Geschehen im Jahr nach des Herrn Menschwerdung 1140. Ich Reginbert brixner'scher Diener. Amen.«

Weder Resch, noch ich haben das Original dieser Urkunde zu sehen bekommen. Ich benützte eine Abschrift aus dem brixner'schen Konsistorial-Archive, die zwar vidimirt, aber nur aus einer andern vidi-

mirten Kopie entnommen ist. Resch meldet gar nicht, ob er die Urkunde für ächt halte oder nicht; ich aber kann wegen der äußerlichen Gestalt nicht urtheilen; will an dem Hauptinhalte gar nicht zweifeln, muß aber offenherzig gestehen, daß mir die Schreib- und Redensart, besonders die ungewöhnliche Vermischung jener Formalien, die sonst entweder nur in feyerlichen Diplomen, oder hingegen in kürzern Verzeichnungen vorkommen, nicht wenig Verdacht verursachen, die wahre Original-Schrift möchte durch ein Unglück, dergleichen nicht selten über Wilten kam, verloren gegangen, und dann aus Abschriften oder wohl gar nur aus dem Gedächtniß wieder aufgesetzt worden seyn. Der Hauptinhalt ist jedoch nicht zu bezweifeln; die Urkunde soll dann im Verein mit der päpstlichen Bulle, so gut als es möglich ist, beleuchtet werden.

1. Wilten heißt der Ort, in welchem das Kloster errichtet wird. Die bischöfliche Urkunde nennt denselben Villam, vielmehr nur einen Weiler, aus sehr wenigen, kaum drey oder vier Häusern bestehend, als ein eigentliches Dorf. Da sich aber an dem Orte zwey bischöfliche Meierhöfe befanden, die der Bischof manchmahl bewohnte, wie wir aus frühern Urkunden vernahmen; da sich hier eine Pfarrkirche zeigt, die von der Kirche des h. Lorenz verschieden war; so mögen wir wohl glauben, das Wort Villa sey eben nicht im strengen Sinne zu nehmen, und könne wohl mit Dorf gleich geltend seyn.

2. Woher aber leitet dieser Ort sein Daseyn, seinen Nahmen? Wohl etwa von der alten römischen Mansion Veldidena oder Vetonina? Ich habe hierüber

meine Meinung bereits im ersten Theil dieser Beyträge (p. 296. 316. 418. 463.), gestützt auf Roschmanns, Resch's und anderer Geschichtforscher Meinung, geäußert. Kann auch Roschmanns des Ältern Meinung, Veldidena sey die Hauptstadt in der ganzen römischen Provinz Rhätien gewesen, nicht Glauben finden; so ist doch die Lage von Veldidena in der Gegend des heutigen Wilten nicht leicht zu bezweifeln. Mit diesem Platze stimmt die Zahl der Meilen, welche die Entfernung von andern Stationen beträgt, doch immer am besten überein. So ist nach dem Reisebuche Antonins Veldidena von Vipitenium (Straßberg ober Sterzingen) 36 römische Meilen, nach der Karte des Theodosius, die auch den Zwischenort Matrejum, Matrey angibt, von diesem Orte 18, dann von Vepitenum, wie es hier heißt, 20, also zusammen 38 solche Meilen entfernet; ein Unterschied, der bey einiger Veränderung der Straßen, wohl auch bey verschiedener Berechnung der Meilen-Größe, kaum bemerklich ist. Also 36 oder 38 römische Meilen ist Veldidena von Vipitenum ober Sterzingen entfernet. Wir können zwar auf der jetzigen Straße diesen Weg in 6 deutschen oder 30 römischen Meilen nicht hart zurücklegen; mögen aber glauben, weil die Römer ihre Wege gewöhnlich über Anhöhen, Gräben und Moräste der Festigkeit wegen etwas weiter ausgedehnet haben, 36 oder 38 Meilen seyen für die Entfernung von Vipitenum bis Veldidena nicht zu viel. So gerne ich diese Berechnung aus des emsigen H. Vinzenz von Pallhausen Beschreibung der Römer-Straße von Verona nach Augsburg entnommen habe; so wenig kann ich mich entschließen, seinem ety-

mologischen Witze beyzupflichten, wodurch er den Nahmen Veldidena vom Griechischen *Phelleus*, locus petrosus, und *dine*, aquarum vortex, ein Ort mit Bergen umgeben, wo der Fluß eine Krümung, einen Wirbel macht, herleiten will. Soll doch der Nahme von den alten Deutschen herkommen; so möchte ein Feld am Inn bald die natürlichste Nahmenserklärung seyn; oder gaben erst die Römer dem Orte seinen Nahmen, so könnte er auch von Vallis Oeni entsprungen seyn.

3. Stand an diesem Orte schon ehemahls ein Kloster, oder hat es Reginbert ganz von Neuem erbauet? — Die päpstliche Bulle beantwortet zwar diese Frage nicht; sie macht von einem früher bestandenen Kloster gar keine Meldung; wohl aber sagt die bischöfliche Urkunde von einer eben nicht gar gut geordneten Kirche zu Wilten, die einer Widerherstellung, einer Verbesserung bedürftig wäre; von Entfernung und Versetzung unregelmäßiger Chorherren, von Bestätigung jener Güter, welche dieses Stift schon bisher aus Großmuth der Könige, aus Freygebigkeit der Fürsten, aus Bewilligung der Päpste, vom Opfer der Gläubigen besaß. Behauptet also diese Urkunde ihre Ächtheit; so läßt sich an dem frühern Daseyn eines Stiftes zu Wilten nicht zweifeln, wenn auch früher von einem Kloster gar nichts gemeldet wird; wenn auch der Nahme Wilten in frühern Urkunden höchst selten vorkömmt; wenn auch nur eine einzige Schenkung an die Kirche St. Kassians und Lorenz, wahrscheinlich an Brixen und Wilten, zugleich gemacht wird. (Sieh oben II. B. p. 79. 83. 162. 164.) Eben

der Umstand aber, daß der Papst in seinem Schreiben von dem alten Kloster kein Wort sagt, läßt vermuthen, daß dasselbe von sehr kleiner Beträchtlichkeit müsse gewesen seyn, und daß es den größern Theil seiner Güter erst vom Bischofe Reginbert erhalten habe, mithin immer als eine geistliche Tochter der bischöflichen Mutterkirche Säben und Brixen anzusehen sey.

4. Was für Ordensleute lebten aber in Wilten vor Einführung der Prämonstratenser? Tschaveller meint, Anfangs haben hier Väter des Benediktiner-Ordens gewohnet, welchen später Chorherren des h. Augustin gefolget seyen. Letzteres vermuthet er, weil in der Stiftungsurkunde von Chorherren die Rede gehet; Ersteres, weil die Chorherren des h. Augustin zur Zeit, da Heymo das Kloster Wilten soll gestiftet haben, wenigstens hier in Deutschland, noch ganz unbekannt waren; da hingegen Benedikts Söhne sehr nahe an den Gränzen unsers Vaterlandes, zu Tegernsee und in der Scharnitz, ja selbst inner den Gränzen zu Innichen ihre Wohnung aufgeschlagen hatten. (Tschaveller uralter Gnadenthr. p. 63. 64.) Graf Mohr ist der Meinung, die Benediktiner haben zu Wilten von der vorgeblichen Stiftung des Heymo bis auf Reginbert bestanden, und seyen von diesem auf St. Georgenberg übersetzet worden. (Mohr, Beschr. der Grafsch. Tyr. MS. d. 182) Freyherr v. Hormayr schreibt (Tyroler Almanach, 1804. p. 246.): »Nach Heymo's Tode scheint durch geraume Zeit die Regel des Bischofs Chrodegang von Metz (die nähmliche, die von den Domherren an den bischöflichen Kirchen beobachtet wurde) in dieser geistlichen Ge-

meinde beobachtet worden zu seyn.« Endlich noch eine andere Meinung bringt der Verfasser des Aufsatzes von Wilten im National-Kalender für Tyrol 1821 auf die Bahn, da er (p. 33.) schreibt: »Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung, es haben sich Ordensleute aus verschiedenen bayer'schen Klöstern, durch die Einfälle der Ungarn (909 — 955) vertrieben, in diese Gegend geflichtet, und mit den frühern Bewohnern des Klosters zum gemeinsamen Leben verbunden. Reguläre Geistliche nannten sie sich, aber irregulär war in der Folge ihr Wandel, weil durch keine Gelübde gebunden, weil durch keine gemeinschäftliche Regel desselben Ordens vereinigt.« Nur durch solche Muthmaßungen kann also die vorgelegte Frage beantwortet werden.

5. In welchem Jahr geschah die Einführung der Prämonstratenser? Daß im J. 1138 bereits diese Ordensmänner zu Wilten gewesen sind, ist aus der päpstlichen Bulle zu entnehmen; daß sie um 10 oder 12 Jahre früher dorthin gekommen seyen, beruhet wieder nur auf Vermuthungen. Ich will diese aus Tschaveller, dem oben angeführten Almanach und Kalender mit den eigenen Worten hersetzen. Tschaveller sagt (lib. cit. p. 72.) »Man kame auch bey dem Hochstift Brixen auff eben dise Gedanken (Prämonstratenser zur Aushülfe in der Seelsorge in den Sprengel einzuführen), welche auszuführen der vorsichtige Gott gar gute Gelegenheit an die Hand gegeben hat dazumahl, als der H. Vatter Norbertus in Gesellschaft einiger seiner Ordens-Genossenen im Jahr des Herrn 1126 nach Rom reisete, von Honorio II. sein neu aufgerichtetes Institut mit Päbstlicher Vollmacht

confirmieren zu lassen; seitemahlen als sich der H. Vatter mit dieser Occasion zu besagtem Bischof angemeldet, und seine unterthänige Auffwartung gemacht hatte, ist ihm gleich das löbliche Vorhaben eröffnet, und er freundlich angesprochen worden, zur Beyhilff der hochwichtigen Seelsorg von seinen Ordens-Geistlichen ein- und andern zu schicken, so Norbertus auch mit Frohlockung seines Hertzens zugesagt, und bald darauff würcklich vollzogen hat; dann im Jahr 1128, stellte sich zu Brixen ein Marquardus einer aus denen allerersten Clericis, so vor wenig Jahren zu Praemonstrat (ist ein Orth in der Picardia, wo unser erstes Ordens-Closter uns den Zunamen deren Prämonstratensern gegeben) mit dem H. Vatter ihr Profession abgelegt hatten, und offerierte sich zu allen geistlichen Diensten, liesse auch gleich anfangs eine solche Tugend und Wissenschaft von sich blicken, daß man gar bald belieben getragen, mehr andere seines Ordens zu begehren, deren dann einige von dem seeligen Odinone auß dem berühmten Reichs-Closter Roth an dem Illerfluß, wohin deßtwegen das Jus Paternitatis (wie man es in dem H. Orden zu nennen pflegt, und in gewisen Praerogativis bestehet) noch heut zu Tag gehörig ist, Anno Christi 1130. zu Hilff seynd geschickt worden. — — Doch gieng es so langsam her, daß es erst im Jahr unsers Heyls 1138. zu recht vollkommenen Stand hat können gebracht werden, wie auß dem Confirmations-Brieff Innocentii II. Summi Pontificis zu sehen.«

Freyherr v. Hormayr schreibt im Almanach (pag. 247) »Der gänzliche Verfall der Zucht und des Wandels bewog 1140 den pflichtbesorgten Bischof Regin-

bert von Brixen, statt der regulirten Chorherren nach der Regel des Kirchenlehrers Augustin (hier möchte in der Feder geblieben seyn — Andere) dahin zu verpflanzen, welche um dieselbe Zeit an dem h. Norbert, Erzbischof von Magdeburg, ihren Stifter gefunden hatten. — Marquard von Bruntrut, einer der eifrigsten Schüler des h. Norbert, kam 1128 aus der Einöde von Premontrè auf Reginberts Ruf nach Wilten, wurde von Honorius II. zum ersten Abt ernannt, und von Innozenz II. am 30. Aprill 1141 bestätiget.«

Der National-Kalender setzt seine oben angeführte Erzählung von dem unordentlichen Leben der frühern Bewohner Wiltens also fort (p. 34) »Das bewog Reginbert den eifrigen Oberhirten des Brixnerischen Sprengels, auf ihre Entfernung zu denken. Dabey kam ihm ein Zufall zu statten. Norbert, ein Deutscher, hohen Geschlechts, noch höherer Tugend, hatte so eben einen neuen Orden zu Premontre in Frankreich errichtet (1119.) Entweder führte ihn selbst auf einer Reise nach Rom der Weg hier durch nach Brixen, oder war nur der Ruf des apostolischen Mannes und des vielfältigen Nutzens, den seine Reform gestiftet, dem Bischof Reginbert zu Ohren gekommen; genug, dieser beschloß statt der lockern Herrn, die das Gotteshaus zu Wilten bewohnten, regulirte Chorherren des Prämonstratenser-Ordens dorthin zu versetzen. Was er beschlossen, geschah. Von Bruntrut kam der erste Vorsteher der neuen Pflanzung, von Roth in Schwaben die erste Sammlung der Brüder (1128 — 1130.) Mit Tschaveller stimmt beynahe ganz überein P. Schmid in seiner Tyroler-Legend, da er Norberts Unterredung mit Reginbert auf das Jahr 1126, Max-

quards Ankunft 1128, der Ordensbrüder von Roth Ankunft 1130 festsetzt. Daß Norbert im J. 1126 nach Rom gereis't, habe ich schon erzählt. Daß er durch Tyrol gereis't, ist sehr wahrscheinlich, weil er seinen Weg dorthin über Regensburg genommen hat. Daß er sich auf diesem Wege mit Reginbert unteredet habe, ist wohl möglich, weil Reginbert bereits im J. 1125 zum Bischofe von Brixen geweihet wurde; aber darum nicht gewiß, weil es ungewiß ist, ob er sogleich von seinem Bisthume Besitz nehmen konnte, da wir im J. 1127 noch den Hugo als Bischof, wo nicht zu Brixen selbst, wenigstens zu Aufhofen, kaum 7 Stunden von Brixen entfernet, finden. Sollte aber Norbert erst bey seiner zweyten Reise durch Tyrol sich mit unserm Bischof über die Einführung seiner geistlichen Söhne unterredet haben; so möchte Tschavellers Ausdruck von unterthäniger Aufwartung, da Norbert damahls schon Erzbischof zu Magdeburg war, wohl nicht mehr passend erscheinen. Billig stellt diese Ankunft Norberts im J. 1126 der Kalender in Zweifel, von der Hormayr gar nichts meldet. Melden auch Alle Marquards Ankunft auf das Jahr 1128; so lassen sie uns doch keinen Gewährsmann dafür sehen, so wie auch über die Ankunft der Chorherren von Roth. Übrigens scheint sich Freyherr von Hormayr um chronologische Genauigkeit hier nicht sehr bekümmert zu haben, da er die Einführung der Prämonstratenser auf 1140, die päpstliche Bestätigung auf 1141, die Ankunft Marquards auf 1128, auf Ernennung Honorius II., festsetzt.

6. Dem neu geordneten Stifte bey St. Lorenz zu Wilten hat Bischof Reginbert die Tauf- oder Pfarr-

kirche, die im nähmlichen Dorfe Wilten liegt, mit allen ihren Rechten und Besitzungen, Zehenten und Opfern zu verwalten übergeben. Der Papst bestätiget die Schenkung der Güter, Kirchen und Zehenten, die Reginbert dem Kloster gemacht hat. Dieß war nach Tschavellers (lib. cit. p. 78.) Meinung die damahls schon ziemlich alte Pfarrkirche unserer lieben Frau unter den vier Säulen, prangend mit jenem berühmten Bilde der gnadenvollen Mutter Maria, »welches der Tradition zufolge, die auch Hormayr (loc. cit. p. 246.) meldet, die unter der donnernden Legion (Legio X. fulminatrix.) dienenden Christen mit sich geführt haben sollen. Ihm schreibt auch (fährt er fort) die fromme Sage den bekannten Sieg zu, welcher unter Mark Aurel von eben dieser Legion wider die Markomannen und Quaden unter dem Schutze eines gräulichen Regens und Ungewitters um das Jahr 137 erfochten wurde.« Über diese Tradition lächelt selbst Roßbichler, da er (Gesch. der Bischöfe zu Brixen, MS. II. p. 184.) schreibt: Auf sehr seichtem Grunde beruhet die Aussage, daß das Marien-Bild der Pfarre daselbst schon zur Zeit des alten Veldidena im 2ten Jahrhunderte sey verehret worden, und zwar von der aus lauter christlichen Soldaten bestehenden so genannten donnernden Legion, so dort in Garnison sollte gelegen seyn. (Tschaveller) sagt zwar selbst, daß dieses nur auf einer mündlichen Übergabe beruhe, und kein anderer Beweis vor Handen sey. Aber den Ungrund dieser Übergabe besser einzusehen, muß man wieder Tschaveller selbst vernehmen. So viel, sagt er, haben wir Nachricht aus einer gar alten lateinischen Schrift, daß dieses Bild mittler Zeit

von einem gottseligen Mann mit Nahmen Lorenz, in der Wiltener Aue sey gefunden worden. Jetzt, da das Bild ungefähr gefunden worden, wie hat man wissen mögen, von wann es sey? oder wie hat man so gerade hin und genau dessen Alter und Verehrer bestimmen können?« Sey aber dieses Bild schon zu Reginberts Zeit in der Pfarrkirche verehret worden, oder nicht; die Pfarrkirche einmahl wurde den Chorherren zu verwalten übergeben, und zwar mit ihren Filial-Kirchen, dergleichen schon damahls, wie uns wieder Tschaveller (l. c. p. 80.) berichtet, folgende standen: »St. Michael zu Natters, St. Sebastian zu Mutters, St. Jodok zu Völs, St. Barthelmä in der Cammerau, St. Siegmund im Thal, St. Moritz nächst am Inn-Fluß, und St. Jakob der Große an eben dem Orte, wo er noch jetzt in einem herrlichen Tempel (Pfarrkirche zu Innsbruck) residieret.« — Reginberts Meinung bey Übergebung der Pfarrkirche an die Prämonstratenser war gewiß eben so lobenswerth, als die Einführung dieser Ordensmänner selbst. Beydes geschah, wie er selbst in der Urkunde sagt, aus Antrieb der Pflicht, und wegen nothdringender Umstände des Hirtenamtes. Ohne Zweifel sah er in der weitschichtigen Diöcese, vorzüglich in dem fruchtbaren, seine Bevölkerung rasch vermehrenden Innthale den großen Schnitt, dazu aber die kleine Zahl der Arbeiter. Wohl mag es auch auf den ohnehin wenigen Schulen des Vaterlandes bey dem Verfalle der geistlichen Zucht mit Erziehung der Jugend zum geistlichen Stande ein schlechtes Aussehen gehabt haben. Er hoffte nun durch diese mit heiligem Eifer neu ausgerüsteten Chorherren Arbeiter, und auch für die Zu-

kunft eine Pflanzschule solcher Arbeiter zu erlangen. Daß ihn die Hoffnung nicht getäuschet habe, bezeugen die vielen Gnaden, welche Wilten auch später durch die Bischöfe zu Brixen und durch andere Gutthäter erhalten hat.

Nebst der Pfarrkirche wollte Reginbert zum Heile seiner Seele, dem Propst Marquard und seinen Brüdern zu Lieb, sich selbst einen Theil seiner bischöflichen Einkünfte entziehen; er übergab daher dem Kloster zwey Höfe, die zu Wilten lagen, einen, den der Bischof damahls wirklich besaß; den andern mußte er erst an sich lösen, weil ihn Heinrich, Herzog in Bayern, zur Zeit der Spaltung unter dem Bischof Hugo an sich gerissen hatte. Ich habe schon am Ende der Nachrichten von Hugo bemerket, daß von einem Kriege des bayer'schen Herzogs mit unserem Bischof nichts bekannt sey, und daß man daher vermuthen möchte, Hugo sey durch Heinrichs Waffen von seinem Sitze vertrieben worden, und dieser habe, etwa zum Ersatz der Kriegskosten einen bischöflichen Hof an sich gerissen. Dabey mag man hier, so wie aus frühern und spätern Urkunden, abnehmen, daß die Kirche Brixen ihre weltlichen Besitzungen mit der geistlichen Gerichtsbarkeit bis in das entfernete Innthal ausgedehnet, aber auch schon damahls gewaltige Anfechtungen von manchen Großen habe erdulden müssen. »Schon damahls galt, wie der Verfasser des Aufsatzes im Kalender sagt, oft Gewalt für Recht, zumahl wenn es Kirchengut galt.«

8. Auch einige Stücke von Kirchengeräthen theilte Reginbert seinem geliebten Stifte mit. Darunter wa-

ren: ein tragbarer Altarstein (vielleicht in mehr Stükken bestehend, weil es heißt: (Tabulae altaris portabilis), sammt den eingeschlossenen Reliquien; zwey Meßbücher doch mit abgesonderten Lektionen, Evangelien und Gradualien; denn diese Theile des Meßbuches pflegte man des bequemern Gebrauches wegen für die Subdiakonen, Diakonen und Chorsinger abzusondern. Was unter dem Auszug des Hugo (Excerptum Hugonis) zu verstehen sey, getraue ich mir nicht zu bestimmen. Vielleicht war es ein Auszug von der Chronik des Hugo von Floriach, eines Geschichtschreibers vom 11ten Jahrhundert, aus dem Orden des h. Benedikt, dessen Chronik bis auf das Jahr 1034 hinreicht. (Jacob. Tirin. in Indice Auctorum). Das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde macht von ihm öftere Meldung. Reginbert mag durch die Schenkung dieses Geschichtschreibers Liebe zur Geschichtforschung in Wilten zu erzwecken gewünschet haben. Und wo könnte, wo sollte diese nützliche Wissenschaft wohl vortheilhafter betrieben werden, als in dergleichen Klöstern? Im Originale sey zu lesen, nicht Hugonis, sondern Ivonis. Es müßten also hier die kanonischen Werke des berühmten Bischofs von Chartres verstanden werden, den man für das Orakel seiner Zeit hielt. Er starb 1115 oder 1116. Ferner war unter den Geschenken ein Meßkleid (Casula), zwey Dalmatiken, oder Leviten-Röcke, ein Subdiakons-Überkleid (Subtile, nach des Kardinals Bona, de rebus Liturgicis p. 452. Erklärung); zwey Rauchmäntel (duas Cappas, wieder nach Bona, p. 448.) Alben, Stolen, Manipeln (phanones, nach eben demselben, p. 409.). Das größere und kleinere

Altartuch (palla altaris magna et parva) halte ich für Überlegen; die Altardecke (pallium) für eine Altardekke, oder für ein Antipendium. Das Rohr (arundo) konnte für ein Kreuzbild oder für die dreyfache Kerze am Charsamstag dienen.

9. Wir kommen nun zu den Zeugen, die nach bayer'scher Art bey den Ohren herzugezogen werden. Arnold Graf und Vogt zu Morith, wobey Roßbichler die Erklärung anfügt, Mareit sey ein Schloß unweit Botzen, etwas von der öffentlichen Straße entfernet; also nicht das Schloß Mareit bey Sterzingen, nun Wolfsthurn, den Freyherrn von Sternbach zugehörend. Herr von Mayerhofen bemerket aber: Mareit sey noch heut zu Tag ein Edelsitz auf Eppan gelegen; ein anders Schloß dieses Nahmens gebe es bey Botzen nicht. Da es aber erweislich sey, daß dieser Graf Arnold von Morith die Umgebungen des heutigen Landgerichts Sterzingen besessen habe; so möchte er wohl eher von dem Dorfe Mareit bey Sterzingen, als von dem Ansitze Mareit in Eppan sich Graf von Morith genannt haben, obschon er sonst ein Sproße der Grafen von Eppan gewesen ist. Hugo und sein gleichnahmiger Sohn von Tufers oder Taufers können uns bereits bekannt seyn. Bey Wilhelm von Dietinheim möchte nach Resch's Meinung Uttenheim dafür gelesen werden, wie es in der folgenden Urkunde, und wie ich höre, im Originale selbst heißt. Wer die vier folgenden Zeugen seyen, kann nicht so sicher bestimmt werden. Die Unterschrift Reginberts: Ich Reinbert brixner'scher Diener: Ego Reinbertus Brixinensis S - S. Amen; (denn für Servus sieht Resch die zwey großen durch einen Querstrich abgesonderten S an,) hat

etwas Ungewöhnliches an sich, das man in andern Urkunden selten findet. Möchte etwa im Original zuerst ein E, dann ein S zu lesen seyn? dann würde es Episcopus, nicht Servus heißen. Wirklich vernehme ich nun, das Original im Archive des Stiftes Wilten heiße: Ego Reginbertus Brixinens. epc. S - S amen, wo also epc ohne Zweifel *Episcopus*, das S - S wenn es nicht bloße Schnirkel sind, *subscripsi* andeutet. Die fernere Anzeige, daß sich an dieser Urkunde »das unläugbar ächte Siegel des Bischofs Reginbert befinde«, muß zwar meine früher angezeigte Besorgniß über die Ächtheit dieser Urkunde nahmhaft beruhigen, kann sie aber, ich gestehe es, nicht ganz entfernen. Weit ordentlicher, und dem damahligen Zeitgebrauch übereinstimmender ist die Schreibart und die Unterschrift der päpstlichen Bulle. Sie ist zu Rom im Lateran am 30. April im J. 1138 gegeben; und eben um diese Zeit war Innozenz II. nach dem Tode des Afterpapstes Anaklet II. nach Rom zurückgekehrt, wie Fleury aus einer Bulle für Balduin Erzbischof zu Pisa, die am 1. May gegeben wurde, bemerkt. (Fleur. hist. Eccles. Tom. XVI. p. 812.) Am nähmlichen Tag erhielt auch das Kloster St. Georgenberg die päpstliche Bestätigung, wie wir seiner Zeit hören werden.

Die zweyte Urkunde, welche Bischof Reginbert dem Stifte Wilten im nähmlichen Jahr 1140 ertheilte, ist zwar ebenfalls in des Freyh. v. Hormayr Beyträgen (P. II. p. 114.) abgedruckt, doch, wie ich schon bemerkt habe, aus einer so fehlerhaften Abschrift, oder mit so vielen Druckfehlern, daß man den wahren

Sinn unmöglich errathen kann. Ich lege sie daher in den Beylagen (Beyl. n. 13.) aus einer vidimirten Abschrift, die im Konsistorial-Archiv zu Brixen verfindig ist, vor Augen. Hier nur den Hauptinhalt.

Aus väterlicher Sorgfalt für die Aufnahme aller untergebenen Gotteshäuser, vorzüglich auf den Nutzen der Chorherren zu Wilten bedacht, übergibt Reginbert seinem geliebten Bruder Marquard Abt zu Wilten und seinen Nachfolgern die ganze Gerechtigkeit oder richterliche Gewalt in dem Distrikt oder in der Hofmark Wilten, welche bisher den Bischöfen zu Brixen rechtmäßig zugehört hatte; nähmlich von Singlar an bis auf die Spitze des Berges Burgusinum, und von diesem Berge bis zu dem Orte Etzenstein und bis ins Hellethal, und von dem Syllbach bis auf die Mitte des Berges Campani, (Roßbichler lies't Campiun, und zwar besser für den heutigen Nahmen Games, von Kampes oder Campus.) Sie sollen das Richteramt persönlich, frey und mit voller Macht verwalten. Kein Landrichter von was immer für einem Ansehen soll in diesem Bezirke wider ihren Willen etwas anzuordnen, abzuhandeln oder zu richten sich unterfangen. Wenn sich auch der Fall eines Todtschlages, einer Verwundung oder eines andern Verbrechens innerhalb dieses Bezirkes ereignet; so soll doch kein Landrichter über die Leute des Stiftes Wilten, sie mögen zum Dienste des Hauses gehören, oder sich auf ihren Landgütern aufhalten, ohne Rath und Beystimmung des Abtes oder seines Stellvertreters zur Bekränkung der Freyheit dieser Kirche zu richten haben. Wird ein Dieb innerhalb des Bezirkes auf dem Diebstahl ertappet; so soll das Entfrem-

dete dem Eigenthümer nach Erforderniß des Rechtes mit Bewilligung des Abtes zurückgestellt, der Dieb aber keineswegs dem Landgerichte zur Strafe ausgeliefert, sondern, wie er mit Gürtel umfangen ist, (wie er geht und steht — mit Sack und Pack) soll er ferne von dem Bezirke Wilten verjagt werden, damit Niemand, wenn der Dieb dem Landgericht überantwortet würde, über die Freyung der Kirche Wilten übel zu sprechen habe. Im Nahmen Gottes, unter der Strafe des Kirchenbannes wird diese Befreyung zu handhaben befohlen. Die Zeugen sind die nähmlichen, wie in vorstehender Urkunde; nur schreibt sich hier Wilhelm nicht von Dietenheim, sondern von Uttenheim, und der Zeug Heinrich ist hier ganz ausgelassen. Auch Reginberts Unterschrift und das Jahr 1140 erscheint hier wie oben.

Im öfter angeführten Kalender (p. 34.) scheinen diese Gränzen am deutlichsten erklärt zu seyn, da es heißt: »Der Hofmark Gränzen, die Reginbert den Chorherren geschenkt, erstreckten sich nördlich vom Einflusse der Sill in den Inn — stromaufwärts bis zur Mitte des Berges — Games genannt, und auf der Südseite vom Schlosse Burgstall ob der heutigen Gluirsch (in Anichs Karte Glirsch) bis zur Steinwand der alten Feste Sonnenburg gegenüber.« Ortskundige möchten wohl auch die Nahmen Singlar, Etzenstein oder nach Roßbichler Eckenstein, Hellthal oder auch Hallthal, zu erklären wissen. Über die richterliche Gewalt des Stiftes Brixen im Innthal, über die Art, dieselbe auszuüben, so wie über die Gewohnheit, Verbrecher aus dem Gerichtsbezirke fortzuschaffen,

mögen meine Leser nach Belieben ihre Anmerkungen machen.

Eine dritte Urkunde soll Reginbert dem Stifte Wilten im J. 1141, eine vierte wohl gar im J. 1142 gegeben haben. Wie ich schon bemerket habe, so mögen die Urkunden im übrigen richtig seyn; die Jahrzahlen sind gewiß irrig, da Reginbert ohne Zweifel im J. 1140 gestorben ist. Durch die Erstere bestimmt Reginbert die Gränzen der Pfarre Wilten, durch die Letztere schenkt er dem Kloster einige Alpen. Beyde sind bey Freyh. v. Hormayr (Beytr. rc. II. p. 117. 119.) zu finden, und werden daher nur im Auszuge und mit Berichtigung einiger Druckfehler hier nach vidimirten Abschriften aus dem Konsistorial-Archive vorgelegt.

Von Liebe Gottes angetrieben und auf Verlangen des geliebten Sohnes, (so heißt Marquard hier wieder, da er in der vorigen Urkunde Bruder hieß) Marquard des Abtes, sendet Reginbert den Erzpriester und Domherrn zu Brixen Wiso (nicht Willo) in das Innthal, um über die Gränzen der Pfarre Wilten, allen künftigen Zwist mit den benachbarten Pfarrern zu verhüthen, genaue Untersuchung anzustellen, und das Gefundene schriftlich zu verzeichnen. Wiso verfügte sich selbst in die angränzenden Pfarren, und ließ sich von ehrbaren, bescheidenen Männern unter einem Schwur die Marken anzeigen, und vernahm, daß diese sich ziehen von dem Berge Phlanters und von dem kleinern See am Fuße des besagten Berges gerade bis an den Berg Errez (nicht Erren) und an das Billerthal;

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

dann wieder von dem Berge Phlanters und dem See gegen Morgen bis an den Ort Fudervelle, welchem Orte gegenüber der Millstein (Meilstein) in dem Ombraser-Felde stehet; von dem Millstein bis zu dem Zusammenflusse der Sill und des Inns (Sülle et Eni) unter jenem Orte, der Singeläre (Singlar) heißt; von dieser untern Mark der zwey Flüsse bis zu dem Steine, der jenseits des Weges bey Prichvochenzen aufgestellt ist, und der gegen die Spitze desselben Berges hinschaut; von diesem Steine bey Prichvochenzen bis zu den zwey Steinen, die an der offenen Landstraße oben gegen Zirle beysammen stehen, welche die Grafschaft und die Bezirke von Ober- und Unter-Innthal abtheilen; von diesen Steinen über den Fluß Inn und über das Michelnfeld, wie auch über den Pürzels Berg bis zur Hälfte des Berges vom Schlosse Wellenberch; von diesem Schlosse herabwärts gegen Morgen bis an den Steiu, der auf der Spitze des Gammes-Berges (Campunni) liegt, bis an den Gasteig und den Bach Gerhartspuint; von diesem Gasteige und dem Bache bis zum Bache Mülnärs (wahrscheinlich, Mühlbach), der von der Spitze des Berges bis zum Flusse Rutzain (auch Rutzein und Rutam) herabfließt. Was nun innerhalb dieser Gränzen dem Bischofe zugehörte, und was er an größern und kleinern Zehenten in Wäldern und Wiesen, in Dörfern und Weilern, in Neubrüchen der Gemeinden, die nun oder künftig gebauet werden, wirklich im Besitze hatte, übergibt er alles den geliebten Stiftsbrüdern. Dazu gibt er seinen Ministerialen und brixner'schen Gotteshaus-Leuten die Erlaubniß, von ihren Allodial-Gütern oder fahrender Habe nach Belieben Gott

und dem seligen Lorenz für ihr Seelenheil an besagtes Stift Schenkungen zu machen. Dabey ließen sich als Zeugen gebrauchen: Arnold Graf und Vogt von Morith, Hugo und sein Sohn Hugo von Tufers, Heinrich Edler von Stauffe, Wilhelm von Utenhaim, Lantfrid, Magins, Adelhelm. Ministerialen des Herrn Markgrafen von Andechse, Gottfried von Schönenberg, Job von Ombras, Wolftrigil von Mülles (nicht Mutters), Chuno Propst (Amtmann) von Phans. Aus der Familie (Hausdienern) des h. Lorenz, Herrmann der Ungar (Ungarus) (eine andere Abschrift, Utigarus), Irmenhardt und sein Bruder Heinrich der Maier, und mehr andere. — Geschehen im Jahr nach des Herrn Menschwerdung 1141, glücklich, Amen. — Diese Abschrift, aus dem Original entnommen, bey dem das Pergament, die Schrift, die Schnur, und das Insiegel unverletzt waren, vidimirt Thomas Abt zu Stams am 22. Sept. 1617. — Daß die Jahrzahl 1141 falsch seyn müsse, ist bereits angezeigt worden. Da bey der Vidimirung von einer Schnur Meldung geschieht, folglich das Insiegel nicht aufgedrückt, sondern angehängt ist; so bemerke ich nur, daß an unläugbaren Original-Dokumenten dieser Zeit und bis an das Ende dieses Jahrhunderts das Insiegel gewöhnlicher aufgedrückt erscheine. Die Erklärung der Orte muß ich mir verbitten, da ich von jenen Gegenden zu wenig Kenntnisse habe.

Da bey aller Freygebigkeit unsers Bischofs das Stift noch zu wenig Viehweiden besaß, so schenkte derselbe mit Bewilligung seiner Domherren und Ministerialen aus den bischöflichen Einkünften das Alpen-

gebirg Senders am Eingang des Berges zu beyden Seiten des Baches, und zwar an der linken Seite von der Mitte des Kuelöner (Kühlahner), an der rechten Seite aber von der Gränze des Strittigen-Löner, an beyden Seiten bis zu Innerst in dem Thal, sammt der Spitze des Berges; folglich, wie man zu sagen pflegt, zu Berg und Thal. Darüberhin schenkt der Bischof dem nähmlichen Stifte den Berg Malusin (in der Aufschrift, Lüsens) von dem innern Lamsenbach an einer Seite des Baches, von der andern Seite aber von dem kleinen Bache an, der den Strittigen-Löner durchschneidet; an beyden Seiten bis zum Gipfel des Berges, den man Verner (Ferner) nennt. Nachdem glaubwürdige Männer der Pfarre Auchsums (Arams) über die vorangezeigten Gränzen richtige Zeugnisse abgegeben hatten, unterschrieben sich auch als Zeugen: Reinbert Archidiakon, Wolfer Dekan, Wiso Erzpriester Domherr der Kirche Brixen, Arnold Vogt von Morit, Reinbert von Velles, Burchard von Sebene, Friedrich und Arnold von Rodanch, Rupert von Riffenstein, Gotschalk, Wernher, Wolftrigl, Tageno, brixnersche Ministerialen. Geschehen im Jahr nach des Herrn Menschwerdung 1142, vor den angeführten Zeugen. — Daß ich diese Jahrzahl als falsch ansehe, wird keiner Wiederholung bedürfen. Reinbert, der hier als Archidiakon vorkömmt, wird in andern Urkunden deutlich Dompropst genannt. Als Archidiakon verwaltete er ohne Zweifel das Amt eines General-Vikärs. Er und der Domdekan Wolfher kommen hier das erste Mahl vor. Die Würde eines Erzpriesters, welche Wiso bekleidete, hatte manche Ähnlichkeit mit jener unserer heutigen Dekane auf

dem Lande. Nur waren in frühern Zeiten weit weniger solche Erzpriester, höchstens zwey oder drey für das ganze Bisthum. Sie scheinen mehrern Theils in Brixen selbst gewohnt zu haben.

Von andern Mitstiftern und ausgezeichneten Gutthätern des Klosters Wilten geschieht in den ältesten Urkunden eben nicht ausdrückliche Meldung, so daß die Ehre der vorzüglichsten Stiftung immer dem Bischofe Reginbert und seinen Nachfolgern, worunter Hartmann, Egno, Bruno, Friederich von Erdingen, Ulrich von Wien ausdrücklich genannt werden, zuzuschreiben kömmt. Nicht klein ist jedoch das Verzeichniß jener Gutthäter, die zur dankbaren Erinnerung in das Todtenbuch eingetragen wurden, welches man täglich im Chor vorlas. Es wurde zwar im Jahr 1641 gedruckt, doch kam mir nur ein Auszug, von Resch abgeschrieben, in die Hände. Es enthält nur die Nahmen der Gutthäter; denen oft, aber auch nicht jedes Mahl das Sterbejahr, zuweilen nicht gar richtig, beygefügt ist. Am Ende erscheinen die vorzüglichsten Stifter und Gutthäter, und da werden nach Reginbert und den bereits genannten Bischöfen von Brixen genannt: Friederich Dompropst zu Brixen, Wiso Erzpriester, Heinrich Domherr daselbst. Unter den adelichen Familien werden ihrer Gutthaten wegen angerühmt: die von Trautsohn, von Matrey, Welfsberg, Aufenstein, Lazari, Helkling, Perchting, Schloßberg, Vellenberg, Liebenberg, Rotenbuech (Rottenburg?), Vels, Spieß, Friedberg, Vill, Sistrans, Mils, Greifen, Omersee, Natersee, Mauern, Dieperskirch, und Stilfes. Theils bürgerliche Familien, theils später geadelte werden genannt: die Kröllen,

die Ebner, die Jäger, die Schwarzen, Wittmar, Narrenholzer, Charling, Kamerer, Höttinger, Fulsacken, Plonschilter, Amphraumer, Zucken, Haller, Mohrn, Huteger, Wiesenbacher, Villenbacher, Bochsdorfer, Anichen, Wanger, Hauser und Mentelberger. Da nur wenige dieser Familien noch heut zu Tag blühen, so wird über dieselben keine Erklärung, die ohnehin nicht so eigentlich in mein Fach gehört, verlangt werden. Aus vorstehenden und andern Familien haben manche ihre Ruhestätte nach dem Tod in der Kirche zu Wilten erhalten. Besonders nennt das Todtenbuch folgende: Auto, Johann, Michael und Sixt von Trautsohn, Georg Philipp und Christoph Jakob von Lichtenstein, Ferdinand und Andre von Wolkenstein, Johann Jakob von Spaur und Valör, Heinrich, Georg, Leopold und Heinrich von Spieß, mit manchen adelichen Frauen, und andern Personen aus dem mindern Adel. Alle diese beurkunden des alten Adels gewiß löbliche Gesinnung gegen Klöster und Gott geheiligte Orte, ohne Zweifel von ihren Nachkommen ähnliche Gesinnung wünschend!

Des Klosters fernere Geschichte verbindet sich mit dem Verzeichnisse der Äbte oder Prälaten, welche in Wilten bisher vorstanden. Ich folge jenem, das Freyherr v. Hormayr in dem Tyroler-Almanach 1804 Seite 247 aufführet, ohne dessen Ächtheit verbürgen zu wollen, weil viele und wichtige Gründe vorhanden sind, wodurch dessen Unrichtigkeit dargethan wird. Zu den Berichtigungen setze ich hie und da einige Anmerkungen bey.

1. »Marquard von Bruntrut, einer der eifrigsten Schüler des h. Norbert, kam 1128 (ist ungewiß) aus

der Einöde von Prämonstrat auf Reginberts Ruf nach Wilten, wurde von Honorius II. zum ersten Abt ernannt (worüber keine Urkunde vorhanden ist) und von Innozenz II. am 30. Aprill 1141 (sollte heißen 1138) bestätiget. — Marquard starb im Rufe eines Seligen am 6. May 1142.« P. Jakob Schmid hat das Leben Marquards der Tyroler-Legende (II. Th. p. 33 etc.) einverleibt. Eben aus den Gutthaten, womit Bischof Reginbert das Stift Wilten überhäufte, schließt Schmid, Marquard müsse die fromme Absicht des Stifters im hohen Grade erreicht, und durch Einführung der schönsten Ordenszucht, durch Aufmunterung der herumliegenden Gemeinden zur Andacht und Gottesfurcht dem eifrigen Oberhirten sehr großen Trost verursachet haben, welche Seelenfrucht er wieder von Marquards Gebeth und Vereinigung mit Gott, von seiner Sanftmuth und liebreichen Betragen gegen den Nebenmenschen herzuleiten vermeint. Marquards entseelter Leichnam wurde in der Klosterkirche beygesetzt, und ruhete dort bis auf das Jahr 1639, da er erhoben, und weil man sich doch nicht getraute, denselben ohne päpstliche Erlaubniß der öffentlichen Verehrung auszusetzen, in einen anständigen Schrank verschlossen, und in die Sakristey überbracht wurde. P. Schmid bemerket am Schlusse der Lebensbeschreibung, Wilten habe sich vorzüglich zu rühmen, daß es an Marquard einen aus den ersten Vätern des Ordens gleichsam zu einer Grundsäule erhalten habe, »auf welcher annoch jener Geist und Eifer standhaft verharret, den vormahls der selige Marquard in die Herzen der Seinigen eingedrückt hat.«

2. »Theodorich (oder Dietrich), unter ihm wuchs die Anzahl der Chorherren der Gestalt an, daß er einen großen Theil derselben in die neu gestiftete Abtey Speinshard in der Oberpfalz verpflanzte. Er starb 1178.« (am 2. Juny). Die Übersezung der Chorherren von Wilten nach Speinshard soll nach einem andern Verzeichnisse der Äbte zu Wilten, das Resch abgeschrieben hat, im J. 1167 vor sich gegangen seyn. Puel will mit dieser Chronologie nicht zufrieden seyn, weil in einer Urkunde des seligen Hartmann für Neustift um das Jahr 1157 bereits Theodorichs Nachfolger zu Wilten, Heinrich, erscheint. Doch sollte Puel zuerst die Ächtheit dieser Urkunde erweisen, ehevor er andere Geschichtforscher einer Irrung überweisen will. (Puel Leben des sel. Hartmann. p. 103 n. 8.)

3. »Heinrich gab einen Theil der eigenthümlichen Klostergründe dazu her, daß das kleine Dörfchen St. Jakob in der Aue (hätte nicht besser gesagt werden können: daß der Markt Innsbruck?) von dem linken auf das rechte Innufer übersetzt und erweitert werden konnte, 1181 (vielmehr im J. 1180.) Dafür erhielt das Stift von Bertholden von Andechs, Markgrafen in Istrien, und seinem Sohne, dem Herzog von Meran, Güter zu Ambraß, verschiedene wichtige Befreyungen, und Antheil an dem Zolle des neuen Fleckens Innsbruck. Eine Urkunde vom J. 1178 meldet, daß Friederich von Reifenstein den Brüdern und Schwestern des Klosters Wilten eine Schenkung gemacht habe; woraus wir abnehmen, daß auch Wilten, wie die meisten Klöster dieser Zeit ein Doppelkloster gewesen sey. Da dieses zu Innichen, Neustift &c. noch weit deutlicher auffällt, so will ich mir die weiteren

Bemerkungen hierüber auf ein anders Mahl vorbehalten (Hormayr, Beytr. p. 349.) Er starb den 19. September 1190.« Für und wider die Urkunde Bertholds, die er dem Stifte Wilten abgegeben hat, ist schon Vieles gesprochen und geschrieben worden, worüber Puel, Coronini, Freyh. v. Hormayr, der Sammler für Tyrol ꝛc. nachgelesen werden können.

4. »**Theodorich** oder **Dietrich** starb am 24. Jänner 1200.« Er habe löblich regiert, und nichts weiter kann auch das Verzeichniß bey Resch von ihm erzählen.

5. »Sigfrid (oder Sifrid) starb am 18. Jänner 1207.» Auf seine Bitte weihte im J. 1201 Konrad von Rodaneck, Bischof zu Brixen, die erneuerte Klosterkirche zu Wilten feyerlich ein, und gesellte dem ehemahligen Kirchenpatron Lorenz auch den h. Martyrer Stephan bey.

6. »**Ulrich**, aus gräflichem Geblüt entsprossen, starb (26. Aug.) 1230.« Im lateinischen Verzeichnisse wird er zwar Comes genannt, doch ohne allen Beysatz, aus welcher Familie er entsprossen sey. Im Todtenbuche mangelt auch der Titel Comes.

7. »**Heinrich** II. stirbt 12. May 1245.« Von ihm wissen wir so wenig, als von seinem Nachfolger

8. »**Ludwig**, der (am 3. März) 1255 starb.«

9. Nun setzt zwar Freyh. v. Hormayr und andere Verzeichnisse den Abt Wittmar an; doch finde ich in den Archiv-Schriften von Brixen eine vidimirte Urkunde, wodurch Bruno Bischof zu Brixen seinem

geliebten Sohn Gottschalk Abt zu Wilten im J. 1261 am 6. Februar die Bestätigung aller Schenkungen seiner Vorfahrer, wie auch seiner eigenen ertheilt, vermög welcher er dem Kloster (1256) die Pfarren Patsch und Ampaß einverleibte. Wenn vorstehende Urkunde vom J. 1261 richtig ist; so war es der nähmliche Abt Gottschalk, der im J. 1260 am 1. Juli vom Papst Alexander IV. die Bestätigung der früher erhaltenen päpstlichen Privilegien erwarb, doch ohne gänzliche Exemption von der bischöflichen Gerichtsbarkeit. (Resch ex Coll. Eggeriana.) Auch mehrere andere Gutthaten, die Bruno dem Kloster erwies, da er den Chorherren die Erlaubniß ertheilte, in der ganzen Diöces Beicht zu hören; da er die Christgläubigen durch Abläße zum Besuch der Pfarrkirche in Wilten antrieb; da er sie von den Zollabgaben in seinem Gebiethe loszählte, scheinen auf die Zeit dieses Gottschalk einzutreffen. Sein Sterbejahr ist mir unbekannt.

10. »Wittmar erhielt 1268 vom Bischof Bruno die zwey Pfarren Patsch und Ampaß (vielmehr eine Bestätigung der frühern Schenkung, die Mainhard Graf von Tyrol und Görz anfechten wollte) auch traf er mit (eben diesem) Mainhard 1281 einen Vertrag wegen der Gerichtsbarkeit über die Stadt Innsbruck, welche er Mainharden gegen dem überließ, daß sein Stift 80 mit Wein beladene Pferde zollfrey aus dem Etschlande führen dürfte. Er starb 10. Aug. 1283.« Auch dieses Sterbejahr ist nicht richtig, wenn jene Urkunde richtig ist, die Tschaveller aus dem Original, wie er sagt (Descript. Paroch. Wilten, MS. in Archiv. Brix. Consist.), anführt, wodurch Bi-

schof Bruno dem Abt Wittmar und seinen Chorherren wieder die Erlaubniß ertheilt, an jenen Orten zu predigen, wo die Zuhörer zu ihren ordentlichen Lehrern nicht so leicht kommen mögen, auch Beicht zu hören und loszusprechen, wobey er jenen, die ihre Predigten anhören, einen Ablaß verleiht. Diese Urkunde soll am 6. Juni 1286 zu Bruneck gegeben worden seyn.

11. »Konrad I., unter ihm brannte das Stift ganz ab (im J. 1304); in demselben Jahre wurde am Schönberg (soll heißen: in einem Acker zu Wilten, die Suster genannt) ein uralter silberner Kommunions-Kelch gefunden, welcher unstreitig in das 10te oder 11te Jahrhundert gehört.« (Tschaveller ist etwas nachgiebiger, indem er mit Burglechner vermuthet, dieser Kelch möchte vom Herzog Berthold bey Übersetzung des Marktes Innsbruck dem Kloster verehret, nachgehends diebisch entwendet, in die Erde verborgen, endlich wieder gefunden worden seyn. Uralter Gnadenthron 2c. p. 129.) — Konrad starb (19. Febr.) 1310.

12. »Werner (oder Wernherr) seinem Vorgänger schon bey Lebzeiten zum Nachfolger gegeben (nach dem Verzeichn. bey Resch, durch 21 Jahre dessen Coadjutor), zeichnete sich durch seine kontemplative Frömmigkeit in dem Grade aus, daß er ganze Nächte bethend, in einer Art von Verzückung zubrachte. Er starb am 17. May 1338.« P. Schmid führt seine Lebensbeschreibung in der Tyroler-Legende (II. Th. p. 135.) auf. Er setzt seinen Tod auf den 16. May. Von seinem Grabe sagt er, daß es mehrere Jahrhun-

derte hindurch in der Kirche selbst sey verehret worden mit der Aufschrift:

Hac jacet in fossa Werneri Corpus et Ossa;
Quondam Praelati, de factis jure Beati. *)

Nachgehends wurden seine Gebeine mit jenen des ersten Abtes Marquard in die Sakristey versetzt. Tschaveller erzählt, daß die Pfarrkirche zu Wilten, obschon sie im J. 1304 mit dem Kloster nicht abgebrant ist, doch einer Reparation bedürftig, im J. 1311 von Johannes Bischof zu Brixen sey eingeweihet worden. (Uralter Gnadenthron, p. 130.) Eben diesen Abt Wernherr verglich Heinrich, der so genannte König von Böhmen, unser Landesfürst als erbetener Schiedrichter mit den Bürgern von Innsbruck, welche mit Wilten wegen des Zehentrechtes und wegen einer Stiftung im Spital zu Innsbruck in großen Zwiespalt gerathen waren. Die Vergleichung geschah im J. 1328 »des nechsten sambstags nach St. Erasmus Tag,« am 5. Juni. (Resch, Samml. des 14. Jahrh.) In eben diesem Jahre schenkte der nähmliche König Heinrich dem Kloster Wilten den Altsee zum Schadenersatz wegen seiner Hochzeiten mit Adelheid von Braunschweig, und Beatrix von Savojen, die er beyde zu Wilten gehalten hatte. (Coronin. Chronic. Gorit. p. 361.) Von eben diesem König Heinrich erhielt Wernherr im J. 1334 am 10. Juni die Bestätigung aller landesfürstlichen Freyheiten (Resch ibid.); so wie er von Heinrich Herzog in Sachsen in eben diesem Jahr 1334 einen Hof zu Vils (Villetis) erhielt, der vom

*) Dieser Grabstein ist noch im Kreuzgange des Klosters zu sehen.

Hochstift Brixen zu Lehen herrührte, und für welchen schon des Herzogs Oheim Welfo 70 Pfund, seine Mutter aber 20 Pfund Augsburger- und Regensburger-Geld empfangen hatten. (Resch, ibid.)

13. Nun setzt Freyh. v. Hormayr erst den Abt »Godschalk, der im Jahr 1341 gestorben« — seyn soll. Das Nähmliche sagen die lateinischen Verzeichnisse, die seinen Todestag am 6. August ansetzen, weiter aber nichts von ihm melden.

14. »Johann wurde wegen seines gewaltthätigen Betragens abgesetzt, 1342,« sagt Freyh. v. Hormayr. In den Prozeßschriften, die zwischen Brixen und Wilten im 17ten Jahrhundert gewechselt wurden, heißt es, Abt Johannes sey darum, weil er liegende Güter wider die Ordens-Statuten verkaufte, das Hauswesen schlecht verwaltete, und den Bischof zu Brixen zu viel mit den Klostergütern schaffen und walten ließ, bereits im Jahr 1340 (so wäre dann für den letztern Godschalk kein Platz vorhanden) seiner Würde durch den Abt und das General-Kapitel zu Prämonstrat entsetzet worden. Da es dem abgesetzten Abte nicht an einigen Anhängern im Kloster mangelte; so mußten diese im J. 1345 durch Androhung von Kirchenstrafen und des Kerkers zur Verlassung seiner Partey gezwungen werden, wovon im J. 1345 einige, doch nicht so hinlängliche Nachricht vorkömmt, daß man den traurigen Anfang des Zwistes zwischen Wilten oder vielmehr dem Orden und dem Ordinariate von Brixen, welcher später und öfter wieder aufgewärmet wurde, deutlich abnehmen konnte. (Aus den Original-Prozeßschriften.)

15. »Konrad II. Speiser, ein durch seine Eigenschaften allenthalben ruhmwürdig bekannter Mann, erlitt schwere Verfolgungen, insbesondere von seinem abgesetzten Vorfahrer Johann.« Man fand ihn eines Tages im Sillflusse ertränkt. Der Verdacht dieser That fiel auf den abgesetzten Abt; aber eigentliche Beweise davon hat man nicht. Eine im Stadt-Archive zu Innsbruck vorfindige Urkunde läßt ganz andere Urheber derselben vermuthen. Auch ist es nicht gewiß, daß Oswald Milser, der mächtige Ritter von Schloßberg bey Seefeld, zugleich Herr des Schlosses Klamm, in Verbindung mit dem abgesetzten Johannes gehandelt habe; da er im J. 1367 das Kloster Wilten erstürmte, den Abt Konrad gefangen fortschleppte, und ihn eine Zeit hindurch im Schlosse Klamm verwahrte. Da Oswald hierüber im J. 1372 durch den päpstlichen Nuntius Johannes von Cabrespino um die Lossprechung von dem Kirchenbanne ansuchte; machte er von einer Anstiftung des Johannes nicht nur keine Meldung, sondern sagte vielmehr, er habe seine That auf Befehl des Landesfürsten vollzogen. Freyherr von Hormayr erzählt, Oswald habe diese Mißhandlung erst im J. 1372 an Konrads Nachfolger, Abt Friederich, verübet; aber ganz irrig, wie der Lossprechungsbrief deutlich anzeigt, dessen Vorlegung ich mir für den Lauf der Geschichte selbst vorbehalte. Wer die eigentlichen Mörder Konrads gewesen seyen, wird nirgends deutlich gesagt. Bey seinem Tode sollen, nach Tschavellers und Schmids Erzählung (sieh dessen Tyroler-Legende III. Th. p. 39.) die Klosterschlüssel, die er an seinem Gürtel trug, sich losgewunden haben, und eben an dem Orte, wo man über die Grän-

zen der Klostergüter im Streite begriffen war, eine geraume Zeit über dem Wasser geschwommen seyn. (Tschav. Gnadenthron, p. 136. Schmid loc. cit.) Konrads gewaltthätiger Tod ereignete sich am 10. Februar 1369. Nach ihm ergriff Johann abermahls den Prälaten-Stab; wurde aber neuerdings durch das General-Kapitel abgesetzt, worauf er nach Jerusalem zum Grabe des Erlösers pilgerte, aber auf seiner Rückkehr im J. 1371 an der afrikanischen Küste Schiffbruch litt, und in den Wellen sein Grab fand.

16. »Friederich erhielt von dem General-Visitator des Ordens durch Bayern und Schwaben, Propst Ulrich von Scheftlarn, (welchen Berchtold Propst von Steingaden begleitete) die Bestätigung seiner kanonischen Wahl.« Diese Bestätigung geschah im J. 1373 am Donnerstag in der Pfingst-Woche. Es heißt dabey, der Abt sey kurz vorher (noviter procreatum) durch göttliche Einsprechung erwählet worden. Will diese kurze Zeit nicht auf anderthalb Jahr ausgedehnt werden; so erscheint, daß er am 23. Jänner 1372 noch nicht Abt, folglich nicht derjenige gewesen sey, den Oswald Milser schon lang zuvor (dudum) gemißhandelt zu haben bekennt. (Aus den Prozeßschriften von Wilten, gedruckt zu Rom, 1654. Summar. n. 16.) Abt Friederich starb am 19. März 1382.

17. Jakob I. von Konrad Abt zu Roth, der als Vater Abt das Kloster Wilten im J. 1382 visitirte, bestätiget, nahm von eben diesem die Reformations-Vorschriften, die er dem Kloster ertheilte, vorzüglich den Auftrag, im Kreuzgang, Chor und Schlafzimmer das Stillschweigen genau zu beobachten, willig

an. (Prozeßschriften, n. 23.) »Jakob erkaufte 1393 mit Bewilligung Herzogs Albrecht zu Österreich Weingüter im Plosshof zu Eppan. Er starb 1. Sept. 1395.« Eben besagter Herzog Albrecht ließ im J. 1393 an die Bürger von Innsbruck den ernstlichen Befehl ergehen, daß sie an bestimmten Tagen ihre pfarrlichen Rechte zu Wilten suchen, oder im Verhinderungsfalle von dem Abte Erlaubniß begehren sollen, in der Stadt dem pfarrlichen Gottesdienste beywohnen zu dürfen. (Resch Collect. Saec. XIV. II. p. 107.)

18. **Heinrich**, als ein Mann von hohem Ansehen, großer Beredsamkeit und Klugheit angerühmt, starb am 21. August 1401.

19. **Konrad III.** wegen ausgezeichneter Frömmkeit und Andacht zum Abt erwählt, lebte in dieser Würde nur bis auf den 17. Jänner 1402.

20. »**Jobst** vertheidigte die Gerechtsame seines Stiftes gegen die Anfechtungen einiger Edeln, deren Besitzungen mit den Gütern desselben zusammen gränzten, und brachte die Ökonomie in besondere Aufnahme. Er starb (am 17. Octob.) 1408.«

21. »**Günther**, trat Herzog Friederichen mit der leeren Tasche beträchtliche Grundstücke zur Erweiterung der Stadt Innsbruck ab, und erhielt dafür den Nachlaß des sämmtlichen vom Plossenhofe zu Eppan abzureichenden Zehenten. Er starb (6. Novemb.) 1411.«

22. **Jodok**, nur dem Nahmen nach bekannt, starb am 3. Jänner 1413. (Resch, in Catal. Abb. Wiltin.) Freyh. v. Hormayr nennt ihn irrig Heinrich IV.

23. Heinrich IV., ein tugendhafter und friedliebender Mann, führte viele Gebäude auf, besonders die Sakristey bey der Pfarrkirche, und den Chor bey der Klosterkirche. Unter ihm begann die Kirchenversammlung zu Konstanz. Er starb am 10. October 1429.

24. Johannes II. resignirte nach 24jähriger Vorstehung wegen Altersschwäche im J. 1453, und starb am 25. May 1455. Auf sein Anlangen erließ die Kirchenversammlung zu Basel im J. 1438 an den Bischof zu Brixen (Georg von Stubay) den Auftrag, das Stiftgeld für die sehr vielen Messen, welche die Chorherren von Wilten zu Innsbruck lesen sollten, zurück zu nehmen, und Weltpriestern ihre Entrichtung aufzutragen. Dieß Geschäft kam aber erst unter dem Nachfolger zu Stande.

25. Erhard wurde vom Bischof zu Brixen und Kardinal Niklaus von Kusa im J. 1453 mit Beystimmung der Chorherren zur Würde eines Abtes befördert, welche Beförderung der Papst Niklaus V. mit der zugleich angefangenen Reformirung des Klosters guthieß. Das Reformations-Geschäft fortzusetzen ließ der Kardinal den Propst von Magdeburg, vom Grabe des h. Norberts, nach Wilten kommen, der mit Bewilligung des Abtes Erhard die nöthigen Anordnungen traf. Obschon alle Chorherren diesen Regeln nachzukommen versprachen; so kam doch viele die Reue an, und da der Kardinal am 22. September 1454 wieder nach Wilten kam, waren diese alle entflohen. Da er nun glaubte, sie werden sich an ihren Ordens-Obern, den Abt zu Prämonstrat wenden;

so schrieb er an ihn, warnete ihn vor der Aufnahme der Flüchtlinge, und ließ diese durch Anbiethung der Verzeihung zur Rückkehr einladen. Ob einige diese Einladung angenommen haben, ist mir unbekannt; gewiß thaten es nicht alle. Diese wollten nun unter dem Schutze ihrer Ordens=Obern im J. 1457 nach Wilten zurückkehren. Der Kardinal aber, der indessen die Reformation glücklich zu Stande gebracht hatte, ließ ihnen durch den Pfarrer zu Flauerling und durch die Pfarrsverwalter zu Innsbruck und Hall bedeuten, sie oder was immer für Visitatoren sollten sich unter der Bannstrafe nicht unterstehen, in das Kloster zu kommen. Damit aber die Reformation zu Wilten um so standhafter ausdauere, schrieb er zweymahl an Albert Herzog in Bayern, und ersuchte ihn, auch zu Steingaden und Scheftlarn die Einführung einer bessern Ordenszucht zu veranstalten. Da aber Niklaus selbst nach Wilten kam, dieses Geschäft zu betreiben, und da er dort Nachstellungen vom Herzog Siegmund, mit welchem indessen die große Zwistigkeit begonnen hatte, zu erfahren glaubte; so mußte er Wilten noch vor ganzer Erreichung seiner Absicht verlassen. Diese Unruhe bewog nun den Abt Eberhard, im folgenden Jahre 1458 seine Würde niederzulegen, und in dem einsamen Thurm der Gallwiese Ruhe zu suchen, die er sodann vollkommen durch den Tod im J. 1463 am 14. Juli fand. Schon im J. 1453 hatte er mit Gutheißen des Kardinals und Bischofs Niklaus mit den Bürgern von Innsbruck den Vertrag errichtet, daß sie einen Pfarr=Vikär aus dem Weltpriesterstande erhalten, die Chorherren von Wilten aber des oftmahligen Auslaufens nach Innsbruck enthoben seyn sollen.

(Aus den Prozeß-Schriften, und Resch's Sammlungen ꝛc.)

26. **Ingenuin Mösel**, aus dem nahe gelegenen Dorfe Alrans gebürtig, zwar vom Kardinal Niklaus durch Schreiben im J. 1458 bestätiget, unterschrieb sich doch mit sehr vielen andern im J. 1460 der Appellation des Herzogs Siegmund wider die päpstlichen Bannflüche an den besser zu belehrenden Papst, oder an eine künftige allgemeine Kirchenversammlung. »Unter ihm brannte das Stift zum zweyten Mahl ab; er stellte aber auch den größten Theil desselben wieder her, und führte seine Verwaltung mit großer Klugheit und Vorsicht.« Im J. 1462 wurde am 12. Juli das unschuldige Kind Andreas von Rinn, einem Filial-Dorfe der mit Wilten einverleibten Pfarre Ampaß, von einigen vorbeyziehenden Juden grausam ermordet. Ingenuin hat vom Papst Pius II. im J. 1459 den Gebrauch der Pontifikalien oder der bischöflichen Ehrenzeichen erhalten, und denselben in sein Kloster eingeführt. Er starb am 21. October 1464, nachdem kurz zuvor die päpstlichen Censuren waren aufgehoben worden.

27. **Johannes Lösch** III. wurde als erwählter Abt von Georg Abt zu Roth am 11. Dezemb. 1464 bestätiget, und auch von ihm nach damahligem Gebrauche in die Temporalien eingesetzt. »So war also das mühsame Werk des Kardinals de Cusa mit ihm zu Grabe gegangen, und es blieb wieder beym Alten. Die Zeitumstände und das Schisma der Kirche von Brixen begünstigten die Ansprüche des Ordens. Abt Johann war Mitgewerke bey den neu entdeckten rei-

chen Silber- und Kupfergruben am Falkensteine bey Schwatz; daher rührte auch die große Menge von ihm zurückgelassener silberner Kirchengefässe. Er starb am 1. November 1469.«

28. »**Oswald Trenker**, vorhin Pfarrer zu Ampaß, wurde unter dem Vorsitze des General-Visitators Abtes Georg von Speinshard am 28. Dezember 1469 erwählt; starb aber schon am 26. Hornung 1470.

29. »**Alex Stoll** von Wilten, wurde zwar vom Vater Abt Georg zu Roth schon im J. 1470 bestätiget, reis'te aber noch im folgenden Jahre 1471 nach Ingolstadt, wo er den General-Visitator Georg Abt von Speinshard antraf, und auch von ihm am 20. März die Bestätigung erhielt. Ihm gebührt das Verdienst, die Stiftsbibliothek in einen bessern Zustand hergestellt zu haben. Man bewahrte einst im Stifte zwey herrlich gearbeitete silberne Becher, dicht vergoldet, ein Andenken der besondern Freundschaft, welche ihm Erzherzog Siegmund weihte. Doch sind diese Becher längst nicht mehr vorhanden.« Er starb am 5. May 1492.

30. **Jakob Schmölzer** wurde nach des Alexius Tod einhällig erwählt, und von Melchior von Mekkau Bischof zu Brixen bestätigt, auch von ihm in Beysenn des Suffragans Konrad Reichard, und des Abtes auf St. Georgenberg Konrad Rues am 23. Dezember 1492 zu Wilten selbst eingeweihet. Einer Bestätigung von den Ordens-Obern geschieht keine Meldung. (Ex Protocoll. Ep. Melch. n. 301.) Er starb am 29. Nov. 1498.

31. **Leonhard Klingler** von Innsbruck, in Gegenwart Konrad Reichards, Weihbischofs zu Brixen, am 8. Jänner 1498 erwählt, begann sein Amt mit ziemlichem Glücke, da er Weinzehente zu Eppan kaufte, verschiedene Gebäude wiederherstellte, und die große Glocke für die Pfarrkirche Wilten umgießen ließ. Bald aber kamen große Unglücksfälle über ihn und sein Stift: verheerende Überschwemmungen in den Jahren 1505, 1519; die Pest in den Jahren 1512 und 1521; ein schädlicher Donnerstreich im J. 1522. Den größten Schaden aber verursachte die, auch im Innthale um sich greifende, lutherische Irrlehre, aus welcher der große Bauernaufstand im J. 1525 folgte. Wurde auch Wilten nicht wie viele andere Klöster förmlich geplündert; so mußte es doch an Zinsen und Zehenten, wie die mehrern Pfarren und geistlichen Pfründen, großen Schaden leiden, wodurch, so wie durch die drückenden Abgaben, das Kloster in beträchtliche Schulden gestürzet wurde. Leonhard resignirte im J. 1530, und starb am 29. October 1531.

32. **Georg Tröner** wurde nun als Abt erwählt, und von Georg von Österreich Bischof zu Brixen bestätiget, wie auch unter dem Beystande des Weihbischofs Johannes Kneufel, und des Pfarrpredigers zu Hall Christoph Landsberger am 28. September 1531 zu Brixen geweihet. »Er starb mitten unter den zweckmäßigsten Anstalten zur Wiederaufnahme des Stiftes am 31. October 1536.«

33. »**Johannes Brunner** von Kemmaten (in der Pfarre Axams, ehevor Pfarrer zu Patsch, durch den nähmlichen Bischof Georg von Österreich am 20. Febr.

1537 bestätiget) behauptete seine Würde ohngeachtet zahlreicher Unfälle, Kriegsläufte, Mißjahre und Pestkrankheiten standhaft, und zum großen Vortheile des Stiftes vierzig Jahre lang bis an sein Ende. Er starb am 12. May 1576.« Acht Tage vor seinem Tode wünschte er zu resigniren, und verlangte von Brixen einen Abgeordneten zur Aufnahme seiner Resignation und zum Vorsitze bey der neuen Wahl. Aber sein Tod machte erstere überflüssig, und beschleunigte die letztere, wodurch

34. **Ulrich Kriendl** am 18. May 1576 unter dem Vorsitze Adams von Arzt, brixner'schen Domherrn und General-Kommissärs, erwählt wurde. Wie bereits unter seinem Vorfahrer das Kloster öfter durch brixner'sche Abgeordnete in den Jahren 1544, 1552 und 1570 visitirt worden; so geschah auch eine ähnliche Visitation im J. 1577 am 26. November. Im Kloster befanden sich 6 Ordenspriester und 4 Novitzen. In den Pfarren Patsch und Ampaß waren nur zwey, nähmlich die Pfarrer, ausgesetzt. Alle übrigen Zukirchen wurden vom Konvent aus excurrendo besorget. Für 16 Schulknaben, die das Kloster ernährte, wurde ein eigener Schullehrer besoldet, der ihnen die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beybrachte, ihnen, wie er sagte, den Katechismus des P. Kanisi und die Briefe des Cicero erklärte. Die Visitation erließ manche heilsame Vorschrift über Seelsorge, Ordenszucht und Hauswesen. Noch zwey dergleichen Visitationen hatte Abt Ulrich 1582 und 1584 auszuhalten. Bey letzterer Visitation geschieht zum ersten Mahl Mldung, daß auch der Landesfürst Erzher-

zog Ferdinand zur Untersuchung des Hauswesens weltliche Kommissäre abgeordnet habe, wider welche jedoch der geistliche Visitator Ernest Freyherr von Wolkenstein, Domherr und General-Vikär zu Brixen, als wider eine ganz ungewöhnliche Neuerung alles Ernstes protestirte. Sowohl die geistliche als weltliche Visitation gewann jedoch ihren Fortgang. (Ex Protoc. Visit.) Wegen Altersschwäche und vieler Verdrießlichkeiten fand sich Ulrich veranlasset, im folgenden Jahre 1585 zu resigniren. Er starb am 15. Jänner 1589, da eben eine ansteckende Seuche im Kloster wüthete.

35. **Johannes Saurwein** von Natters, einst Prior, sammelte sich durch Widerherstellung der verfallenen Ordenszucht und Ökonomie wesentliche Verdienste. Zu früh für diese Geschäfte fiel er in eine lang andauernde Krankheit und unterlag derselben am 1. July 1594.

36. **Christoph Lercher**, ehevor Pfarrer in Ampaß, welche Pfarre er auch als Prälat durch öftere Predigten und andere geistliche Verrichtungen zu verwalten fortfuhr, wird sehr angerühmt, daß er in Beförderung der geistlichen Disciplin und der Wissenschaften, wie auch in kluger Sparsamkeit seinen Vorfahrer noch übertroffen habe, so daß das Kloster, von allen Schulden befreyet, manche verpfändete Gülten ablösen konnte, manche nützliche Gebäude aufgeführt wurden. Am 10. Juli 1601 starb er.

57. **Markus Kniepasser** aus Pusterthal (etwa von Kniepaß, einem kleinen Weiler an der Landstraße zwischen Kiens und Sonneburg?) wurde Anfangs

als ein eifriger Mann angerühmt; aber das Lob von ihm erstummte allmählig, und er wurde bereits im J. 1605 zur freywilligen Abdankung beredet, worauf er bis zum 17. Jänner 1619 noch lebte.

38. Simon Kammerlander von Ambraß gebürtig, ehevor Prior, wurde zwar bereits im J. 1605 als Administrator des Klosters erwählt, aber erst im J. 1612 als wirklicher Abt eingeweiht. So aufrichtig er immer dem brixner'schen Ordinariate ergeben war, wie aus mehreren seinigen Schreiben abzunehmen ist; so gerieth er doch mit demselben in Zwist wegen der Pfarre Innsbruck, bey welcher Brixen, wie billig, den jährlichen Wechsel oder die jährlich angesuchte Bestätigung, die bis dahin üblich war, nicht dulden wollte. Erst im J. 1643 wurde diesem Streite ein Ende gemacht. Er wird gerühmt, daß er die Studien im Kloster über alle seine Vorfahrer befördert, auch sonst in geistlicher und weltlicher Hinsicht sehr nützlich regiert habe. Sanft entschlummerte er am 17. Aprill 1621.

39. Andreas Mayr von Schorndorf in Schwaben gebürtig, Doctor der Theologie, wurde unter dem Vorsitze des brixner'schen General-Vikärs Anton Krosini am 24. May 1621 zum Abt erwählt. Das bischöfliche Ordinariat setzte in ihn großes Zutrauen, und überließ ihm einige Jahre hindurch, da er noch Prior war, das Dekanal-Amt über Innsbruck und die herumliegenden Pfarren. Als Prälat glaubte er, den Prozeß wegen der Pfarre Innsbruck mit dem Ordinariate fortsetzen zu müssen. Da Brixen einen beständigen Pfarrer, durch Ausspruch vom 30. Jänner 1631, dort anordnen wollte; appellirte

Wilten nach Salzburg, und erhielt dort am 11. September 1641 die Aufhebung des bischöflichen Ausspruches, jedoch mit Vorbehalt des vom Kirchenrathe zu Trient jedem Bischofe zugesprochenen Rechtes, da, wo noch keine Pfarreyen bestünden, nach Erforderniß der Umstände und servatis servandis solche von neuem zu errichten. Das Ordinariat war mit diesem für das Stift günstig lautenden Urtheilspruche nicht zufrieden, und appellirte nach Rom, stand aber in der Folge von der Apellation freywillig ab, und bediente sich des durch das erzbischöfliche Urtheil ihm offengelassenen Vorbehaltes, d. h., es errichtete im J. 1643 zu Innsbruck aus Ordinariats-Vollmacht eine neue Pfarre, ohne auf die Protestation des Stiftes Rücksicht zu nehmen, dessen Präsentations-Recht und die damit verbundene jährliche Rekognition indessen demselben ungekränkt und ungeschmälert belassen wurde. (Ex Cop. litter. Erectionis.) Aus diesem Prozesse entstand ein anderer, der weit größere Unruhe verursachte. Der Abt wollte sich in Ordenssachen dem Gehorsam gegen den Bischof zu Brixen entziehen, und behaupten, hierin nur dem Orden unterworfen zu seyn. Wirklich hatte der Orden aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert einige Beyspiele aufzuweisen, daß Wilten durch die Ordens-Obern visitirt, einige Äbte unter dem Vorsitze der Ordens-Obern erwählt und durch sie bestätiget worden; daß die Äbte von Wilten die General-Ordenskapitel besuchet, und von dort aus Gesetze und Verordnungen empfangen haben. Brixen aber gründete sich auf die Stiftung des Klosters durch Reginbert, und auf die damahls schon durch 150 Jahre blühende Observanz, vermög welcher

der Bischof allein und bey allen Fällen die geistliche Gerichtsbarkeit ausübte. Der hierüber entstandene Prozeß wurde vor den römischen Tribunalien mit großer Hitze und mit nicht mindern Kosten, zugleich mit manchen sehr unangenehmen Auftritten geführt, die sich im Kurzen nicht so leicht erzählen lassen. Da selbst die Chorherren zu Wilten des Zankens überdrüssig wurden, und daher den Papst durch Schreiben vom 25. Aprill 1644 demüthigst bathen, er möchte ihren Abt zur Nachgiebigkeit anweisen, dieser aber sich hiezu nicht bequemen wollte; so verlor er allmählig das Zutrauen seiner Untergebenen, und mit diesem schien auch die geistliche Zucht im Kloster beynahe ganz verloren zu gehen. Da sich dieses bey der bischöflichen Visitation im J. 1650 sehr deutlich zeigte; so wurde der Abt nach dem Wunsche der mehreren Chorherren zur Resignation bewogen, die am Ende dieses Jahres wirklich erfolgte. Andreas starb im J. 1661. Er ließ im J. 1644 der Gräbstätte des vorgeblichen ersten Stifters Heimo so emsig nachsuchen, daß dadurch der Thurm an der Stiftskirche einstürzte, der durch seinen Fall auch die Kirche so ruinirte, daß ein neuer Bau derselben, so wie auch sehr bedeutende Verbesserungen an dem Kloster nothwendig wurden, die er zwar anfing, deren Vollendung er aber seinem Nachfolger überlassen mußte.

40. **Dominikus Lohr**, von Mutters bey Wilten gebürtig, wurde am 9. Jänner 1651 in Gegenwart des bischöflichen Visitators und Domherrn zu Brixen Anton Sattelberger erwählt. Seine erste Sorge ging dahin, daß der langwährende Prozeß des Ordens mit dem bischöflichen Ordinariate wegen der vom erstern

angesprochenen, vom letztern aber nicht anerkannten Exemtion des Stiftes beygelegt wurde, worüber endlich am 9. Dezember 1655 der Vergleich zu Stande kam, durch welchen 1. der Bischof und sein Domkapitel nur aus gütiger Zuneigung zum Kloster, um dem Beyspiel der Vorfahrer, die das Kloster gepflanzet und gestiftet haben, nachzufolgen, die bischöfliche Jurisdiktion in Betreff der Visitationen und Correctionen über Fehler wider die Ordenszucht, wie auch bey Erwählung der Äbte aus freyer Hand fahren läßt, doch mit Vorbehalt des Diöcesan-Rechtes, die Äbte und Religiosen zu weihen. 2. Behält sich der Bischof das Recht vor, selbst oder durch seinen Vikär oder einen Domherrn zu Brixen bey der Wahl eines Abtes zu erscheinen, dort den Vorsitz vor jedem Abte zu führen, und die Wahl gemeinschäftlich mit diesen Äbten zu leiten. 3. Der neu erwählte Abt hat nach seiner Bestätigung als Erkenntlichkeit für die Stiftung des Klosters an die bischöfliche Kammer 150 fl. zu erlegen. 4. Bey der Weihe soll er das gewöhnliche Jurament ablegen, auch die altübliche Taxe von 42 fl. bezahlen, und allen übrigen Diöcesan-Rechten mit Steuern, Liebesbeyträgen (charitativa subsidia) und Kathedratikum Genüge leisten. 5. Der Todfall eines Abtes soll dem Bischof und dem Vater Abt zu Roth zugleich angezeigt, und von ihnen gemeinschäftlich der Wahltag bestimmet werden. 6. Die Prozeß-Kosten zu Rom und anderswo soll jeder Theil für sich selbst vergüten. Diesen Vergleich unterschrieben: der Fürst-Bischof Anton (Krosini), dann Ludwig Abt zu Roth, Augustin Abt zu Steingaden, Dominikus Abt zu Wilten, Wilhelm Prior, Norbert Subprior, Kaspar Cir-

kator, im Nahmen des ganzen Konventes zu Wilten. Das Domkapitel zu Brixen ließ die Urkunde erst am 15. Jänner 1687 unterzeichnen, woraus zu schließen ist, daß ihm dieser Vergleich nicht bestens gefallen habe. (Ex litteris Processus et Accordii.)

Nach hergestellter Ruhe verwendete der Abt seinen Fleiß auf den Bau der Stiftskirche und des Klosters, und brachte es dahin, daß die Kirche am 18. October 1665 durch den Bischof Siegmund Alphons von Thunn eingeweihet werden konnte, bey welcher feyerlichen Handlung Kaiser Leopold I., der eben zu Innsbruck die Huldigung aufgenommen hatte, selbst gegenwärtig seyn wollte. Dominikus entschlief am 10. May 1687, im 86. Jahre seines Alters.

41. **Johann Freysing**, am 26. May 1687 nach Inhalt des vorstehenden Vergleiches in Gegenwart des Abtes zu Roth erwählt, »erhielt die Ökonomie des Stiftes, ohngeachtet der eingerissenen beyspiellosen Seuchen unter den Herden, in Aufnahme, nicht weniger durch seinen Eifer für die Studien berühmt. Er war der erste, der auf der neuen Universität zu Innsbruck als Doctor der Theologie ernannt wurde. Er starb im Jahre 1693.«

42. **Gregor Stremer** wurde am 29. October 1693 erwählt; »er war ein vortrefflicher, durch die allgemeine Liebe der Seinigen belohnter Abt, der sich um die Haushaltung, Disciplin und Gelehrsamkeit gleiche Verdienste erwarb.« Durch seine Klugheit wendete er bey dem französisch-bayer'schen Einfall im J. 1703 jedes größere Unglück von seinem Stifte ab. Nicht nur verließ er sein Stift zu dieser Zeit nicht, sondern

da er im Anfange des Kriegslärmes nach Brixen gereiset war, der Weihe des dortigen Fürst-Bischofs Kaspar Ignatz Künigle beyzuwohnen, begab er sich doch eilends wieder nach Hause zurück, wenn auch die Straßen von Soldaten und Flüchtlingen ganz besetzt, und die Feinde bereits im Anzug waren. Er starb am 6. September 1719.

43. »**Martin Stickler**, ein Anverwandter und würdiger Nachfolger des vorigen Abtes, machte mit dem Bau seiner Pfarrkirche zu Unser lieben Frau unter den vier Säulen den Anfang, verherrlichte dieses und das Kloster-Gotteshaus mit vielem Geschmacke, vermehrte den Büchersaal mit den seltensten Werken und Manuscripten, erbaute seinen ausgesetzten Chorherren, insbesondere jenem zu St. Siegmund im rauhen Thale Selrain, eigene Pfarrhöfe, und starb 26. November 1747.« Er hatte nähmlich zu Tulfes im J. 1722 eine Kuratie errichtet, und zu Grieß in Selrain im Jahre 1727 einen Widum und 1733 auf Kosten des Stiftes auch eine Kirche gebaut.

44. »**Norbert Bußjäger** von Meran, Bruder eines berühmten Mahlers, (erwählt am 18. Dezemb. 1747) vollendete die von seinem Vorfahrer angefangenen Gebäude an der Stifts- und Pfarrkirche, wurde seiner Einsichten und Verdienste wegen von der Kaiserinn M. Theresia zum Direktor der theologischen Studien an der hohen Schule zu Innsbruck ernannt. Er resignirte (am 13. März) 1765, und starb im nähmlichen Jahre am 24. September.«

45. »**Joseph Lizzi** von Innsbruck, erwählt am 30. May 1765« geweiht am 5. Juni vom Fürst-Bi-

schof zu Brixen Leopold Spaur, genoß bald darauf die Ehre der Einkehr der durchlauchtigsten Braut des Erzherzogs Leopold von Österreich, nachmahligen Kaisers, in seinem Stifte, wo sie ihr Absteigquartier aufgeschlagen hatte, und durch einige Tage von dem ganzen glänzenden Hofstaate besucht wurde. »Er machte sich durch seine Gelehrsamkeit, strenge Ordnungsliebe und Thätigkeit um sein Stift sehr verdient. Am 1. Aprill 1778 wurde er in seinem Lehnstuhle todt gefunden«, da er sich eben zum Opfer der heil. Messe durch Lesung des Büchleins von der Nachfolge Christi vorbereitete.

46. »**Norbert II.** Freyherr von Spergs zu Palenz, des durch seine großen Verdienste um den Staat und die Wissenschaften gleich berühmten Hofrathes und italiänischen Referendärs in Wien, Bruder,« (erwählt am 11. Juni 1778, und schon am dritten Tag darauf vom Koadjutor zu Brixen Ignatz Grafen Spaur geweiht;) »allgemein verehrt wegen seiner vorzüglichen Herzensgüte und umfassenden Einsichten, starb schon am 22. Dezember 1782.«

47. **Markus Egle** von Innsbruck, wurde am 19. Aprill 1784 ohne Beysehn des Abtes von Roth erwählt, und wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um das Land im J. 1802 von Sr. Majestät dem Kaiser mit den Titel eines wirklichen geheimen Rathes beehrt. Welche Stürme mußte er aushalten! Er hielt sie aus, er überlebte sie, er sah die Wiederherstellung seines Stiftes im J. 1816 durch unsers Kaisers Franz I. Güte. Am 24. Jänner 1820 verließ er die Unruhe dieser Welt.

48. Aloys Röggl, geboren am 26. September 1782 zu Innsbruck, wurde am 19. Juni 1820 erwählt, und bald darauf zu Brixen durch unsern hochwürdigsten Fürst-Bischof Karl Grafen von Lodron eingeweihet. Gott gebe ihm, daß er die Freude der wahren Wiederauflebung seines Stiftes lange genieße!!

§. IV.

Einführung der Benediktiner auf Georgenberg; kurzgefaßte Geschichte des Klosters, und Reihe der Äbte.

Auch das Kloster St. Georgenberg verdankt Reginberten zwar nicht seinen ersten Ursprung, wohl aber seine ordentliche Einrichtung und eigentliche Vorsteher. Wir haben im zweyten Theile dieser Beyträge (p. 70 — 73) von Schenkungen gehört, welche der heilige Bischof Albuin und andere Gutthäter auf den Altar des heil. Georgius machten, wahrscheinlich keinen andern, als eben auf den von Georgenberg. Wir haben als beynahe zuverläßig angenommen, bereits um

das Ende des zehenten Jahrhunderts haben sich an diesem Orte fromme Einsiedler zum Lobe Gottes im beschaulichen Leben vereiniget; sie haben eine Kirche unter Anrufung des heil. Georgius erbauet, und ein Priester habe zu ihrer Andacht die priesterlichen Verrichtungen auf sich genommen. Als erster Anfänger dieser Einsiedler wird insgemein der selige Ratholo, ein Edelmann von Aiblingen in Oberbayern, angegeben. Brunner (Annal. Boicae gentis, P. III. L. II. p. 67.) Brandis (Ehrenkränzel, P. II. p. 20.), P. Schmid in der Tyroler-Legende (Th. III. p. 19.) Burglechner, Graf Mohr, die Austria sacra, und mehrere andere machen von ihm Meldung, und liefern von ihm eine kurze Lebensbeschreibung. Sie kommen aber wegen der Zeit, in welcher er gelebt hat, gar nicht übereins. Einige setzen ihn auf das Ende des zehenten und Anfang des eilften Jahrhunderts, welches nothwendig wäre, wenn er wahrhaft der erste Anfänger des einsiedlerischen Lebens auf Georgenberg seyn sollte. Andere meinen, er habe erst im Anfange des zwölften Jahrhunderts gelebt, welches wahrscheinlich wäre, wenn ihm die Mitgesellen, die Edeln von Freundsberg, Säben und Schlitters wirklich an die Seite gegeben werden, weil doch diese Familien vor dem zwölften Jahrhunderte ihr blühendes Daseyn hart beweisen können, und weil die Schenkung der Herren von Schlitters wirklich erst im Anfange des 12. Jahrhunderts an Georgenberg geschehen ist. Gleichwie uns aber die Geschichtforscher die Zeit nicht bestimmen können, in welcher Ratholo gelebt hat; so wissen sie uns auch nichts anders von seinem Leben zu erzählen, als daß er aus

Liebe Gottes sein väterliches Haus mit allen zeitlichen Gütern verlassen, nach erhaltener Priesterweihe in diesen schauervollen Schluchten des Gebirges an der linken Seite des Inn bey Schwatz seine Wohnung aufgeschlagen, und mit der Zeit eine Kirche zur Ehre des h. Georgius erbauet habe, wozu ihm der Platz auf dem schrofen Felsen wunderbarer Weise soll angezeigt worden seyn. Vor 40 — 50 Jahren zeigte man auf Georgenberg noch die Höhle, die Ratholde soll bewohnet haben. Sie ist nun ganz zusammengestürzt. Noch will man Ruinen der Kapelle zeigen, die Ratholde unweit seiner Höhle soll erbauet haben. Man glaubt auch, schon eben dieser Ratholde habe jenes Bild der seligsten Jungfrau Maria mit sich auf den Berg gebracht, das noch heut zu Tag häufig und andächtig dort besucht wird.

Auf das Jahr 1112 setzt Freyherr von Hormayr (Beytr. z. Gesch. Tyrols im Mittelalter, II. p. 199. und Tyroler-Alman. 1804 p. 162.) jene Schenkung an, welche die Herren von Schlitters an St. Georgenberg machten. Hr. Canonikus v. Mayerhofen findet es für wahrscheinlicher, daß sie erst im J. 1128 geschehen sey, weil sonst der angeführte Zeug Willhelm von Feldthurns über hundert Jahre hätte alt werden müssen. Fr. v. Hormayr liefert eine zwar alte, doch sicher nicht vom 12ten Jahrhunderte herrührende deutsche Übersetzung dieser Urkunde, die Resch und ich in der lateinischen Sprache im Konsistorial-Archive fanden. Nur aus dieser Übersetzung gebe ich hier einen Auszug.

»Chunt und zewissen sey allen glaubigen Christenmenschen, daß zween Brieder zu Schlitters haben gewont edle und freue Ritter Herr Dietrich, und Herr Gerwein und Herr Heinrich derselben Schwager, ain ersamer Pfaff. Die besassen ihr väterliches Erb von dem Wankhradtpach unzt in den Pittenpach, in dem sich Prixnerpistumb endt, Puechau und den See, und die Stätt, so Aachen heißt (im Lateinischen, et locum qui Emaus appellatur; Emaus war der alte Nahme des Achenthals), und ein Kirchen an derselben Statt gelegen. Und ausserhalb des Zilers der vorgenannten der Perknharder, der doch an demselben Aygen zunächst gelögen ist. (Im Latein: extra terminos illos montem Hardarium eidem cum praedio adjacentem.)

»Da die nun waren zu ihren alten Tagen khumen, und die himmlischen den irdtischen Dingen firsetzten, und von dem Hail der Seelen betrachteten, alles das vorgesprochen vätterlich Erb zwischen den vorgenannten Wasser gelegen mit laithen beidlei Geschlecht darinnen wonenden und mit Gebürgen und Gewilden Wald und Wiesen — — der Kirchen Sand Johannes des Taufers ze Aachen gelegen aufgaben. Und ze den andermal ihrer seligkeit wollten sie mehr fürsächen, dieselt kirch mit allen ihren Zugehören, und die ir waren aufgeben von den Wankradpach bis zu dem Pittenpach in den sich Brixnerpistumb endt, und ausserhalb der Ziller den Perkharder umb Gedechtnuß ir Selen und ir Begrebnuß Gedechtnuß auf den Altar des heiligen Herrn Sand Jörgen — übergaben. Sunder und Hr. Dietrich unter ihnen der weisist dats (da zu) St. Jörgen der Bekerung ordentlich gewant an-

legent (conversionis habitum induens), und allen Zehent des genannten Aygen sünderlich zwey Tail, die seinig rechtig waren, die er von Herrn Wilhalm dem Ritter seinen Freyndt mit freyer losung vergolten hat, Sand Jörgen übergab. Dieser Übergab seindt Gezeygen: Wilhelm von Schlitters, Herr Albert von Wörgel, Herr Fridrich von Progerhoph (im Lat. Perghopf), Herr Starkhand, Herr Thiemo, und Herr Henricus deren Bruder, Herr Wilhelm von Velthurns, Herr Gebhart und seine Brüder, Herr Fridrikus und Wernherr von Rottenburg, Herr Gebhard und sein Bruder, H. Ludwig von Humeste, H. Garbald von Rottenberg, H. Gelmann und sein Bruder Luitfried von Vaneppe, H. Ulrich von Freuntsperg, Dietrich von Vanepp, Dietrich von Wizel von Haidbach, Ulrich von Hove, Wolframm und Walthuno von Emaus, Perchtold der Schörge von Strazze, Gumpo Waltman Steure, Dietrich der Koch.« —

Diese Urkunde wurde von Heinrich von Rottenburg im J. 1331 als ächt anerkannt, wahrscheinlich in eben diesem Jahre ins Deutsche übersetzt, und in Hinsicht auf dieselbe wurde das Kloster St. Georgenberg von der Ansprache des Rottenburgers auf den Holzbann, Jagd- und Fischrecht in Achenthal freygesprochen. Die Zeugen, die in der deutschen Übersetzung sehr unrichtig angegeben werden, wurden hier nach der lateinischen Urkunde angeführt. Zu bewundern ist es, wie bey dieser Schenkung so viele edle Zeugen, nicht nur von der Umgebung, sondern auch von Feldthurns und Humeste (Imst) erscheinen. Das Jahr ist in der lateinischen Schrift nicht beygesetzt.

Durch dergleichen Schenkungen, unter welchen man jene des Kaisers Heinrich IV. im J. 1097 besonders nicht vergessen darf, wurde Georgenberg allmählig vorbereitet, in ein ordentliches Kloster umgewandelt zu werden. Reginbert Bischof zu Brixen, selbst ehemahls ein Mönch des Benediktiner-Ordens, und daher immer ein Freund und Gönner desselben, machte Anstalt, daß entweder die Klosterleute von Wilten, wie Graf Mohr vorgibt, hieher übersetzt wurden, oder daß die bisher zerstreuten Einsiedler sich unter einem ordentlichen Abte nach des h. Benedikts Vorschrift in einem Kloster ordentlich versammelten. Als erster Abt wurde Eberhard ernannt. Das eigentliche Jahr seiner Erwählung und Einsetzung kann zwar nicht bestimmt angegeben werden; doch gibt man insgemein das Jahr 1138 an, weil in diesem Jahre die päpstliche Bestätigung erfolgte. Sie ist am nähmlichen Tage, auf die nähmliche Art und Weise, wie jene für Wilten, gegeben, weßwegen es überflüssig wäre, wenn wir sie hier oder in den Beylagen einschalten wollten. Innozenz II. heißt die Einsetzung der Abtey auf dem Berg des h. Georgius gut, die sein Mitbruder Reimbert Bischof zu Brixen angeordnet hat. Er bestätigt die Schenkung von Kirchen, Zehnten und andern Besitzungen, die Reimbert an das Kloster gemacht, oder seine Nachfolger machen wollten; so wie auch die Schenkungen anderer Gutthäter. Er bewilliget ihnen die freye Wahl eines Abtes nach der Regel des h. Benedikt. Wegen des h. Chrisam, der Priester- und Altarweihen, wegen der Begräbniß verordnet er ganz das Nähmliche, was er bey Wilten verordnete. Die nähmliche Drohung, die

nähmliche Verheißung macht er am Schlusse, wie in der Bulle für Wilten. Daß also Reginbert der Hauptstifter dieses Klosters gewesen, daß die Kirche Brixen die wahre Mutterkirche von Georgenberg sey, ist unläugbar. Worin Reginberts Schenkungen für Georgenberg bestanden haben, wird zwar in der päpstlichen Bulle nicht gemeldet, und anderer Stiftbrief ist keiner vorfindig; doch nimmt man aus einer Urkunde des seligen Hartmann ab, daß Reginbert dem Kloster die Pfarre Vomp, mit welcher damahls auch Schwatz vereinigt war, geschenkt und einverleibet habe. Er wollte dadurch für die Seelsorge in jener Gegend Anstalt treffen, die entweder die Ordensmänner beym Mangel tauglicher Weltpriester ausüben, oder für die sie um einen tauglichen Hirten umsehen sollten. Vielleicht wünschte er eben dadurch die Eintracht zwischen dem Kloster und dem Pfarrer zu Vomp, in dessen Bezirk das Kloster stand, zu erzwecken, wenn das Kloster den dortigen Pfarrer zu ernennen berechtiget wäre.

1. **Eberhard** war also der erste Abt, welchen Bischof Reginbert dem neuerrichteten Kloster vorsetzte. Unbekannt ist sein Vaterland, sein vorhergehendes Leben, seine nachmahligen Handlungen. Ihm und seinem Kloster schenkte Mathild, Engelberts des Markgrafen von Istrien Ehegemahlinn, ein Bauerngut zu Mose, welche Schenkung Gebhard, Mathildens Bruder, so wie andere ihre an Kirchen gemachte Schenkungen guthieß, worüber die Urkunde zu Rieden am Inn am heiligen Weihnacht-Abend im J. 1165 ausgefertiget wurde. (Monum. Boica, Tom. II. p. 190.) Nach einem Verzeichnisse der Äbte zu St Georgen-

berg, das ein dortiger Ordenspriester Bernhard Ampl nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts zusammen getragen hat, und das ich hier benütze, soll Eberhard erst im J. 1176 am 29. August gestorben seyn.

2. Balduin ist zwar als erster Zeug bey der Urkunde über Errichtung der Pfarre Ampaß im J. 1145 unterschrieben. Doch ist dieser Urkunde, wenigst in Hinsicht auf die unterschriebenen Zeugen, durchaus kein Glaube beyzumessen. Wohl aber ist Balduin nach den brixner'schen Domherren in der noch jetzt bestehenden Rangordnung als Zeug unterschrieben in der Urkunde, wodurch Heinrich (von Berchtolsgaden) Bischof zu Brixen den Chorherren zu Wilten die Zehente aus den Neubrüchen in Leutasch überläßt im J. 1180. Auch machte Balduin im folgenden Jahre mit dem nähmlichen Bischof Heinrich einen Tausch, wodurch dieser dem Abt drey Baustätten oder Tennen (areas) an einem unbekannten Orte in Innthal überläßt; der Abt aber dafür jene Baustätte dem Bischof übergibt, auf welcher der Markt der Stadt Brixen steht. Das Kloster besaß nähmlich einige Gärten bey Brixen, vielleicht aus Schenkung der Edeln von Säben, die unter den Gutthätern von St. Georgenberg genannt werden. Vorstehendes Verzeichniß sagt zwar, Balduin sey im nähmlichen Jahre 1181 gestorben; doch kömmt er noch in einer Urkunde für das Kloster Pollingen vom J. 1186 vor.

3. Heinrich, nach dem Verzeichnisse »gar ein frommer, gottesfürchtiger Herr und Vater,« starb 1187 am 12. März.

4. »Friedrich, eine Adels-Person von Adelstein, weil er ein sehr gelehrter Mann war, und einen frommen, unschuldigen Wandel führte, ward er zu einem Vorsteher dieses Gotteshauses erwählt, regierte 9 Jahre, und starb viel zu bald, und hinterließ großes Leid, 1196, am 23. October.«

5. »**Konrad** hat zu Grieß bey Botzen einen Weingarten erkauft; er starb am 12. Aprill, 1204.«

6. **Siegeboto** »ein sinnreicher und hochverständiger Mann, stand bey jedermann in großen Ansehen.« Konrad Bischof zu Trient entschloß sich, der Welthändel überdrüßig, im J. 1205 unter seiner Leitung im Kloster St. Georgenberg Gott zu dienen, und sein Leben in stiller Andacht dort zu vollenden. (Bonelli, Monum. Eccl. Trid. p. 45.) Die von seinen Vorfahrern erbaute Klosterkirche wurde auf seine Bitte von Konrad Bischof zu Brixen am 16. October 1204 zur Ehre des h. Apostels Jakob des Größern und des h. Martyrers Georgius eingeweihet. Er starb am 23. Jänner 1207.

7. **Ulrich** vertauschte an Pabo Propst zu St. Zeno in Bayern, der zu dieser Verhandlung auf St. Georgenberg gekommen war, einen Zins von Ruelandsberg in Bayern gegen einen andern, den bisher das Kloster St. Zeno aus Terfens in der Pfarre Vomp bestehend aus einem Saum Wein, bezogen hatte. Das Kloster St. Georgenberg sollte als Aufschatz jährlich noch vier kleine Fuder Salz (salis carradulas) erhalten. Graf Heinrich von Mittersele (Mittersill in Pinzgau), der Letzte dieses Stammes, der besagten Zins von Ruelandsberg nach St. Georgenberg ge-

schenkt hatte, bewilligte diesen Tausch. Er geschah am 16. May 1207. (Monum. Boic. T. III. p. 557.) Ulrich starb am 25. März 1212.

8. »Wernher in allen Tugenden und Künsten ein fürtrefflicher Mann, sonderlich dem Gottesdienst gar ergeben,« erhielt von Konrad von Freundsberg, der eben im Begriffe war, eine Pilgerfahrt nach St. Jakob zu Kompostell in Spanien anzutreten, im J. 1233 zur Stiftung eines ewigen Jahrtags einen Hof zu Langkampfen, einen Schwaighof (armentariam) zu Schaftenau, uud einen Hof im Zemmerthale. Diese edle Familie von Freundsberg, von welcher wir noch manche Stiftungen zu St. Georgenberg hören werden, hatte ihren ordentlichen Begräbnißplatz in dortiger Kirche (Tyroler=Alman. 1804 p. 163. Austria S. II. Th. IV. Band, p. 211.) Schon früher, im J. 1217 am 25. Juli hatte Albert Graf von Tyrol, der einen Kreuzzug nach Palästina vornehmen wollte, diesem Kloster zehen Mark geschenkt, womit ein Zinsgut erkauft werden sollte, das zur Abreichung des Opferweines bey der h. Messe hinlänglich wäre. Für den Fall, daß er aus diesem Feldzuge nicht mehr zurückkehren würde, vermachte er dem Kloster noch 40 Mark gegen tägliches Meßopfer und Gebeth für ihn (Horm. Gesch. Tyr. II. p. 240. Beytr. II. 189.) Abt Wernher starb am 26. Jänner 1243.

9. »Thiemo hat wohl gehaußt, denn er kaufte von drey Brüdern, Arnold, Hugo und Ulrich Herren von Feldthurns alles ihr Einkommen von Gossensaß bey Sterzingen. Er starb am 1. April 1249.«

10. Hartwick erhielt für sein Kloster viele und nahmhafte Schenkungen. Den Klöstern Georgenberg und Wilten schenkte Friedrich von Wangen im J. 1253 zu gleichen Theilen seinen Salzzehent zu Thauer und andere Zehente auf dem Ritten. (Brix. Konsistor. Arch.) Friedrich von Freundsberg vermachte dem Kloster Geld- und Weinzinse im J. 1257. Ein anderer Friedrich von Freundsberg, der Jüngere genannt, da er mit dem Herzog von Bayern Heinrich wider Ottokar König in Böhmen in den Krieg ziehen wollte, vermachte im J. 1267 dem Kloster 100 Mark, wovon eine Hälfte zu seinem Begräbnisse, die andere zur Stiftung eines feyerlichen Jahrtags, einer zweyfachen wöchentlichen Messe und eines ewigen Lichtes verwendet werden soll. (Austr. S. II. Th. IV. Band, p. 211.) Durch eine weitläufige Bulle bestätigte Papst Alexander IV. im J. 1258 die Freyheiten und Besitzungen des Klosters. (Konsist. Archiv.) Bruno Bischof zu Brixen bewilligte im J. 1263 die Schenkung eines Zehents zu Terfens, der einst an das brixner'sche Schloß St. Petersberg in Ober-Innthal gehörte. (Resch, Collect. Saec. XIII.) Nach zwey Jahren schenkte eben dieser Bischof Bruno dem Abt Hartwick und seinem Kloster die Pfarre Kollsaß in Unter-Innthal gegen die Verbindlichkeit, für den Bischof und seine Ältern einen feyerlichen Jahrtag, für jeden Domherrn aber nach ihren Hinscheiden die Funeralien zu halten. Papst Klemens IV. bestätigte diese Schenkung im J. 1268. (Resch, Collect. Saec. XIII.) Im J. 1267 befreyten die zwey Brüder Meinhard und Albert Grafen von Görz und Tyrol das Kloster von den Zollabgaben für bestimmte Wein- und Ölfuhren.

(Horm. Gesch. v. Tyr. II. p. 242.) Der Erstere dieser zwey Brüder, Meinhard, ertheilte dem Kloster noch einen sonderbaren Schutzbrief am 3. Febr. 1271 mit dem Auftrag an Heinrich von Matrey und an Heinrich von Aufenstein, das Kloster zu handhaben. (Horm. ibid.) Auch Ludwig Herzog in Bayern versprach dem Abt und der Kirche des h. Georgius im Gebirge seinen Schutz im J. 1270. (Horm. Beytr. II. 141.) Hartwick starb am 12. März. 1271.

11. Konrad II. konnte sich zwar ebenfalls im Anfang seiner Amtsführung mancher Schenkungen und Gnadenbriefe erfreuen, da Papst Nikolaus III. im J. 1280, und Martin III. im J. 1282 alle Besitzungen des Klosters in ihren Schutz nahmen, und desselben Freyheiten bestätigten; Bischof Bruno die Pfarrer zu Matrey, Stubai, Auxums (Axams), Patsch, Ampaß, Thauer, Mülls, Fügen und Münster ermahnte, ihre Pfarrkinder zum gewöhnlichen Almosen für das bedürftige Kloster St. Georgenberg aufzumuntern, und da eben dieser Bischof das Kloster von der Zollabgabe zu Klausen und bey der Stange zu Sterzingen (also gehörte auch dieser Zoll damahls nach Brixen) freysprach, beydes im J. 1279, im welchem Jahre auch Eberhard von Bibenants aus Meran dem Kloster seinen Hof über Laubers, genannt Ödenhof, gegen Abhaltung eines ewigen Jahrtags und zweyer Wochenmessen übergab. Bald aber traf das Kloster das traurige Schicksal der gänzlichen Einäscherung im J. 1284; worauf Bruno seine untergebene Priesterschaft, und durch sie alle Christglaubigen zu milden Beyträgen sehr nachdrücklich ermahnte. Der gute Abt nahm sich das Unglück so zu Herzen, daß er darüber, wie das

Verzeichniß sagt, vor Leid gestorben ist am 19. Nov. 1287.

12. »Siegfried (oder Sifried) weil er zur Annahme der Abtey beynahe gezwungen wurde, hat er nach vier Jahren dieselbe wieder Heinrich Bischof zu Brixen resigniert im J. 1291.« Nach einem andern Verzeichnisse soll er am 1. Aprill dieses Jahrs gestorben seyn.

13. **Eberhard** II. des vorhergehenden Bruder unterzog sich zwar der Bürde, die seinem Bruder zu schwer schien, wurde aber von derselben durch den Tod entlediget am 11. Februar 1296.

14. **Rupert von Thauer** genoß die Gunst der Landesfürsten und anderer Gutthäter in hohem Grade. Albert Graf von Görz und Tyrol befreyte ihn von allen Zollabgaben durch sein görzer'sches Gebieth, im J. 1297. Die drey Brüder, Otto, Ludwig und Heinrich, Grafen von Tyrol, bestätigen nicht nur die Zollfreyheit, die ihr Vater Meinhard im bestimmten Maß ertheilt hatte, sondern dehnten dieselbe auf allen Wein, Öl und andere Fastenspeisen aus, im J. 1305. Der jüngste dieser drey Brüder, Heinrich, der nachgehends den Titel eines Königs von Böhmen und Pohlen führte, bestätigte das Almosen von 10 Pfund Pernern, das dem Kloster jährlich von dem Salzamte zu Hall abgereicht werden sollte, im J. 1315. Dann machten verschiedene Stiftungen: Otto Karlinger im J. 1297; Heinrich von Rottenburg der Ältere, Hofmeister der Grafen von Tyrol, für seine zwey Gemahlinnen Ottilia und Margareth (wovon sich die Erstere in der Lebensbeschreibung der h. Dienstmagd Nothburg bekannt gemacht) und Sieghard von Ga-

steig, im J. 1298; die drey leiblichen Brüder, Ulrich, Dietrich und Konrad von Velbén, dann Rudolph von Fügen im J. 1304; Gebolf von Baumkirchen der Ältere im J. 1312; endlich Heinrich von Rottenburg der Jüngere im J. 1313. Das Ende seines Lebens erreichte Rupert am 30. October 1316.

15. »**Heinrich** II., anfänglich Ordenspriester zu Weihenstephan bey Freysingen, dann als Prior hieher gefordert, endlich als Prälat erwählt, kaufte von einem Metzger einen Weingarten zu Botzen, die Berntorkel genannt, wovon man jährlich bey 30 Ihren Wein zinset.« Der Armuth des Klosters zu steuern, verlieh Johannes (von Wulfing) Bischof zu Brixen denjenigen einen Ablaß von 40 Tagen, die dem Kloster mit Almosen zu Hülfe kommen, welches er zwar durch die Pfarrer in Ober-Innthal verkünden ließ, wobey er doch verboth, daß der Ablaßbrief durch eigene Sammler (Quaestores), die schon damahls manche Klagen verursachten, herumgetragen werde. Der bischöfliche Brief ward am 26. October 1317 gegeben. Der Tod raffte diesen Abt am 24. May 1319 fort.

16. »**Hermann** ehevor Prior, dann Prälat zu St. Georgenberg,« erhielt von Albert von Enna Bischof zu Brixen die Bestätigung des Ablasses für die Gutthäter des Klosters in der Faste des Jahrs 1327; doch in eben diesem Jahre verschied er am 1. Juni. »Zu seiner Zeit stiftete Heinrich Fugger, Bürger zu Innsbruck, die Messe zu Ehren des heil. Kreuzes. Heinrich König von Böhmen unser Landesfürst verordnete im J. 1325, daß den Zinsleuten des Klosters nur in Gegenwart der Klosterbeamten die Steuer auferlegt

werde, damit sie nicht zu sehr den Druck ungleicher Vertheilung fühlen müssen; die eigenen Dienstleute des Klosters befreyte er ganz von der Steuer. *)

17. »Konrad III. von Terfens (in der Pfarre Vomp) erstlich Lai-Priester und Kaplan der edeln Freyherren von Freundsberg, durch deren Fürbitte er in das Kloster aufgenommen wurde, und letzlich auch durch Schenkung und bösen Titel die Abtey erlangte, indem er obgedachten Herren von Freundsberg zusagte, wofern sie ihm zur Abtey hälfen, wollte er sich sammt dem Gotteshause ewig verschreiben, den dritten Theil aller Anlag in die Bruggen bey Schwatz zu geben, welche fast unleidentliche Last sich seine Nachkommen etliche Mahl, doch umsonst, abzuwenden bemühet haben.« Wird auch diese Klage wider Konrad auf die Bahn gebracht, so ist es doch gewiß, daß er dem Kloster auch manche Stiftungen und Gutthaten verholfen hat. Heinrich König von Böhmen bestätigte die schon früher an das Kloster gemachte Schenkung eines jährlichen Fuders Salz, auch vermachte er dorthin jährliche 15 Mark (30 fl) gegen eine tägliche Messe, so lang er leben würde »in Ehre der aindlef-tausend Magd,« oder der heil. Ursula und ihrer Gesellschaft; nach seinem Tod aber für seine Seelenruhe; dann gegen einen feyerlichen Jahrtag, bey welchem den Armen ein Almosen, dem Konvent aber eine anständige Mahlzeit gegeben werden sollte. Diese Stiftung geschah im J. 1334. Andere Stiftungen machte Berthold von Freundsberg im J. 1329; Heinrich der Jüngere von Freundsberg im J. 1337 über jene, die

*) Ex Archiv. Cons. Brix.

er schon im J. 1323 errichtet hatte; Elisabeth von Rottenburg, Geborne von Gasteig im J. 1334; Gebolf von Baumkirchen der Jüngere im J. 1339; Elisabeth Gebolfinn von Mörnstein im J. 1334; Konrad von Mörnstein im J. 1331; Konrad Kamerer von Thauer im J. 1343; Auto von Trautsohn zu Matrey im nähmlichen Jahre 1343; Johannes von Staudach im J. 1340. (Ex Catal. Benefact. in Austria S. T. II. p. III. p. 209 etc.) Bemerkenswerth ist auch der Ablaß, den Bischof Albert von Enna denjenigen ertheilte, welche die geistlichen Reden der Religiosen auf Georgenberg, die sie an die Geistlichkeit oder an das Volk hielten, anhören würden. Man kann daraus auf sehr erbauliches Leben, auf großen Seeleneifer dieser Ordensmänner schließen, wodurch sie nicht nur Laien, sondern auch Kleriker in ihre rauhe Einöde lockten, aus ihrem Munde salbungsvolle Worte des Heils zu hören; vielleicht die Kleriker wohl auch auf mehrer Tage zur Erneuerung des Geistes durch ernste Betrachtungen in ihrem Kloster bewirtheten. Am 6. August 1334 wurde dieser Ablaßbrief ausgefertiget. (Resch Collect. Saec. XIV.) Zur Zeit eben dieses Abtes Konrad erbauete Johann Fieger von Friedberg in dem Kloster Georgenberg zwey Kapellen und einen Altar zur Aufbewahrung der heil. Reliquien, im J. 1342. Zur Dankbarkeit versprach das Kloster für ihn und seine Familie einen feyerlichen Jahrtag zu halten. (Ex citat. Catal. Benefact.) Durch dergleichen Stiftungen um sein Kloster wohl verdient starb Abt Konrad am 25. Jänner 1344.

18. »Berthold von Böckenhöfen eine Adelperson, und erstlich ein Lai-Priester hat vom Papst Johannes

XXIII. (sollte wohl heißen XXII.?) die Prälatur ausgebethen.« Diesem schenkte Kaiser Ludwig der Bayer im J. 1346 zwey Höfe zu Aysingen, wie auch im folgenden J. 1347 zwey Leibeigene am nähmlichen Orte; so wie er im nähmlichen Jahre dem Kloster für zwey Schiffe die Zollfreyheit ertheilte. (Ex Archiv. Consist.) Auch übernahm Berthold die Stiftungen von Friedrich von Baumkirchen im J. 1347; von Margreth von Mörenstein und ihrem Sohn Heinrich im J. 1348; wie auch von Berthold Vogel von Steinach, den das Kloster in seine Bruderschaft aufgenommen hatte, im J. 1348. (Ex Catal. Benef. loc. cit.) Bertholds Hinscheiden trug sich zu am 28. Februar 1349.

19. »Jakob regierte nur fünf Monathe und 12 Tage; denn er starb schon am 12. August 1349.

20. »Konrad IV. Schnellmann, ein Edelmann, kaufte mehrere Güter von den Brüdern Johann und Georg von Freundsberg, wie auch von Ulrich Hopfner von Hall. Er starb am 22. September, 1368.«

21. »Konrad V. von Österreich geboren, kaufte etliche Güter im Zillerthal.« Da er als Prälat vorstand, schenkte eben gemeldeter Johann von Freundsberg dem Kloster Güter zu Sistrans und auf dem Werberg, gegen eine tägliche Messe und ein ewiges Licht in der h. Dreyfaltigkeits- und Margrethen-Kapelle, im J. 1378. Die Brüder Albrecht und Leopold Herzogen von Österreich bestätigten alle Rechte und Freyheiten des Klosters im J. 1370. »Er stirbt im J. 1379 am 16. Juli.«

22. **Ingenuin Schlund** erweiterte im J. 1385 den Chor, übersetzte den Hochaltar an einen bequemern Platz, und ließ denselben mit andern Altären im J. 1386 durch Friederich Bischof zu Chiemsee, mit Bewilligung des Bischofs zu Brixen Friederich von Erdingen, einweihen. Leopold Herzog von Österreich bestätigte auf sein Anlangen alle Freyheiten des Klosters im J. 1396. Abt Ingenuin starb am 12. Febr. 1401.

23. »**Konrad VI.** war mit sonderbarer Wohlredenheit hoch begabt, daher ihn Friederich Graf zu Tyrol fast geliebet, dem Gotteshause auch etliche Fuder Salz zu Hall geordnet, wofür man alle Quatember Vigilien, Seelenmessen und andere Gottesdienste halten sollte für alle Fürsten von Österreich; auch hat dieser fromme Fürst alle Freyheiten bestätiget, sonderlich alles Gejaid, Holzbann und Fischwaid zu Achen« (im J. 1411). Papst Bonifaz IX. bewilligte zwar dem Kloster im J. 1402 die Aussetzung eigener Religiosen auf ihren Pfarren Kollsaß und Vomp; doch wollte und konnte der Bischof dieses nicht zulassen, besonders nachdem in der Folge der Kirchenrath zu Trient sich so bestimmt wider die zeitlichen Pfarrsverwalter erklärt hatte. Alexander V. bestätigte die Ablässe und Freyheiten des Klosters im J. 1409. (Ex Archiv. Brixin.) Konrad hörte auf zu leben am 9. Juli 1413.

24. **Kaspar Schlaisböck** ein Edelmann von Hall hatte zwar bey seiner Erwählung einen gewissen Gregor zum Mitwerber, erhielt jedoch über ihn, wie das Verzeichniß sagt, ja wohl nicht lobwürdig, durch

Geschenke nähmlich, die Oberhand. »Er baute das obere und untere Schlafhaus. Zu seiner Zeit wurde das Gotteshaus durch den Bischof zu Brixen vom Neuen reformirt, daß man das ganze Jahr kein Fleisch essen darf.« Er starb am 29. Jänner 1426.

25. »Heinrich III. Schremph von Hall,« zwar Religios in Georgenberg, doch Pfarrer zu Vomp, mußte die Rechtmäßigkeit seiner Erwählung gegen den nächstfolgenden Abt Nikolaus erst durch Prozeß zu Rom behaupten. Mit vielem Nachdruck ermahnte Bischof Ulrich Putsch im J. 1431 alle Christglaubigen, das gewöhnliche Almosen dem Kloster St. Georgenberg alle Jahre abzureichen. Heinrich bezahlte die Schuld der Natur am 27. März 1435.

26. »Nikolaus Schiferdecker, ein Lai-Priester und geborner Meichsner, wurde auf Befehl des Papstes Martin V. hieher geschaffet, nahm den Orden an, und wurde (bereits mit Heinrich, dem er aber weichen mußte) zu einem Abt erkohren. Wegen seines hohen Verstandes wurde er von Herzog Friedrich dem Ältern hochgeschätzt, unter seine geheimsten Räthe angenommen, und erhielt von ihm einen Geschäftbrief an alle Pfleger und Amtleute der Grafschaft Tyrol, daß des Gotteshauses Zinsleute die Weihsteuer geben sollen, wenn ein neuer Prälat erwählet wird.« Auch Kaiser Friedrich IV. nahm das Kloster als oberster Vogt und Schirmer in seinen Schutz, mit dem Befehle, wenn jemand einen Anspruch an das Kloster hätte, sollte man sich in weltlichen Sachen an den Kaiser, in geistlichen Sachen an den Bischof zu Bri-

ren — »dahin der Abt mit gaistlichen gehorsam und was er Im als seinem Bischofe schuldig ist, gehöret« — wenden. Gegeben zu Innsbruch im J. 1442 an Mittichen vor Sand Thomastag des heiligen Zwelfpoten. — (Ex Copia in Archiv. Brixin.) Der Tod raffte ihn am 21. May 1445 aus der Welt.

27. **Johann Teyrl** oder **Teyrling**, ein Weltpriester, wurde endlich nach langem Zwist bey dem Wahlgeschäft mit Bewilligung des Bischofs von Brixen Johannes Röttel, auf den wegen langer Verzögerung das Ernennungsrecht bereits verfallen wäre, durch die vier einzigen Ordenspriester, welche damahls im Kloster waren, erwählt, nachdem er vor zwey Tagen den Ordens-Habit angezogen, am nächsten Tag aber die Gelübde abgelegt hatte. Er führte sehr gutes Hauswesen, lös'te viele verpfändete Güter ein, und ließ im J. 1449 durch Meister Heinrich Frank von Burghausen eine große Glocke gießen. Doch im folgenden J. 1450 stürmte fürchterliches Unglück über ihn und sein Kloster. Am Festtage aller Heiligen Gottes brannte in der Früh die Brücke vor dem Kloster ab, und bald hernach am 22. November mitten in der Nacht lag auch das ganze Kloster in der Asche da. Der Abt mußte dabey vorsetzliche Boßheit vermuthen; bitterer Gram zernagte dann sein Herz, er starb vor Unmuth am 19. Jänner 1451.

28. **Gregor** (oder nach Andern, **Georg**) **Haslacher**, Profeß dieses Klosters, wurde am 20. Februar 1451 einhällig erwählt, mußte aber bald seinem Nachfolger weichen. Wie ein anderes Verzeichniß sagt, starb Gregor am 1. September in eben diesem Jahre 1451.

29. **Johannes von Freyberg** drängte sich selbst, wie es heißt, mit Gewalt in die Abtey ein. Er war Ordensmann im Kloster Weingarten, und machte sich Hoffnung auch dort Prälat zu werden. Diese Hoffnung aber schlug fehl. Er ließ die wichtigern Urkunden seines Klosters sammeln und abschreiben, wovon auch mir eine Abschrift zu Gesichte gekommen ist. Er ging in die Ewigkeit über am 14. Aprill 1469. Bey dem großen Zwist des Landesfürsten Siegmund mit dem Kardinal Niklaus von Kusa ist zwar Johannes Abt zu St. Georgenberg der Erste unterschrieben, da Siegmund an den besser zu belehrenden Papst oder an ein künftiges allgemeines Conzilium appellirte; sonst aber findet man wenig, daß sich dieses Kloster in den Streit habe verwickeln lassen.

30. »**Kaspar Augsburger** ein Chartäuser (andere Nachrichten lassen ihn einen Benedictiner aus der Schweitz seyn), ein ausbündig hochverständiger, hochgelehrter Mann, wurde vom Herzog Siegmund hieher befördert,« oder auf dessen Anempfehlung von dem Konvent einhällig erwählt, und von Michael von Nätz brixner'schen General-Vikär im Nahmen des Domkapitels, da der erwählte Bischof Georg Golser noch nicht die päpstliche Bestätigung hatte, in der Klosterkirche auf Georgenberg bestätigt, und am 27. May 1469 eingesetzt. (Ex Protoc. Investit. n. 36.) Er brachte mehrere heilige Reliquien in das Kloster, vorzüglich von dem h. Romedius aus seinem Grabe auf dem Nonsberg im J. 1470; von der Asche der heiligen Martyrer Sisinius, Martyrius und Alexander aus ihrer Marterstätte ebenfalls auf dem Nons-

berg im J. 1473; von den Gebeinen des h. Martyrers Achatius und seiner Gesellen, die er im J. 1479 zu Rom von dem Papst Sixtus IV. erhielt, wohin er vom Herzoge Siegmund als Gesandter war geschickt worden. Eben dieser Herzog zeigte sich gegen das Kloster Georgenberg sehr freygebig, da er demselben einen Zins von vier Fuder des besten Weins von Tramin zum Meßopfer schenkte im J. 1470; da er eine Wiese unter Schwatz, die Herren-Aue genannt, im J. 1472, ferner ein Landgut zu Oberhofen im J. 1473 schenkte, auch in eben diesem Jahre die Zollfreyheit des Klosters erweiterte, und im J. 1483 vier Fuder Salz bewilligte. Er verlangte dafür einen feyerlichen Jahrtag für sich und seine Ehegemahlinn Eleonora, wie auch die Einhaltung eines ewigen Lichtes vor dem heiligsten Altars-Sakrament. (Ex Catal. Benefact. loc. cit.) »Er brachte auch zuerst die Inful von Rom heraus« (die Erlaubniß, sich der bischöflichen Kleider zu bedienen.) »Als ein Liebhaber gelehrter Leute hat er beyde Libereyen (Bibliotheken) fast gemehrt, diese mit Büchern erfüllet, auch selbst nicht wenige mit eigener Hand geschrieben. Er regierte 22 Jahre, und starb am Ostertag zu Schwatz, 1491.«

31. **Konrad Rues**, ehevor Prior des Klosters, wurde am 26. May. 1491 in Gegenwart der Pfarrverwalter, Andre Wurm zu Kollsaß, und Johann Beyrl zu Vomp, als bischöflicher Abgeordneten, erwählt, und dann von Melchior Bischof zu Brixen am Feste der Himmelfahrt Mariä feyerlich eingeweihet. (Ex Protoc. Invest. n. 302.) Er zeigte sich Anfangs als einen guten Haushalter, erkaufte mehrere Güter,

und baute die Brücke vor dem Kloster. Aber bald zwangen ihn länger anhaltende Krankheiten, und mit dem Konvente entstehende Streitigkeiten, die Abtey aufzugeben, die er aber, weil der aufgestellte Verwalter noch schlimmer haus'te, bald wieder annahm, und bis zum Tode führte, der sich am 18. März 1515 ereignete.

32. **Melchior von Horningen** (Andere lesen Zörningen, Zerringen, auch Hörlingen) war vom J. 1489 an Abt zu Pfäffers in Graubündten, wo er wegen des Krieges zwischen dem Kaiser Maximilian und den Eidgenossen, da er mehr des Erstern Partey zu begünstigen schien, zu fliehen gezwungen war. Nach vollendetem Kriege wollte er im J. 1502 wieder in sein Kloster zurückkehren, wurde aber zu Sargans gefangen genommen, und auf nachdrückliche Vorstellungen des Bischofs zu Chur Heinrich von Hewen nur unter der Bedingniß losgelassen, daß er allen Anspruch auf die Abtey fahren lasse, sich mit dem Titel eines Abtes und einer jährlichen Pension begnüge, die gemachten Schulden selbst bezahle ꝛc. (P. Ambros. Eichhorn., Curia S. p. 289.) Nun wurde dieser Melchior als Administrator auf Georgenberg aufgestellt um das Jahr 1505; aber, wie das immer angeführte Verzeichniß sagt: »er haus'te sehr übel, und hat auf eine Zeit die besten Kleinodien eingeschlagen (zusammgepackt), und ist heimlich mit einem Diener davon gezogen: wurde aber ereilet, und ihm das abgetragene Gut genommen: mußte also gefänglich sein Leben in seinem Kloster enden, nachdem er Administrator gewesen 11 Monath, 6 Tage.« Er soll gestorben seyn am 30. Aprill 1516. Ganz irrig scheint

P. Eichhorn berichtet zu seyn, da er seinen Tod auf den 19. Dezember 1504 angibt. Es sind von ihm eigenhändige Briefe vorhanden, die er im J. 1505 mit der Unterschrift: »Melchior Abt zu Pfäffers, Administrator auf St. Jörgenperg« ausfertigte. Er war noch im letztern Kloster, da am 18. Dezember 1505 eine kumulative Untersuchung von kaiserlichen und bischöflichen Kommissarien über sein Betragen vorgenommen wurde.

33. »Leonhard Müller (Molitor) Konventual aus dem Kloster Scheyern, wurde auf Befehl des Kaisers Maximilian hieher berufen, zu einem Koadjutor eingesetzt, und im J. 1515 als Abt erwählt.« Nicht ohne Widerspruch von Seite des Klosters Georgenberg ging die Einsetzung der Franziskaner zu Schwatz ab im J. 1507, da noch Abt Konrad lebte; noch mehr widersprach Abt Leonhard im J. 1517, da die bereits festgesetzten Franziskaner sehr viele Kandidaten in ihren dritten Orden aufnahmen, den pfarrlichen Gottesdienst zu Vomp und Schwatz durch ihre Predigten und Nebenandachten störten, und einen eigenen Begräbnißplatz bey ihrer Kirche errichten wollten. Er scheint aber wenig Unterstützung gefunden zu haben. Im J. 1523 machte er mit den Bergbewohnern der Pfarre Kollsaß in Hinsicht des pfarrlichen Gottesdienstes einen Vertrag für den Fall, da ein Kaplan auf Werberg angestellt würde; doch kam dieses zu jener Zeit noch nicht zu Stande. Da eben eine heftige Empörung unter den Knappen zu Schwatz bereits ausgebrochen war, und eine noch heftigere unter den Bauern des ganzen Landes auszubrechen dro-

hete; wurde Leonhard dieser Unruhe durch den Tod entzogen am 14. März 1525.

34. »**Erasmus Einkas** wurde wider seinen Willen zum Abt erwählt, und starb vor Leid zu Schwatz am 11. Jänner 1526, weil sein Vorfahrer 8000 fl. Bauschulden (mit Aufbauung des von der Abbrennung noch immer größern Theils im Schutte liegenden Klosters) hinterlassen hatte.« Wenn es wahr ist, daß die Knappen und andere Rebellen im Unter-Innthal auch das Kloster Georgenberg überfallen und geplündert haben, wie erzählt wird, mag wohl auch dieß seinem Leben einen tödlichen Stoß gegeben haben.

35. »**Bernhard Rieger**, erwählt im J. 1526, bezahlte fast alle Schulden, kaufte mehrere Güter, und nachdem er 25 Jahre regiert hatte, starb er am 18. November 1550.« Er bekam mit den Franziskanern zu Schwatz wieder einige Händel. Da er im J. 1537 und 1548 zur Diöcesan-Synode nach Brixen berufen wurde, ersuchte er beyde Mahl den Propst in der Neustift, seine Stelle zu vertreten. (Resch, Disert. de Synod. Brix. MS.)

36. **Peter Laimer**, von Landsberg in Bayern gebürtig, hatte zwar seine Ordensgelübde im Kloster Benedikt-Bayern abgelegt, kam aber nachgehends auf Georgenberg, wo er sich ordentlich ansäßig machte, und zum Prior erwählt wurde. Verstand und Wohlredenheit schmückte ihn so, daß ihn die landesfürstlichen und bischöflichen Wahl-Kommissäre zur Abtey empfahlen, und das sehr kleine Konvent ihn wirklich erwählte, welche Wahl Christoph Kardinal von Madrutz als Verwalter des Bisthums Brixen

am 2. Dezember 1550 bestätigte. Der Anfang seiner Amtsführung war löblich; aber nachgehends ließ er sich auf die schlimme Seite, welches ihm den Gebrauch seiner Glieder entzog, da er an Händen und Füßen kontrakt wurde. Das Vergicht endete sein Leben am 11. März 1558. Der Verfasser jenes Verzeichnisses, das ich immer anführe, bemerkt: »Unter dessen Regierung bin ich Bernhard Ampl in das Kloster kommen, 1553 am Festtage der heil. Barbara.«

37. »**Martin Geyer** ein Schwab von Iglingen, der aber hier Profeß abgelegt hatte, wohnte eine Zeit lang zu Pill (einer Filial-Kirche der Pfarre Kollsaß) und in Achenthal, weil er sich mit den Brüdern nicht vertragen konnte; wurde aber dennoch, weil das Konvent klein, und er Senior war, als Prälat erwählet, aber von Brixen nicht konfirmiret. Als er aber bessere Hoffnung von sich gab, wurde er am Festtag des heil. Bernard geweihet im J. 1560. Doch überließ er sich bald einem ärgerlichen Leben, verwendete viele Güter, wurde also verklagt, nach Brixen berufen, der Prälatur entsetzt, eine Zeit lang zu Brixen im Gefängniß gehalten, auf Anhalten des Konvents zwar entlassen, zeigte sich aber gegen das Gotteshaus wieder treulos, wovon jedoch besser Schweigen als Reden ist. Dieß alles hat sich verloffen im J. 1567,« da er am 29. Aprill in die Ewigkeit abgefordert worden ist.

38. »**Benedikt Stöckel** von Weilheim, zwar jung, aber von gutem Verstand und zu allen Dingen geschickt wurde am 3. Dezember 1567 als Administrator erwählet; doch folgte er bald seinem Vorfahrer in

den Lastern und in der Verschwendung, so, daß man dem ganzen Verderben des Gotteshauses entgegen sah. Er wurde daher am 5. May 1568 abgesetzt. Er und sein Vorfahrer hinterließen daher mit einander eine Schuldenlast von 5000 fl.«

39. »Georg Seitz ein frommer, gottesfürchtiger Mann, ein getreuer Haushalter, geboren zu Steingaden im J. 1521, Priester im J. 1545, schon vor 18 Jahren Prior, wurde am 8. May 1568 einhällig als Prälat erwählt, konfirmirt, und am folgenden Tage geweihet. Er bezahlte nach und nach viele Schulden, veranstaltete viele Gebäude, ließ vor dem Kloster ein Gesundheitsbad errichten; brach sich aber auf einer Reise in das Etschland einen Fuß, wozu noch andere Krankheiten kamen; endlich entschlief er nach empfangenen heil. Sakramenten ganz sanft am 31. Jänner 1575.« Er wird in den Urkunden des Klosters sehr hoch gerühmt.

40. »Christoph Hirschauer von Hirschau nächst Landsberg, kam in das Kloster im J. 1558, wurde erwählt den 9. Februar 1575; war ein wunderbarlicher Liebhaber von Zeitungen und Chroniken. Starb aber gar bald in diesem Jahr 1575, am 15. November.«

41. »Benedikt Fischbacher unweit Benedikt-Bayern geboren, wurde am 22. November 1575 erwählt,« aber erst am 16. Dezember 1576 bestätiget. Zwey Mahl wurde unter seiner Amtsführung das Kloster durch bischöfliche Abgeordnete visitirt, im J. 1577 und 1582. Das erstere Mahl war eben Bernhard Ampl, der Verfasser des Verzeichnisses, Prior. Er sagte, vor 200

Jahren wären bey 60 Konventualen auf Georgenberg gewesen; wenigstens 12 sollten seyn, und doch wären itzt nur vier Priester und drey andere Professen im Kloster. Darüber werden sechs Schüler in dem Kloster unterhalten. Im J. 1582 zeigte Abt Benedikt an, er habe nur zwey Priester unter seinen Religiosen, von welchen einer in der Seelsorge zu Kollsaß aushelfen müßte, und nur der andere bey ihm im Kloster bleiben könnte. Darüber waren dieses Mahl 5 Subdiakonen im Kloster, welche alle durch den Suffragan Johannes Nas, der einer von den Visitatoren war, das Diakonat erhielten. Unter den Vorschriften, welche die Visitation dem Abt ertheilte, waren folgende: Er soll die Ordensgelübde keinen Novitzen ablegen lassen, ehevor er nicht 16 Jahre alt wäre; er soll keine fremden Priester als Pfarrer oder Kooperatoren annehmen, ehevor sie nicht von dem Ordinariate, wenigstens durch den Dekan, geprüft und zur Seelsorge tauglich befunden wären; er soll Sorge tragen, daß dem Gebothe der Kirche wegen der jährlichen Beicht Genüge geleistet werde; die demselben nicht nachkommen, sollen, als verdächtig wegen der Orthodoxie, nur nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse, nachhin zur Beicht zugelassen werden. Auch der Prälat und seine Religiosen werden zu öfterer Beicht ermahnet, worüber sie sich durch Zeugnisse ihres Beichtvaters bey künftiger Visitation auszuweisen haben. Die Nahmen der Getauften, Getrauten und Gestorbenen sollen fleißig aufgezeichnet werden. Da man bey der ersteren Visitation Beyträge zur Errichtung eines Priester-Seminariums in Brixen sammelte, so wurde auch der Abt darum angegangen,

welcher jährlich 15 fl. beyzusteuern versprach. (Ex Protocoll. Visitation.) Dieser lobwürdige Prälat Benedikt starb am 9. Februar 1588.

42. »Sylvester Frey, ein junger Mann, der noch nicht Priester war, wurde durch H. Doktor Johann Walser Vikarium zu Brixen und H. Johann Dreyling oberösterreichischen Regiments-Rath am 14. Februar 1588 als Administrator fürgesetzt; erkrankte aber bald und starb am 23. Juli 1588.«

43. »Georg Grederer aus Oberbayern wurde durch H. David Spauer Dompropst zu Brixen und vorgenannten H. Dreyling zu einem Administrator eingesetzt am 14. August. Er erkrankte aber ebenfalls und starb zu Schwatz den 18. Dezember 1588.«

44. »Johann Resch, der freyen Künste Magister, ist durch ordentliche Postulation seiner Durchlaucht Erzherzogs Ferdinand, und (seines Sohns Andreas Kardinal von Österreich) »Bischofs zu Brixen vom Kloster St. Blasien (im Schwarzwald) erfordert worden: er reis'te nach Brixen, wurde geweiht am 16. Juni 1589, folgends am 21. Juli auf St. Georgenberg eingesetzt durch H. Johann Walser und H. Dreyling.« Hier schließt Bernhard Ampel sein Verzeichniß, und eine jüngere Hand setzt von dem Abt Johann Resch hinzu: »Er ist gestorben den 21. Juni im J. 1591 in dem Bad«, obschon er erst 32 Jahre alt war.

45. Michael Gaißer wurde durch den nähmlichen Kardinal Andreas Bischof zu Brixen und zu Konstanz aus dem Kloster Reichenau nach Georgenberg als Abt berufen, und als solcher im Kloster Petershausen

bey Konstanz durch dortigen Suffragan eingeweiht, noch bevor er sein untergebenes Kloster gesehen hatte. Die betrübten Umstände, in welchen er das Kloster antraf, die schwere Schuldenlast, der Mangel an tauglichen Ordensleuten, nöthigte ihm das aufrichtige Geständniß ab, daß ihn die Annahme dieser Würde wahrhaft reue. Er sagte dieß bey der Pastoral-Visitation im J. 1594. Er hatte einen Priester aus Reichenau mit sich gebracht, den er zum Prior ernannte; sonst war zur Zeit dieser Visitation nur noch ein einziger Priester zugegen, der sich aber mit der Seelsorge nicht abgab. Zu einiger Aushülfe nahm man einen auswärtigen Priester als Kaplan in das Kloster auf. Darüber waren zwey Religiosen zugegen, welche erst die vier niederen Weihen erhalten hatten, und vier Novitzen, welche einen Diakon aus der Diözese Bamberg zum Lehrmeister hatten. Um diese Zeit wurde das Brevier nach der Form des Klosters auf dem Berge Kassino eingeführt, das bisher mit jenem des Klosters Mölk gleichförmig gewesen war. Auch erlaubten die Visitatoren, die Meten um 4 Uhr in der Früh zu singen, da man sie bisher um Mitternacht gesungen hatte. (Ex Protoc. Visitat.) P. Jeremias Käsbacher, dessen Verzeichnisse der Äbte von St. Georgenberg ich von nun an folge, sagt zwar, Abt Michael sey im J. 1595 gestorben; Johann Ego (Libr. de viris illustr. Augiae divitis ap. Bern. Pezium, Thes. Anecdot. T. I. Libr. III. p. 770.) aber schreibt, er habe die Prälatur nach beynahe fünfjähriger Verwaltung aus Mangel der Gesundheit freywillig aufgegeben, sey in ein Kloster seines Ordens in Bayern gezogen, und dort am 2. Jänner 1602 gestorben.

46. **Gotthard Stark**, um das Jahr 1595 zum Prälaten erwählt, oder wahrscheinlich anderswoher berufen, da er im J. 1594 noch nicht auf Georgenberg vorkömmt, führte sich so auf, daß er im J. 1599 wieder die Absetzung verdiente.

47. **Christoph Obinger** von Hall gebürtig wurde nach Gotthards Absetzung als Verwalter im Geistlichen, und im J. 1602 auch im Zeitlichen, welches indessen die landesfürstliche Regierung zu Innsbruck hatte besorgen lassen, eingesetzt. Endlich wurde er im J. 1604 als Abt erwählt und eingeweiht. Bey der Visitation im J. 1602 zeigte sich noch immer der große Mangel an Religiosen in diesem Kloster. Der Administrator hatte nur einen einzigen Priester und einen Subdiakon, welche Profeß abgelegt hatten, dann zwey Novitzen im Kloster, und einen, der zu Innsbruck dem Studieren oblag. Auch in Achenthal war kein Benediktiner, sondern ein Augustiner von Bernried bey Weilheim angestellt, von dem jedoch, besonders in Hinsicht auf Wissenschaft wenig Gutes gemeldet wurde. (Ex Protoc. Visitat.) Christoph starb am 21. August 1626 zu Innsbruck.

48. **Benedikt Branter** von Toblach fing wider das Ordinariat einen hartnäckigen Prozeß an, da er das Recht behaupten wollte, in den einverleibten Pfarren seine Ordenspriester anstellen zu dürfen. Der Bischof wollte hierin um so minder einwilligen, weil er ohnehin die zeitlichen Pfarrverwaltungen nach Vorschrift des Kirchenrathes zu Trient abgestellt wissen wollte, und weil er im Kloster noch immer keinen Vorrath von tugendhaften und gelehrten Priestern fand,

die zur Pfarrverwaltung tauglich gewesen wären. Abt Benedikt reis'te zwar selbst nach Rom, sein vorgebliches Recht zu verfechten; er mußte aber dort sein Leben lassen, ehevor die Sache entschieden wurde, am 4. September 1634.

49. **Gregor Mayr** aus Bayern gebürtig erhielt im vorstehenden Prozesse zwar eine Entscheidung von Rom unter dem 15. Jänner 1635; aber diese Entscheidung fiel wider ihn und sein Kloster aus. Der Abt wurde angewiesen, auf die einverleibten Pfarren Vomp und Kollsaß Weltpriester, und zwar auf die Zeit ihres Lebens auszusetzen. (Ex sent. impressa Romae 1635) Noch ein größeres Unglück traf das Kloster, da es am 24. Juli 1637 schon wieder ein Raub der Flammen wurde. Im folgenden Jahr 1638 wurde der Abt am 18. September ein Raub des Todes.

50. **Benedikt Hörschl** Subprior in Tegernsee wurde von dort nach Georgenberg postulirt, und am 12. März 1639 eingeweiht. Das Konvent, das keinen tauglichen Prälaten in seiner Mitte wußte, war ehevor entschlossen, einen Weltpriester, Georg Meringer Pfarrer in Thauer, nachgehends Pfarrer und Dekan in Fügen, zu postuliren. Zwar hatte dieser bereits seine Einwilligung dazu gegeben; aber das Ordinariat sah dieß als eine bedenkliche Neuerung an, (vielleicht hatte es von frühern Beyspielen eben nicht Wissenschaft) und versagte die Bestätigung. Nur langsam konnte zur Wiederaufbauung des Klosters geschritten werden, besonders da man im Zweifel stand, ob man es am alten Platz wieder aufbauen, oder es auf Eggen, einen offenen Platz beynahe in der Mitte des Berges,

übersetzen sollte. Georg Meringer, nun Dekan in Fügen, der hierüber den Augenschein einzunehmen von Brixen Befehl hatte, war für diese Übersetzung ganz eingenommen, wie er nach Brixen berichtete am 11. Juni 1644. Doch wurde der Bau am alten Platz wieder begonnen, und im folgenden Jahr war schon ein Speisezimmer, ein Rekreations-Saal, eine Schlaf- und eine Studier-Stube, eine Bibliothek, eine Küche und eine kleinere Stube wieder erbauet. Da aber im J. 1648 auch die Klosterkirche wegen der großen Beschädigung bey der Feuersbrunst zusammen gefallen war, wünschte der Prälat nach dem Rathe des Baumeisters von Innsbruck Christoph Gump noch ein Mahl, daß Kirche und Kloster nach Eggen übersetzt würden. Doch meinten die Religiosen, diese Übersetzung möchte zu kostspielig seyn, und wirklich zog ihre Meinung vor, so daß bey der Pastoral-Visitation im J. 1653 die Verordnung erging, die Kirche soll ohne Verzug auf ihrem ehemahligen Platz zur Beförderung der Andacht, zum Heil der Verstorbenen, zur Einhaltung der alten Denkmähler erbauet werden. So eifrig sich übrigens dieser Abt um das zerrüttete Hauswesen und um die Vermehrung seiner Ordensgeistlichen annahm; so sehr wurde andererseits über seine unglaubliche Strenge und wahre Grausamkeit gegen die Untergebenen geklagt. Er resignirte daher die Abtey im J. 1660, begab sich in das Kloster Attel in Bayern, wo er im J. 1671 starb.

51. **Nikolaus Kraus**, ein Sproße der uralten Familie, die sich um die Mitte des 15ten Jahrhunderts aus Hungarn nach Kastellrutt übersiedelt hat,

und dort noch blühet, der im J. 1627 mit einer ergiebigen Aussteuer von beynahe 5000 fl. in das Kloster gekommen war, wurde am 27. Aprill 1660 zum Prälaten erwählt. Er fand aber bey dieser Würde so viele Beschwernisse, und an sich selbst so wenige Fähigkeit dieselben zu besiegen, daß er sich ebenfalls zur Resignation entschloß, welche am 27. Aprill 1669 erfolgte. Er begab sich dann nach Schwatz, wo er im J. 1673 starb.

52. Gotthard Ziegler von Meran, erwählt am 27. Jänner 1670, starb am 24. März 1686.

53. Alphons Schabel, im J. 1686 erwählt, suchte im folgenden Jahre 1687 zu Brixen um die Erlaubniß an, zu Fiecht, wo das Kloster ein Grundgut an sich gelöset hatte, eine Kapelle zu errichten, weil sich dort öfter kranke Ordensbrüder wegen der Nähe des Arztes, auch andere wegen Einsammlung des Zehentes aufzuhalten hätten. Das Ordinariat bewilligte dieß am 30. July 1687, obschon die Pfarrer zu Schwatz (im J. 1645 war diese Pfarre errichtet, und von der nächstfolgenden abgesöndert worden) und Vomp, Beeinträchtigung ihres pfarrlichen Gottesdienstes befürchteten und deßwegen dawider Einwendungen machten. Nachdem im J. 1689 im Februar eine ungeheure Schneelavine, die beynahe eine stundweite Strecke eingenommen, die Meierschaft-Häuser mit sich fortgerissen, Leute und Vieh getödtet, etliche tausend Stämme Holz niedergeschlagen, und selbst dem Kloster den gänzlichen Untergang gedrohet hatte; so wünschte der Abt wieder, von einem so gefährlichen Posten erlöset zu werden. Er bath daher um

die Erlaubniß, die Pfarre Vomp durch seine eigenen Ordensbrüder verwalten zu dürfen, zu Vomp ein Priorat für 4 oder 5 Priester zu errichten, und bey zunehmender Gefahr auch das Kloster dahin zu übersetzen. Dagegen wollte das Kloster die Pfarren Schwatz und Kollsaß mit dem angehörigen Kuratien dem Ordinariate zur freyen Verleihung wieder rückstellen. Lange wurde darüber unterhandelt, aber endlich der ganze Plan vereitelt. Am 8. May 1704 erreichte Alphons sein Lebensende.

54. **Cälestin Böhm** ein Wiener, alt 40 Jahre, wurde am 2. Juni 1704 erwählt, am 7. Juni bestätiget, und am 17. August vom Fürst-Bischof Künigle eingeweiht. Die Ordensgelübde hatte er vor 14 Jahren abgelegt, die Priesterweihe vor 12 Jahren erhalten. Da im folgenden Jahr 1705 das Kloster durch den besagten Fürst-Bischof visitirt wurde, zeigte er an, dasselbe zähle nun 19 Professen, unter welchen 14 Priester, zwey Kleriker und drey Laienbrüder wären, und vier Novitzen. Die Einkünfte des Klosters gab er auf 3519 fl.; die Ausgaben wenigstens auf 3370 fl. an, so daß man nach seinem Vorgeben allen Fleiß anwenden mußte, um nicht neue Schulden zu machen. Eben dieses Jahr 1705 war für das alte Kloster-St. Georgenberg wieder ein schreckenvolles Unglücksjahr, da es nun zum vierten Mahl in Grund und Boden abbrannte. Da über die Veranlassung dieser Brunst verschiedene Gerüchte in Umlaufe sind, so will ich den eigenhändigen Bericht des Abtes selbst, den er an den Fürst-Bischof übersandte, wörtlich vorlegen.

»Hochwürdigster Hochgeborner Reichsfürst, Genedigster Fürst und Herr Herr Ordinarie ꝛc.! Vor ungever 14 Tagen ist in einem etlich Stund weith von St. Georgenberg entlegenen wilden gebürg das Vomperbacher Thal genannt, ein Feuer unwissendt auf was weise, entstandten, welches nach hin- und wider ergriffenen gehilz, Lätschen und Stauden, endtlich durch die stets anhaltende Sturmbwindt, yber hohe perg, und laider Gester nachmittag zwischen 4: und 5: Uhr abends in mein anverthrautes Closter mit solcher Vehemenz getrieben worden, daß ich, und mein Liebes Convent kaum Frist und Zeit gewonnen, daß Archiv, und waß das pretiosiste ware, zu verbergen, und unser Leben zu retten, massen dann dises Uhralte Gotshauß, sambt der weitberuembten wohlfahrts Kirchen unter der Linten, Costparen hohen Pruggen, Schmidten, Mihlen, Zuegepeyen, und fast allen mobilien, Jämerlich in dem Aschen lieget. Ich verehre zwar mit aller demüthigster Submission dise götliche Verhenckhnus. Waß aber mir, und gedacht meinem Lieben Convent für ein verderblicher fahl hierdurch zuegegangen, ist mit genuegsamen Expressionen Nit vorzustöllen, Kome dahero mit disen Wehemüthigen Zeillen, Eur Hochfürstl. Gnaden ꝛc. unsern genedigisten herrn ordinario solch eisseriste Miseriam zuclagen, und unterthenigist zu bitten, daß Sye unß in gegenwärtiger Noth nit verlassen wollen, Gestalten dann Gehorsambist hoffe, daß gleichwie das Fürstl. hochstüfft Brixen ꝛc. diesen Ihro immediate unterworfenen und devotisten Uhralten Closter mit Genaden yederzeit beigethon gewesen, Ebenalso Eur Hochfürstl. Genaden ꝛc. dero angestambten Giete nach mit Rath und

Thatt Genedigist an Handen gehen werden, dem Gotshauß müglichist aufzuhelfen, darfür Ich und mein Convent uns zu Ewiger danckhparkheit verbindten, und auf Genedigiste Gewehr unterthenigist empfelchen.

Schwatz den 1. Novemb. 1705.

Euer Hochfürstlich Gnaden ꝛc.

Unterthanig Gehorsambister Caelestinus Abbt.«

Der Fürst-Bischof gab nach St. Georgenberg 1000 fl., verlangte aber dafür einen Jahrtag mit einem Amt und sechs stillen Messen auf den 7. März. Kaiser Joseph I. versprach einen Beytrag von 12000 fl.; doch kamen dem Kloster wegen der mißlichen Kriegsumstände nicht mehr als 5300 fl. wirklich zu. (Austria S. II. Th. III. Band, p. 471.) Nun hatte man um die Übersetzung des Klosters von dem hohen Berg an den Fuß desselben, in dem ohnehin dem Kloster zugehörenden Bauerngute Fiecht, wo bereits eine Kapelle zu Ehren des h. Benedikt stand, kein Bedenken mehr. Hier wurde dann mit Erbauung des neuen Klosters im J. 1706 wirklich der Anfang gemacht, und sehr glücklich ging der Bau unter Beyhülfe vieler und großer Gutthäter von Statten.

Nie geht jedoch eine solche Arbeit ohne manchen Verdruß ab. Abt Cälestin unterlag demselben zwar nicht im Anfang, doch im vierten Jahre nach erlittener Brunst. Der Schritt, wozu ihn dieser Verdruß verleitete, hatte so etwas Außerordentliches an sich, daß man ihn kaum glauben könnte, wenn nicht unläugbare Akten-Stücke darüber vorhanden wären. Aus diesen trage ich die Erzählung kurz und aufrichtig vor, ohne sie mit rednerischer Lebhaftigkert zu beglei-

ten, die hier, wenn ich auch sonst dazu nicht geeignet bin, sehr leicht könnte angewendet werden. In sichtbarer Schwermuth und tiefer Melancholie wandelte Abt Cälestin im Herbste des Jahres 1709 herum, berief sodann um Allerheiligen seine Konventualen ins Kapitel zusammen, und trug ihnen vor, ein gewisser Gutthäter wollte zur Unterstützung des Klosters eine nahmhafte Schenkung und Stiftung machen; diese zu berichtigen müßte er eilends eine Reise nach Salzburg vornehmen. Ungern willigte das Kapitel in diese Reise, ließ aber dieselbe auf widerholte Versicherung des Prälaten, daß nur des Klosters Wohl dadurch beabsichtiget werde, vor sich gehen. Kurz zuvor hatte der Prälat von einem Handelshause zu Innsbruck unter dem Vorwande nöthiger Baukosten eine Geldsumme von 14000 fl. aufgeliehen. Am 8. November reis'te Cälestin von Schwatz mit eben dort gemietheten Pferden ab. Diese ließ er auf der zweyten Post-Station zurück, bediente sich dann der Postpferde, und schrieb sodann von Passau aus an sein Kloster, er habe den gesuchten Gutthäter weder zu Salzburg noch zu Passau gefunden, er sehe sich daher genöthigt nach Linz zu reisen; für die Zukunft wären die Briefe an ihn nach Kremsmünster zu bestellen. Es wurde also vom Kloster aus dahin geschrieben, aber die Antwort lautete, man habe dort vom Abte Cälestin nicht das Mindeste gesehen oder gehört. Diese Antwort wurde nach Brixen berichtet; man stellte Nachforschungen an, man erließ öffentliche Citationen, und da diese fruchtlos blieben, wurde Cälestin am 26. May 1710 seiner Abtey entsetzt, am 2. Juni zur Prälaten-Wahl geschritten, und Gotthard Grustner erwählt.

Was indessen mit Cälestin geschehen, wußte kein Mensch. Erst am 10. Juli 1726 schrieb Anselm Abt zu St. Michael bey Bamberg an unsern Fürst-Bischof Kaspar Ignatz Künigle, es habe sich bey Gelegenheit des Jubel-Ablasses, der in eben diesem Jahre verkündet wurde, ein Mann bey ihm gemeldet, der allgemein als ein Verehelichter angesehen würde, dabey aber selbst bekannte, er sey ein Ordensmann, ja infulirter Abt von Georgenberg, mit Nahmen Cälestin Böhm; wegen großer Verdrießlichkeiten wäre er von dort entwichen, wünsche aber nun aufrichtig, sich mit Gott und seinem Orden zu versöhnen; nur lasse er den Fürst-Bischof demüthigst um Hülfe und Rath bitten, wie dieses ohne Schmach seiner vermeinten Ehegemahlinn und seiner einzigen Tochter geschehen könnte. Erstaunt und erfreut über diese so unerwartete Nachricht antwortet unser Fürst-Bischof am 3. August dem Abt Anselm, er sey zu aller Hülfe bereitwillig, er wolle den Abt Cälestin in einem andern Kloster unterzubringen suchen; sie sollen sich nur mit einander berathschlagen, wie er am leichtesten von Bamberg abkommen möge. Cälestin weinte vor Freuden, da er dieses Schreiben des Fürsten vernahm; doch zeigten sich unüberwindliche Hindernisse, sein Vorhaben ins Werk zu setzen. Seine vermeinte Ehegemahlinn in der Stille verlassen wollte er nicht; mit ihr fliehen schien ihm gleichfalls hart zu seyn, weil ihre Ältern noch lebten. Unter diesen Berathschlagungen gingen mehr als zwey Jahre vorbey, in welchen unser Fürst-Bischof nicht nachließ zu ermahnen, und auf die Rückkehr zu dringen, und alle mögliche Hülfe anzubiethen; Cälestin aber brachte es indessen zuwege, daß seine

Tochter in das Cisterzienser-Kloster zur Himmelspforte unweit Würzburg aufgenommen wurde im J. 1729; doch glaubte er, ungeachtet der widerholten Ermahnungen des Fürst-Bischofs auch noch die feyerliche Ablegung ihrer Ordensgelübde abwarten zu müssen, welches im J. 1730 geschah. Nun endlich versprach Cälestin Bamberg zu verlassen, um sich vor seinem Bischofe zu stellen. Dieser zeigte über den bestimmten Entschluß Cälestins überaus große Freude, und machte ihm den Auftrag, in Begleitung eines Ordenspriesters, den Abt Anselm hiezu auserseben würde, nach Bayrn zu kommen, wo er dem Bischofe seine Ankunft melden sollte. Diesem Schreiben, das ein vertrauter Sekretär am 25. Februar 1730 ausfertigte, setzte unser Fürst-Bischof mit eigener Hand noch bey: »Werdte bey desselben ankonfft mich nit zeugen als ein scharpfer Richter, sondern wie ein mildreicher Vater, hoffe hingegen die wirckliche Volziechung dessen gueten Vorhaben, woryber ich eine sehr grobe freide werdte genießen. Meines in Gott vilgeliebten Geistlichen Sohn bereithwilliger Wohlgeneigter Geistlicher Vater Kaspar Ignatz Bischof zu Brixen.«

Wirklich trat Cälestin am 12. May seine Reise von Bamberg nach Brixen in Begleitung eines Priesters aus dem Prediger-Orden, der ohnehin nach Tyrol zu reisen wünschte, an, und kam glücklich nach Brixen. Er wurde Anfangs nach Kastellrutt angewiesen, wo er sich bis zum November 1730 aufhielt; dann wurde er nach Anraß geschickt, wo er im Pfarrwiedum Kost und Verpflegung erhielt. Man hatte ihm indessen von der römischen Pönitentiarie die Losspre-

chung von den Censuren über sein Vergehen, und die Erlaubniß, das heilige Meßopfer zu entrichten, ausgewirket. Unterdessen hatte seine vermeinte Ehegemahlinn Maria Eva Theresia geborne Boxbergerinn, die Cälestin nur unter dem Vorwand, eine Schuld zu Burgeberach zu berichtigen, verlassen hatte, die wahre Ursache seiner Abreise erfahren. Man kann sich zwar leicht vorstellen, in welche Bestürzung sie darüber gerathen sey, die auch Abt Anselm nach Brixen berichtete. Sie ließ sich aber doch endlich beruhigen, schrieb eigenhändig an unsern Fürst-Bischof, und zeigte ihren Vorsatz an, sich zu ihrer Tochter in das Kloster zur Himmelspforte bey Würzburg zu begeben, wozu sie um die nöthige Ausfertigung aus dem Vermögen ihres vermeinten Ehemannes, Karl Adolph Krumbach (so ließ sich Cälestin zu Bamberg nennen) bath. Über diese Aussteuer wurde in ihrem Nahmen von Johann Jakob Anton Boxberger, Doktor, Chorherrn an der Kollegiat-Kirche zu St. Gangulph und Konsistorial-Offizialen zu Bamberg, ihrem Bruder, bis in das Jahr 1733 mit einem Handelshause zu Innsbruck unterhandelt, und diesem endlich die Hinausbezahlung bey 5000 fl. zugesichert. Zwar hatte sich das Gerücht verbreitet, Cälestin habe zu Bamberg ein Vermögen von 80000 fl. zurückgelassen; er zeigte aber selbst umständlich an, daß man es höchstens nur auf 10000 fl. berechnen könne, so, daß der Wittwe die Hälfte blieb, welche man ihr um so billiger zuerkannte, je sicherer man wußte, daß sie sich rechtschaffen gegen Cälestin, und sparsam im Hauswesen betragen habe. Dieser lebte indessen zu Anraß in sehr strenger

selbst gewählter Bußfertigkeit, in beständig fortwährenden Andachtsübungen, Gebeth und geistlichen Lesungen, wovon er die Ordnung seinem Gewissensrath P. Anton Söll aus der Gesellschaft Jesu, schriftlich anzeigte. Nicht selten regte sich in ihm eine heftige Angst wegen der unbefriedigten Schulden, dann wohl auch Besorgnisse wegen der Zukunft, wenn etwa der Fürst-Bischof, sein großmüthiger Pflegvater, oder der damahlige Pfarrer zu Anraß, Matthäus Egger, dessen Liebe er hoch anrühmte, sterben sollte. Er wurde aber immer bald von dem Fürst-Bischof selbst, bald von dem Konsistorial-Rathe Johann Georg Spilmann, dem der Fürst das Geheimniß anvertrauet hatte, ermuntert und getröstet. Im Herbste fing Cälestin, den man zu Anraß Anton Beringer nannte, an zu erkranken. Er suchte bey dem fürstlichen Arzt Doktor Marketti Hülfe, der ihm zwar einige Arzneymittel vorschrieb; aber schon höheres Alter, länger anhaltende Armseligkeiten, der viele erlittene Kummer vereitelten das Bestreben des ohnehin weit entferneten Arztes. Er starb am 14. Dezember 1731, und wurde mit großem Zulaufe des Volkes begraben, das häufige Zäher vergoß, da der Pfarrer seine Bußwerke, die man schon ohnehin zu belauschen angefangen hatte, öffentlich bekannt machte. Da eben im folgenden Jahre 1732 ohnehin eine neue Prälaten-Wahl zu Fiecht vorgenommen wurde, erzählte der dahin abgeordnete Weihbischof Sarenthein auch den dortigen Konventualen den ganzen Verlauf der Sache, »was für ein buesfertige lebensarth (so schrieb der Weihbischof eigenhändig in das Wahl-Protokoll) der einsmahls geweste Abbt Cälestin Böhm gefieret, und was

vor ein schönes endt selbiger genomben habe: also zwar, daß ein Zweifful Seye, ob seine Bues nit glorreicher als spöttlich seine entweichung von dem Closter ware: dann ob zwar Er seine Bueswerkh vor den Augen der Menschen ganz gehaimb halten wollte, so ist doch sein strenges fasten allen in dem geistlichen Haus, in welchem er wohnte, bald bekhandt worden, die starkhe geißlstreich aber wurden auch in mitten der nacht in den benachbarten Heusseren gehöret: ja mit einem wort, er lebte dise Letste iahr, das er allein unter dem namben des alten fromben Geistlichen oder heiligen Mann in der Pfarr Anraß bekhandt ware. — Diesen meinen Vortrag haben alle Capitulares mit grosen Trost und nit ohne Vergießung der Zäher vor freid angehört: erzählte alsdann weiters, mit was groser mühe und nit geringen uncösten Ihro Fürstl. Gnaden dieses ihrrende Schäfl in dero Vätterliche Schoos zurugg erhalten hetten rc.« — Sodann wurden dem Kloster jene Kostbarkeiten zurückgestellt, die Cälestin mit sich genommen hatte, und die nach seinem Tode noch vorfindig waren. Sie bestanden, wie die vom Kloster am 1. Nov. 1732 ausgestellte Quittung lautet, in » einer goldenen Metallie, einem Saphyr-Ring mit 6 Diamanten, einem paar silbernen Messerhäften, einem Dirgis in Gold gefaßt, zwey goldenen Knöpfen von Faden-Gold, einem mit silbernen Häft gefaßten Degen.« Dieß ist nun der Verlauf von Cälestin Böhms wahrhaft romantischen Schicksalen. Manche meiner Leser werden mirs nicht aufs beste deuten, daß ich mich bey dieser Erzählung so lang

aufhielt; viele andere werden sich verwundern, daß sie hier ganz etwas Anders hören, als was ihnen entweder durch mündliche Sage zu Ohren kam, oder was sie in des Freyh. v. Hormayr Archive für Geographie, Historie ꝛc. Jahrg. 1822, Nr. 144, und aus diesem in der Zeitschrift Carinthia, Jahrg. 1823 Nr. 6. lasen. Da lasen sie, Franz Johann Bemb sey 1669 zu Wien geboren, von den Jesuiten erzogen worden, habe sich dem Soldatenleben gewidmet, sich schon als 14jähriger Knab bey der Belagerung von Wien ausgezeichnet; sey im J. 1688 erster Platz-Lieutenant in Belgrad geworden, habe sich in eben diesem Jahre verehelicht, und sey während zweyer Jahre Vater von zwey Söhnen geworden. Bey der unglücklichen Wiedereroberung von Belgrad durch die Türken am 8. October 1690 habe er seine Frau und Kinder in die Hände des Feindes gerathen sehen, und geglaubt, sie wären gleich vielen andern Gefangenen niedergesäbelt worden. Nun habe er das Soldatenleben verlassen, Willens, sich in die große Karthause im südlichen Frankreich zu begeben; habe jedoch unterwegs Aufnahme in Georgenberg gesucht und gefunden, wo er im J. 1704 als Abt erwählt worden. Seine Frau sey indeß mit beyden Söhnen der Gefangenschaft in Konstantinopel entkommen, habe mit vieler Mühe ihren Ehemann als Abt im Kloster Fiecht erfragt, und ihm durch ein Schreiben im May 1710 ihre Ankunft zu Schwatz angezeigt. Nun sey der Prälat in der Nacht aus dem Kloster verschwunden, mit seiner Familie in das salzburgische Gebirge geflohen, und habe von seinem Kapitel durch einen herzzerreißenden Brief Abschied genommen. Alle Unter-

stützung vom Kloster verbittend, habe er sich kümmerlich als Schulmeister in Oberkärnten, und zuletzt im tirolischen Pusterthale zu Anraß ernährt. — So die Sage, so Freyh. v. Hormayr, so die Carinthia. In so ferne diese Sage mit meiner Erzählung nicht im Widerspruche steht, will ich alles gerne gelten lassen. Was ich aber von dem Alter, von der Entweichung, Verehelichung, Wiederkehr und den letzten Lebensjahren Böhms erzählet habe, gründet sich, wie ich schon Anfangs versicherte, auf öffentliche Akten-Stücke, auf Cälestins, des Abtes Anselm, des Fürst-Bischofs Künigle 2c. eigenhändige Briefe. Diesen werden doch alle noch so schön geschmückte Sagen nachstehen müssen.

55. **Gotthard Grustner**, von Eppan gebürtig, vorher durch mehrere Jahre Prior im Kloster, wurde nach Cälestins Entweichung am 2. Juni 1710 als Prälat erwählt. Er bemühete sich sehr, das Klostergebäude zu Fiecht fortzusetzen, wurde aber durch die unvermeidlichen Verdrießlichkeiten dieser Arbeit, wohl auch durch große Unordnungen, die in seinem Kloster vorbeygingen, seines Amtes so überdrüssig, daß er am 25. Juni 1721 die Abtey in die Hände des Fürst-Bischofs Künigle, der das Kloster selbst visitirte, aufgab. Der heilige Christtag im J. 1723 war der letzte seines Lebens.

56. **Maurus Schaffer**, erwählt am 17. Juli 1721, hatte Anfangs mit seinem Vorfahrer unangenehme Zwistigkeiten, da er ihn nicht so leicht zur Ablegung einer ordentlichen Rechnung bringen konnte. Er übersetzte jenes Bild der schmerzhaften göttlichen Mutter, welches schon vor uralten Zeiten auf Georgen-

berg verehret, nach der Brunst aber zu Fiecht aufgestellt worden war, wieder nach St. Georgenberg, und erhielt auch die Erlaubniß, zwey oder drey seiner Ordensbrüder dort wieder wie in einem Hospitium anzustellen, wodurch er dem Wunsche mancher andächtigen Wallfahrter Genügen zu leisten glaubte. Diese Übersetzung geschah im J. 1725. Auch Maurus fand sich veranlasset am 18. Febr. 1732 zu resigniren, worauf er in das Achenthal zog, wo er am 8. September 1748 den Weg alles Fleisches ging.

57. **Lambert Höllerer**, zu Mülln in der Vorstadt von Salzburg geboren, wurde von Wessobrunn am 14. May 1732 hieher berufen, weil die Zwistigkeit, die im Kloster herrschte, nicht leicht eine glückliche Wahl unter den eigenen Ordensbrüdern hoffen ließ. Er war schon einige Jahre vorher Lektor oder Professor in Fiecht, und sein Vorgesetzter, Thassilo Abt zu Wessobrunn, ertheilte ihm die Erlaubniß, die Würde eines Abtes zu Fiecht anzunehmen. Er wurde am 17. August 1732 durch den Fürst-Bischof Kaspar Ignatz zu Fiecht in dem Bethsaale, der damahls noch für die Kirche diente, eingeweihet. Der neue Abt trug Sorge, daß die Kirche so bald als möglich erbauet wurde, und erlebte auch die Freude, den herrlichen Tempel Gottes größern Theils vollendet zu sehen. Er brachte es dahin, daß im J. 1744 die neue Kirche bezogen, und in derselben auf beweglichen Altarsteinen das unblutige Opfer entrichtet werden konnte. Im J. 1750 wurde diese Kirche am 5. August vom Fürst-Bischof Leopold von Spaur feyerlich eingeweiht, und zugleich am nähmlichen Tage drey Altäre, von denen der Hochaltar sammt der

Kirche selbst zu Ehren des heil. Nährvaters Jesu, Joseph des österreichischen Schutzheiligen, die zwey anderen zu Ehren des heil. Kreuzes und der seligsten Jungfrau Maria, am folgenden Tage vier andere unter Anrufung des heil. Benedikt, des heil. Florian, des heil. Schutzengels und der heil. Nothburg, konsekrirt wurden. Mit Erbauung der neuen Klosterkirche zu Fiecht nicht zufrieden, suchte Lambert auch bald nach seiner Erwählung um die Erlaubniß an, durch Hülfe einiger Gutthäter die alte Klosterkirche auf dem Georgenberg wieder herzustellen, welche Bitte er mit den Ursachen belegte, weil dieses Gotteshaus eines der Ältesten unsers Vaterlandes wäre; weil es von Gott selbst durch Mirakel dorthin zu erbauen wäre verordnet worden; weil dort nebst anderen vielen heiligen Reliquien nicht nur die durch 700 Jahre verstorbenen Ordensbrüder, sondern auch nebst allen anderen seligen Stiftern der selige Reginbert als Mitstifter solle beygesetzt worden seyn. Dieses Bittschreiben wurde am 22. März 1733 nach Brixen abgegeben. Allerdings gebührt der ehemaligen Klosterkirche auf Georgenberg die Ehre eines sehr hohen Alters; doch wird es Mühe brauchen, für die Mirakel hinlängliche Beweise aufzubringen, durch welche Gott den Bau der Kirche auf dem schrofen Felsen angeordnet haben soll. Eben so wenig läßt sich beweisen, daß Reginbert auf Georgenberg sey begraben worden, welcher Angabe der Grabstein widerspricht, der zu Brixen noch heut zu Tage vorfindig ist. Glaubt auch Resch, dieser Grabstein sey ein Werk jüngerer Zeiten; so wurde er doch ohne Zweifel darum verfertiget, um einen früher bestehen-

den, der vielleicht zerbrochen oder ausgetreten war, zu ersetzen. Endlich bemerke ich, daß der Titel eines Seligen, den Abt Lambert hier unserem Reginbert beylegt, bis dahin nicht üblich gewesen sey; daß aber doch Resch diesem Beyspiele gefolget, und Reginbert (Aetas millen. Intic. p. 135. etc.) mit dem Titel eines Seligen beehrt habe. Da Lambert nicht nur für die äußerliche Zierde des Gotteshauses, sondern noch mehr für die innerliche Heiligkeit seiner Untergebenen besorgt war; so schrieb er seinem Kloster zur Erklärung der Ordensregel ausführliche Statuten vor, die das Konvent, freylich nicht ohne Widerspruch und erst nach längerer Weigerung, annahm. Für die Wissenschaften selbst ganz eingenommen, suchte er sie auch bey den Seinigen und durch die Seinigen zu befördern. Mit Freuden nahm er daher die Stiftung Anton Burglechners Pfarrers zu Arams an, der zur Errichtung einer Schule für Knaben im Kloster Fiecht, wo sie in den Anfangsgründen der lateinischen Sprachlehre und in der Musik sollten unterwiesen werden, eine Summe von 3000 fl. anwies. Diese Stiftung geschah, wie die eigenen Worte des Stiftbriefes lauten: »in Ansehung, daß so viele der Enden (in dieser Gegend) tichtige, und mit ganz sonderbaren Naturs-Gaben von Gott reichlich geseegnete junge Knaben pur aus Abgang der Mittlen nach ihrer von Gott dem allmögenden Schöpfer mitgetheilten Fähigkeit nit können appliciert, und in solchen Stand gesetzt werden, daß aus ihnen nit nur arbeitsame Beförderer unsers lieben Vaterlandes Frommen und Nutzens, sondern auch brinneifrige Seelenhirten zu grösserer Ehre Gottes, zu höchst ersprieß-

licher Hilf des Nebenmenschen, und unzehlbarer durch das Rosenfarbe Blut Jesu Christi theuerst erkaufte Seelen zu allgemeinen Trost und Nutzen der wahr allein seligmachenden Kirche Gottes und Schafstall Christi könnten aufgestellt werden; sondern zu weilen, leider, da ihnen die Gelegenheit zu guten benohmen, das von Gott empfangene Talent übel anwenden.« Wenigstens 12 Knaben sollten in der Musik und im Latein unentgeltlich unterrichtet werden, doch ohne Verbindlichkeit, ihnen auch Kost und Wohnung zu schaffen. Die Stiftung wurde am 17. Nov. 1741 errichtet, und nach einiger Verbesserung am 15. Febr. 1759 vom bischöflichen Ordinariate bestätiget. Der Titel des Abtes in dieser Stiftungs-Urkunde lautet: »Wir Lambrecht von Gottes Gnaden Abt und regierender Prälat des uralten Stift und Klosters an und auf St. Georgenberg, O. S. P. B. Brixner Bischtums, der Erzfürstlichen Grafschaft Tyrol Erb-Caplan, dann einer Hochlöblich Bischöflichen Universitaet zu Salzburg jetztweiliger Assistens.« — Die Universität zu Salzburg pflegte nähmlich ihre Vorgesetzten und Lehrer größeren Theils aus den Benediktiner-Kloster zu St. Peter in Salzburg, und aus den Klöstern des nähmlichen Ordens in der Umgebung und erzbischöflichen Provinz von Salzburg herzuholen. So hatte nun auch Lambert die Ehre, unter die Assistenten derselben gezählt zu werden. Lambert verließ dies sterbliche Leben am 17. Jänner 1772.

58. **Pirminius Seidel**, zu Kützbühel in Unter-Innthal geboren, wurde am 8. März 1772 erwählt, am 13. Aprill bestätiget, am 21. Aprill durch den Weihbischof Romedius Sarenthein eingeweiht. Er

wird als ein Mann von großer Bescheidenheit und Klugheit angerühmt. Er fand noch Manches in der Kirche und in dem Kloster mangelhaft, das er glücklich herstellte. Vorzüglich hat ihm das Kloster einige sehr schöne Arbeiten zu verdanken, die er vom berühmten Bildhauer Nißel verfertigen ließ. Da unser Fürst-Bischof Joseph von Spaur im J. 1781 eine Pastoral-Visitation in Unter-Innthal anstellte, und ihm in der Klosterkirche zu Fiecht das so genannte wunderthätige Blut Jesu Christi gewiesen wurde; so fragte er um dessen Ursprung und um die dafür lautenden Urkunden. Abt Pirmin schickte daher jene zwey Tafeln nach Brixen, auf welchen das Wunder gemahlt und beschrieben wurde, welche Tafeln neben jenem Altar hingen, auf welchem dieß wunderthätige Blut aufbewahret wird. Die erste Tafel stellt einen Ordenspriester beym Altare, eben im Begriffe den Wein zu konsekriren, vor, und erzählt, daß im J. 1310 unter dem Abt Rupert I. ein Priester, da er bey der Wandlung an der wahren Gegenwart des Blutes Jesu unter der Gestalt des Weines zweifelte, das heilige Blut in dem Kelche habe aufwallen gesehen. Die andere Tafel stellt den Abt Michael Gaißer vor, der auf Verlangen des Landesfürsten Erzherzog Ferdinand zu Schwatz, wo sich Luthers und der Wiedertäufer Irrlehren einschleichen wollten, im J. 1593 eine heftige Kontrovers-Predigt gehalten, und bey derselben das heilige Blut aus seiner Klosterkirche zum Beweise des alten Glaubens der Kirche aufgewiesen hat. Dabey wird erzählt, schon Abt Ingenuin habe das heilige Blut im J. 1386 mit anderen Reliquien in den Hochaltar einschließen lassen;

Abt Kaspar habe im J. 1471 einen Tabernakel aus weißem genuesischen Marmor verfertigen lassen, um welche nähmliche Zeit auch durch das bischöfliche Ordinariat eine ordentliche Untersuchung über die Kennzeichen dieses Wunders angestellt, und von Kaspar Bischof zu Baruth, Suffragan für die Provinz Salzburg, denjenigen ein Ablaß von 40 Tagen wäre verliehen worden, welche vor diesem Liebesgeheimnisse ihre Andacht verrichten würden; daß Abt Gotthard Ziegler für dieses heilige Blut einen Altar habe errichten lassen, nachdem im J. 1637 bey der heftigen Brunst zwar der Tabernakel, nicht aber das heilige Blut in demselben wäre verletzet worden; daß eben dieses heilige Blut, das man im J. 1705 bey dem Brand mit harter Mühe errettet, durch den Abt Gotthard Grustner 1719 in eine neue Monstranze sey versetzt worden; daß endlich Abt Maurus Schaffner im J. 1725 diesem wunderbaren Sakramente seinen Platz in der Kapelle des h. Benedikt angewiesen habe. Endlich wurde bemerkt, daß Abt Benedikt Hörschl im J. 1651 ein Verzeichniß der heiligen Reliquien auf Georgenberg, unter welchen auch das heilige Blut vorkömmt, durch öffentlichen Druck mit Gutheißung des Fürst-Bischofs Anton Krosini bekannt gemacht habe. So weit nun immer Fürst-Bischof Joseph von Begünstigung zweifelhafter oder gar fabelhafter Wundergeschichten entfernt war; so wollte er doch dieser schon so lang gepflogenen, und durch seine Vorfahrer theils ausdrücklich, theils stillschweigend gutgeheißenen Verehrung des heiligen Blutes nichts in den Weg legen. Die einem katholischen

Christen jederzeit heilige Glaubenslehre von der wahren Gegenwart Jesu in dem anbethungswürdigsten Altarsgeheimnisse wird durch dieses Denkmahl doch immer bestätiget, da dieselbe ein Paar Jahrhunderte vor den zweifelnden Schwindelköpfen, Luther, Kalvin, Zwingel ꝛc. vor Augen liegt. Übrigens war Fiecht um diese Zeit mit einer angemessenen Zahl von Ordenspriestern versehen, da sich dieselbe mit jenen, die in der Seelsorge ausgesetzt waren (4 in der Pfarre Achen, 4 auf Georgenberg, 2 zu Säben) auf 28 belief. Da Abt Pirmin am 12. Jänner 1789 seine Augen schloß, hatte man Ursache zu fürchten, er möchte auch die Reihe der Äbte schließen; aber die Furcht verschwand, da im folgenden Jahre Kaiser Leopold II. die Wahl eines neuen Prälaten an der Stelle des verblichenen erlaubte. Es wurde also

59. Alphons (oder Ildephons) II. Bacher am 23. September 1790 erwählt, und am 29. September zugleich mit Sebastian Stöckel Abt zu Stams vom Fürst-Bischofe Joseph von Spaur in der Domkirche zu Brixen eingeweiht. Alphons war zu Fügen im Zillerthal geboren im J. 1747, er hatte im J. 1772 die Ordensgelübde abgelegt, und im folgenden Jahre die Priesterweihe erhalten. Im nämlichen Jahre, da er als Abt erwählt wurde, hat man ihn am 16. Juni zuvor zum Prior erwählt. Die Jahre seiner Amtsführung waren größern Theils durch den leidigen Krieg, wohl auch durch manche andere unangenehme Auftritte getrübet. Die Regierungsveränderung erlebte er zwar noch, nicht aber die Aufhebung seines Stiftes, welche im J. 1807

erfolgte; denn er war indessen am 25. Aprill 1806 in eine bessere Welt übergegangen. Nach seinem Tode war man in großer Verlegenheit, was mit der Wahl eines Nachfolgers zu machen sey. Aus wichtigen Gründen wurde beschlossen, die Wahl eines eigentlichen Abtes auf bessere Zeiten zu verschieben, und so wurde am 8. October 1806 Thomas Zacherle als Administrator erwählt, der durch mehr als 10 Jahre hindurch die traurigen Folgen der Aufhebung und des verheerenden Krieges besonders zu Schwatz sehen mußte. Endlich wurde Franz der I. wieder unser Landesvater, die Klöster lebten wieder auf, und eben gemeldeter

60. Thomas Zacherle wurde am 4. Dezember 1817 als Prälat erwählt, am 29. März aber des folgenden Jahres, als am ersten Sonntag nach Ostern von unserm hochwürdigsten Fürst-Bischof Karl Graf Lodron in der Domkirche zu Brixen geweiht. Zu Hall erblickte er am 15. May 1762 das Licht dieser Welt, wurde Ordensmann und Priester im J. 1786, und versah mehrere Jahre hindurch die Lokal-Kaplaney Terfens in der Pfarre Vomp, die vom Kloster Fiecht aus besorget wird. Der edle Geist des großen Patriarchen Benedikt ruhe über Thomas und seine Ordensbrüder, damit der frommen Absicht unsers Bischofs Reginbert bey der Stiftung, und der väterlichen Meinung unsers besten Kaisers bey der Wiederherstellung dieses Klosters in vollem Maße entsprochen, Gottes Ehre, der Seelen Heil, des Vaterlandes Wohl durch ihre Arbeiten, Worte und Beyspiele befördert werde!

Beylagen zum I. Häft III. Band.

Nro. 1.

Schenkung des erwählten Bischofs Hugo in Mauls und Valchnith. Zwischen 1100 und 1110. (Aus dem brixner'schen Saalbuch.)

Omnes in Christo renatos non lateat, quia Brixinensis Electus Huch saepe nominandus hobam unam arabilis terrae in Bibidina valle in pagis Mules et Valchnith sitam, areis, aedificiis, agris, pratis, pascuis, exitibus et reditibus, montibus et submontibus, piscationibus, venationibus, campis, silvis, quaesitis et inquirendis, cum XX mancipiis, quibus sibi tradita est a quodam ingenuo Pernhardo de Wilhaim, pro adipiscendis Beneficiis Senioris Perenhardi de Gruoba, super Altare Sanctorum Cassiani et Ingenuini in manus Advocati sui Arnulfi, Decani autem Adalmanni, Confratribus in eodem Choro ministrantibus in perpetuam proprietatem possidendam, omni procul acta contradictione potenti manu legitime tradidit atque legavit. Hujus traditionis Testes manu tracti sunt per aures, Oudalschalch Comes, Reginpreht Dapifer, Oudalrich Comes, Liutolt, Wolftregil, Wezil. De Familia, Paldemar, Ernost, Guoto,

Eppo, Waltheri, Oudalscalch, Reginpreht, Egino, item Guoto, Penzo, Hezil, Walach, Heinrich, item Eppo. Ad investituram vero Paldemar et Reginpreht.

Nro. 2.

Schenkung des nähmlichen Hugo zu Reischach. 1100 — 1110. (Aus dem Saalb.).

Generalitas Christianorum indubitanter agnoscat, quia saepe memorandus Brixinensis Aecclesiae Episcopus inthronizatus Huch personatus tale praedium, quale nobilis prosapiae Grimolt apud Riscone situm sibi donaverat, cum vinea una in Bauzano sita, quam vidua Nortwini Hizila vocata sibi tradiderat, supra Altare Sanctorum Cassiani et Ingenuini in manus scilicet Adalmanni Decani, caeterorumque Confratrum ad usum eorum perpetualiter possidendum potenti manu omni retroacta contradictione legavit ac contradidit. Hujus traditionis Testes infrascripti manu tracti sunt utrinque per aures. De Nobilibus Reginpreht, Otto, Gerwich. De Familia, Paldemar, Meriboto, Ernost, Eppo, Hartman, Waltheri, Adalpreht, Reginpreht, Guntheri, Engildio. Investitura autem his sigillata constet, Reginberto, Gerwino, Meribotone, Hartmanno.

Nro. 3.

Schenkung des nähmlichen Bischofs Hugo zu Aßling 1100 — 1110. (Aus dem brixner. Saalb.).

Noverint omnes Christi fideles, quia Venerabilis Brixinensis Electus Huch personatus tale praedium, quale in Pago Aznich situm ad tres hobas Italicas computatum a quodam libero homine Adalgoz dicto comparaverat, supra altare sanctorum Ingenuini et Alvvini in manus Adalmanni Decani, ad ministerium Confratrum inibi servientium, usu tamen usque ad libitum suum sibi retento, potenti manu omni retroacta contradictione perpetualiter possidendum legavit ac contradidit. Hujus traditionis Testes infrascripti manu tracti sunt utrinque per aures: De Nobilibus, Grifo, Wolftregil, Pilegrim, Werinheri, Heriman. De Familia, Ernost, Heribrant, Heinrich, Maganes, Marchwart, Friderich, Reginpreht, Wintheri, Engildie, Waltheri, Hezil, Oudalscalch, Gotebolt, Meginpreht, Hartman. Ad Investituram, Wolftregil, Wintheri, Heinrich, Marchwart.

Nro. 4.

Bestätigung der kaiserlichen Schutzbriefe für Brixen, im J. 1111. (Resch aus dem Original im Brixn. Archive).

C. In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina favente clementia quartus Romanorum Imperator Augustus: Omnibus Christi nostrique fidelibus tam futuris quam praesentibus notum fieri volumus. qualiter Venerabilis vir Hugo Sanctae Brixinensis AEcclesiae Episcopus nostram adiens clementiam obtulit nobis quoddam Praeceptum. in quo continebatur. qualiter venerandae memoriae antecessores nostri Karolus Magnus. Ludowicus Imperator, et aequivocus ejus Ludowicus Rex. necnon etiam Arnulfus Imperator et filius ejus Ludowicus Rex praedictam Sedem cum omnibus ad eam pertinentibus propter malorum hominum tergiversationes sub illorum defensione et Emunitatis tuitione roborassent. petiitque nostri clementiam. ut hoc ipsum ob mercedis nostrae augmentum renovaremus. Cujus petitioni pro divini cultus amore et pro cari Patris nostri felicis memoriae Imperatoris Heinrici animae remedio matrisque nostrae piae memoriae Imperatricis Berthae. animaeque nostrae et corporis salute assensum praebentes. ejusque servitutis fidelitatem intuentes. ita fieri in cunctis omnino concessimus. et statuta antecessorum nostrorum firma esse decrevimus. Quapropter jubemus ut praedictus Episcopus et Ecclesia cui ille auctore Deo praeest. cum omnibus moderno tempore juste et legaliter ad eam aspicientibus terris et hominibus et caeteris rebus sub nostra defensione et mundiburdio

consistant. et ut nullus Judex publicus. Comes. aut Exactor. sive Decanus. sive Centenarius. vel quislibet ex Judiciaria potestate in Ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones memoratae sedis. quas nunc in quibuslibet pagis et territoriis infra ditionem Imperii nostri possidet. vel quae deinceps in jus Ecclesiae ipsius divina pietas voluerit augeri. ad causas audiendas. vel freda exigenda. aut mansiones faciendas vel paratas. aut fidejussores tollendos. aut homines ipsius aecclesiae ad vectigalia sive aliud servitium sine jussu Episcopi injuste distringendos. aut ullas redibitiones seu inlicitas exactiones requirendas. ullo umquam tempore ingredi audeat. vel ea quae supra memorata sunt penitus exigere praesumat. Nec ullus Judex publicus Comes aut Exactor sive Decanus ad suum Placitum servos ipsius praedictae AEcclesiae ire aliquo modo constringat. Et siquid super illos emendandum sit. Advocatus praedicti Episcopi et successorum ejus emendet, et ipse Wadia percipiat. et res ipsius Sanctae AEcclesiae omnes in nostro mundiburdio et banno. sicut et antecessorum nostrorum Imperatorum sive Regum constiterint omnino consistant. ut liceat memorato Praesuli suisque succesoribus res praedictae Ecclesiae cum omnibus appertinentiis sub Emunitatis nostrae defensione quieto ordine possidere. atque pro incolumitate nostra et regni statu unacum sibi subjecto grege Domini clementiam jugiter exorare. Addidimus

etiam sine hoc. nostri vigoris solidamentum. ut si quislibet ausu nefario post statuta nostra et antecessorum nostrorum ex rebus jam dictae aecclesiae quicquam temere invasisset. nullatenus exinde aliquid ulterius sibi usurpare praesumat. sed ejusdem aecclesiae id ipsum in omnibus. sicut in ipso Comitatu antecessorum nostrorum temporibus antiquitus lege constitutum erat. emendatione digna restituat. Et ut haec auctoritas nostris futurisque temporibus Deo protegente inconvulsa permaneat. hanc cartam inde conscriptam et manu propria corroboratam sigilli nostri impressione ut apparet inferius jussimus insigniri.

Signum Domni Heinrici Quarti Romanorum Imperatoris invictissimi. (Locus Monogrammatis) Albertus Cancellarius Recognovit. Data IIII. Nonas Julii. Indictione IIII. Anno Dominicae Incarnationis Millesimo. C. XI. Regnante Heinrico quinto Rege Romanorum Anno V. Imperante Primo. Actum Ratisponae in Christo feliciter Amen.

Nro. 5.

Bestätigung des Vogtey-Rechtes über das Kloster Disentis. 1117. (Resch aus dem Original im brixner'schen Hof-Archive).

C. In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina aspirante clementia

quintus Rex Theuthonicorum. et quartus Imperator Augustus Romanorum. Si Ecclesias in laudes et honores Dei constructas aliquibus bonis ditare studuerimus. hinc remunerationem fine carentem nos recepturos non incerti erimus. Quocirca omnibus in Christo fidelibus notum esse volumus. qualiter nos divini fervoris instinctu pro remedio animae nostrae parentumque nostrorum interventu ac petitione dilectae conjugis nostrae Mathildis Reginae. mediantibus Principibus nostris Herimano Augustensi Episcopo. Gebehardo Tridentino Episcopo. Turingone Vincentino Episcopo. Aribone Feltrensi Episcopo. Erlolto Abbati Voldensi. Hugoni Brixinensi Episcopo ob retributionem fidelis famulatus sui. necnon et Aecclesiae in honore Sanctorum Martyrum Cassiani et Ingenvini dedicatae. cui videtur praeesse. Abbatiam Tisentinensem sitam in pago Curiensi. ab Heinrico Imperatore Augusto bonae memoriae patre nostro. Althvino Episcopo praedictaeque Aecclesiae in proprium traditam. cum omnibus ad eam jure pertinentibus. aecclesiis. decimationibus. areis. edificiis. agris. campis. pratis. pascuis. silvis. venationibus. aquis aquarumve decursibus. piscationibus. molendinis. vineis. terris cultis et incultis. exitibus et reditibus. viis et inviis. quesitis et inquirendis. cum familia utriusque sexus. omnesque ejusdem AEcclesiae possessiones. quas ipsa AEcclesia olim per Praecepta Regum sive Imperatorum usque nunc visa est

possidere. per hanc nostram paginam donamus et consolidamus atque confirmamus. ea videlicet ratione. ut praefatus Episcopus suique successores liberam inde habeant potestatem quicquid eis placuerit faciendi ad utilitatem AEcclesiae suae. Et ut haec nostrae donationis et corroborationis auctoritas firmior omni habeatur tempore. hoc Praeceptum inde conscriptum propria manu confirmavimus. et sigillo nostro insigniri jussimus.

Signum Domni Heinrici Quarti Romanorum Imperatoris Invictissimi. (Locus Monogrammatis).

Burcardus Cancellarius et Episcopus Monasteriensis vice Gebchardi Archicancellarii recognovit. Data XV. Kalendas Julii. Indictione X. Anno Dominicae Incarnationis Millesimo. C. XVII. Regnante Heinrico Quinto Rege Romanorum anno XImo. Imperante VII. Actum est in Episcopatu Vulternensi in Christo feliciter Amen.

Nro. 6.

a. Schenkung des Ritters Perenhard zu Issingen. 1117 — 1120. (Aus dem brixner. Saalbuch).

Notum sit omnibus in Christo renatis praesentibus atque futuris, quia ingenuus quidam Brixinensis Aecclesiae Miles Perenhart nomine pro anima fratruelis sui Hier-

hardi. cacterorumque Parentum et debitorum suorum mansum unum in pago Zissingun, Comitatu vero Pustrissae vallis situm, et molendinum a quodam Azala tunc possessum cum taberna et piscario et horto uno magno supra Altare Sanctorum Cassiani et Ingenwini in manus Venerabilis Praesulis Hugonis, Decani Adalmanni eo tenore potenti manu absque omni contradictione in praesentia Conjugis suae Adalheid personatae in usus Fratrum inibi ministrantium perpetualiter possidendum ea scilicet pacti firmitate, ut amodo et usque in sempiternum annuatim in Anniversario die praefati Eberhardi praescripti Confratres copiosa refectione recreentur, et quidquid ejusdem usus superstiterit, communiter inter Fratres ad oblationem dividatur, haec etiam innectendo tradidit atque legavit, ut si vel praedictus Praesul Hugo, vel aliquis ejus successorum hoc voluerit in aliquo irritare pactum, proximus ejus haeres potestatem habeat tres denarios ponere supra praescriptum altare, et ita id ipsum praedium in proprios usus redigere. Quodsi quaequam autem invida persona hanc traditionem destruere conetur, jam dictus legator Dominus Perenhart eandem proprietatem collocet aut cum aequalis utilitatis et praecii praedio in eodem Comitatu Confratribus restituat. Hujus legationis atque traditionis Testes infrascripti manu tracti sunt per aures. De Nobilibus, Wolftregil, Heimo, Heinrich, Sigiloch, Gamanolf.

De Familia, Paldemar, Meriboto, Ernost, Heribrant, Hartman, Friderich, Reginbreht, Oudalscalch, Waltheri, Penzo, Guoto, item Guoto, Eppo, Egino, Guntheri, Item Guntheri, Eppo, item Eppo, Heinrich, item Heinrich, Landfrid, Maganes, Waltman, Engildie, Wisunt, Adalpreht, Gerunch, item Gerunch. Investitura autem his testibus constet sigillata. Wolftregilo, Heimone, Heinrico, item Heinrico, Sigiloho, Paldemaro, Meribotone, Ernosto, Gothalmo, Geroldo, Einwigo, Himberto, Egilolfo, Oudalrico.

b. Schenkung Paldemars eines brixner'schen Hausgenossen. Saalb.

Omnes Christianitatem ingressi sciant, quia Brixinensis Familiae quidam Paldemarus Episcopi Officialis cum manu filiae suae Adala dictae supra Altare Sanctorum Cassiani et Ingenwini famulam unam Hezili vocatam cum omnibus filiis suis in manus Hugonis Praesulis sui eo tenore eaque conventione omni semota contradictione potenti manu tradidit atque legavit, ut nec praescriptus Episcopus, nec quisquam successorum suorum potestatem habeat, eandem famulam cum liberis suis aut alicui in beneficium concedere, aut quolibet modo vel violentia de Dominici juris servitio avellere aut aufferre. Hujus traditionis Testes utrimque manu tracti sunt per aures. De Nobilibus, Wolftregil, Heimo, Egilolf, Sigiloch. De Familia, Meriboto, Ernost, Heribrant, Friderich, Regin-

preht, Hartman, Waltheri, Oudalscalch, Heinrich, Landfrid, Maganes, Hunpreht, Guoto, item Guoto. Ad investituram autem Wolftregil, Heimo, Heinrich, Heribrant, Heinrich.

His ita peractis praescriptus traditor Paldemar cum manu filiae suae Adalae aliam famulam nomine Sigehelt dictam praescriptae mulieris sororem supra Altare Sanctorum Cassiani et Ingenwini in manus praelibati Praesulis Hugonis, Custodisque Aecclesiae Kadalhohi personati omni retroacta contradictione ea lege tradidit atque legavit, ut quot annis in festivitate Sanctorum Ingenuwini et Albwini ad altare ipsorum libertatem suam redimendo V denarios exolvat. Et si aliqua ingruente necessitate in uno anno hunc censum persolvere nequeat, in altero anno pleniter restituat. Si vero ex protervitate et negligentia hoc tributum per quinquennium retinuerit, postea omni semota occasione in propriam servitutem Altaris redigatur et concludatur. Hujusmodi traditiones Investitura cum praescriptis testibus constent sigillatae et confirmatae.

c. Schenkung des brixner'schen Domherrn Perchtold. Saalb.

Omnibus Christianitatem ingressis notum sit, quia Brixinensis Caenobita quidam Perehtold dictus cum manu patruelis sui Oudalscalch nomine tale praedium, quale pater

suus Altwinus Decanus in pago Saranbach habuerat, hoc est aream unam aedificatam cum adjacente vinea, molendino uno, duo prata, duo jugera agri, supra Altare Sanctorum Ingenwini et Albuini contradidit eo tenore, ut pro se annualem patris sui diem copiosa confratrum refectione, eleemosinarumque in pauperes largitate administret. Et si hoc facere neglexerit, Confratres Brixinenses potestatem habeant de eodem facere quod sibi placuerit, potenti manu, omni retroacta contradictione, in manum Waltheri Praepositi legavit feliciter Amen. Testesque manu tracti sunt utrinque per aures, Reginpreht, Reginhart, Adalbert, Otnant, Engildie, item Engildie, Trutman, Isinrich. Ad investituram Reginpreht, Otnant, Engildie.

d. Schenkung des Freyen Adalpreht. Saalb.

Sanctae Dei Aecclesiae universis notum sit fidelibus, quia libertatem sortitus quidam Adalpreht nominatus Castrum quoddam apud villam Liubisach situm, a Brixinensi Praesule noviter occupatum et aedificatum in Comitatu Chuonradi Comitis situm cum adjacentibus agris quibusdam, necnon et duabus areis in Bibidina valle in Castro Riffinstein sitis, a quodam Comite Heinrico de Lechisgimunde sibi eodem tenore et conditione contraditum, supra Altare Sancti Patris Ingenwini in manus saepe dicti venerandique Praesulis Hugonis potenti manu, omni se-

mota contradictione, omnique jure, quo praefatus traditor Heinricus eis bonis usus est, ab praescripto Praesule inquisitus et commonitus in perpetuam proprietatem contradidit atque legavit. Hujus traditionis Testes infrascripti manu tracti sunt utrinque per aures. De Nobilibus Liutolt, Volchmar, Ruodolf, Gebehart, Stephanus, Vivian, Suuanm Engilfrid. De Familia, Herbrant, Reginpreht, Eppo, Waltheri, Hezil, Meginhart, Gerunch, Eppo, Friderich, Chuonrad, Oudalrich, Werinheri, Adalbero.

e. Schenkung des Domherrn Kadalhoch. Saalb.

Omnes in Christo renatos non lateat, quia Brixinensis Cenobii Canonicus quidam, Major vero Custos Aecclesiae Khadalhoh personatus quamdam famulam suam Ratburch dictam haereditario jure sibi successam cum collaudatione fratrum et sororum suorum supra Altare Sanctorum Ingenwini et Albwini cum omni posteritate sua eo tenore eaque conditione, ut ipsa post obitum Domini sui praelibati K. quot annis et post ipsum senissimus vel senissima posterorum suorum legitimum tributum quod sunt V. denarii in festivitate eorundem Sanctorum ad altare ipsorum cum caeteris tributariis exolvat. Et si aliqua praepediente necessitate uno vel secundo anno hoc persolvere nequiverit. tertio autem anno liberam potestatem habeat sine districtione Magistri totum adimplere, sicque libertatem suam redimere et confirmare, po-

tenti manu omni semota contradictione tradidit atque legavit. Hujus traditionis Testes manu tracti sunt per aures. De Nobilibus, Adalpreht, Heinrich. De Familia, Eppo, Sunxo, Gotescalch, Gerhoh, Hartunch, Arnolt, Adolt, Juda, Joannes. Ad investituram idem in idipsum.

f. Schenkung des Domherrn Meginhard. Saalb.

Amen sciant omnes Christi fideles, quia Brixinensis Canonicus quidam Meginhart vocatus famulam unam haereditario jure sibi successam, Oza dictam cum omni posteritate sua supra Altare Sanctorum Ingenwini et Albwini ea conditione, ut post obitum praelibati Domini Meginhardi senissimus vel senissima ejusdem posteritatis annuatim V. denarios cum caeteris tributariis ad supradictum altare tribuat. Et siqua impediente calumpnia uno vel secundo anno hoc persolvere nequiverit, tertio autem anno liberam potestatem habeat sine judicio totum adimplere, libertatemque suam ita redimere, potenti manu omni seclusa contradictione contradidit atque legavit. Ad hanc traditionem Testes asscripti manu tracti sunt per aures, Meriboto, Heribrant, Friderich, Reginpreht, Oudalscalch, Waltheri, Hezil, Adalpreht, Fritolo, Heinrich, Hartman, item Hartman, Guntperht. Investitura autem hisdem testibus constet sigillata.

g. Tauschvertrag mit dem Kleriker Dietmar. Saalb.

Notum sit omnibus Christi fidelibus, quod quidam Clericus de familia sancti Ingenwini Dietmar nuncupatus, Domino suo Hugoni Brixinensis Ecclesiae Episcopo in concambium tale praedium, quale apud Outenheim habuit, in proprium cum manu Advocati sui Arnoldi tradidit ac legitime delegavit: et econtra idem praefatus Venerabilis Episcopus aream quam in Brixinensi territorio infra muros antea in Beneficium habuit, eidem suo fideli Capellano praedicto cum manu ejusdem Advocati sui Arnoldi in proprium tradidit ac delegavit. Atque illud confirmatum est Testibus his conscriptis. Aribo Comes, Otto, Hartuvich, Perchtolt. De Familia, Fridericus, Chuonradus, Maganes, Berchtolt, Benedicto, Otto, Wintheri, Adalpero, Gotopolt. Investitura autem ex utraque parte tradita est, et sunt Testes, Aribo Comes et Wintheri.

h. Schenkung des brixner'schen Edelmanns Wolftrigil. Saalbuch.

Mater Ecclesia a me sciat, quia quidam nobilitatem sortitus, Wolftrigil dictus, famulam quamdam Judita vocatam cum filiis filiabusque suis a quodam libero cognatoque suo Huch nominato sibi eodem tenore, eaque fidei firmitate traditam et commissam, sicut ipsa post petiit, caeterique amici ejus postulaverunt et utrinque consiliati sunt, su-

pra altare Sanctorum Ingenwini et Albwini in manus videlicet Hugonis Episcopi ejusque Advocati Arnolfi ad legitimorum Ministrorum jus exequendum et sustinendum Clericis ac Laicis coram astantibus et collaudantibus, potenti manu omni procul acta contradictione perpetualiter tenendam contradidit ac relegavit. Hujus traditionis Testes infrascripti utrinque manibus tracti per aures. De Nobilibus, Aribo Comes, Werinheri, Otto, Liutprant, Hartwich, Heinrich. De Familia, Meriboto, Heribrant, Wintheri, Friderich, Guoto, Maganes, ejusque filius Maganes, Kadalhoch, Benedictus, Gotopolt, Perehtolt. Investitura autem uno tantum Friderico constet sigillata.

Nro. 7.

Stiftung des Klosters Erusbilach. 1120. (Resch aus dem Original im brixner'schen Hofarchiv).

In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Divina favente clementia Hugo Brixinensis Episcopus. Exemplis Sanctorum Patrum edocti. si res et honorem AEcclesiae nostrae auxerimus. ad aeternae vitae retributionem nobis proficere speramus. Hujus igitur desiderii affectu Deo auxiliante executi sumus. quod quidam nobilis nomine Dietmarus divini amoris instinctu conpunctus.

tale praedium quale in loco qui dicitur Cruskilach habuit. cum universis utensilibus areis. aedificiis. mancipiis. terris cultis et incultis. agris. pratis. campis. pascuis silvis venationibus aquis aquarumve decursibus. piscationibus. molendinis viis et inviis. exitibus et reditibus. tam quaesitis quam inquirendis. Deo et Sanctis ejus Cassiano et Ingenvino supra Reliquias eorum pro remedio animae suae ac parentum suorum et ad emendandum siquid contra Aecclesiam nostram peccavit. in proprium tradidit ac delegavit. Nos vero tantae benivolentiae ejus grates reddentes. consilio fidelium nostrorum secundum voluntatem et petitionem suam. praedium in Aquilejensi Patriarchatu situm Vochina nomine. quod a quodam Nobili Chuonrath nuncupato. et a conjuge ejus et a filiis eorum centum viginti libris comparavimus. et quod ab aliis nobilibus ibi acquisivimus. ei concessimus eo tenore. ut quoniam ipse locum illum Monachicae vitae novit aptum. Monachos regulariter viventes. et essentialiter Deo ibi servientes. veniam peccatis ejus ac parentum suorum et nostris ac Antecessorum successorumque nostrorum exorantes instituat. et idem praedium utilitati eorundem Fratrum deinceps inserviat. Illud etiam addidimus et confirmavimus. ut hidem fratres inter se in claustro suo eligendi Abbatem nunc et semper liberam habeant potestatem. et eo Electo nostram successorumque nostrorum simul cum eis adeat Sedem et dignitatem. et Investitu-

ram a nobis Abbatiae accipiat. ac fidelitatem faciat. et debitae obedientiae ac reverentiae nobis stabilitatem exsolvat. Hanc igitur traditionem nostram et omnia quae amodo hisdem fratribus juste conferuntur et condonantur. quoniam rata esse sancimus. nosmetipsos et nostros successores si insitutionem loci illius destruxerimus anathematizamus. Si autem aliquis Dux. Marchio. Comes. vel aliqua praepotens persona eundem locum praesumptuose invaserit. vel aliquid inde abstulerit. aut destruxerit. hunc indissolubili Anathematis vinculo obligamus. et perpetuis gehennae incendiis puniendum diabolo et Angelis ejus destinamus. Et ut haec eadem nostra traditio firma et inconvulsa permaneat. nostro sigillo fecimus eam insigniri. (Locus sigilli cerei rotundi, quod in medio diplomatis est fixum).

Tempore Oudalrici Aquilejensis Patriarchae. Data II. Kalendas Novembris Anno Incarnationis Domini M. C. XX. Regnante Imperatore Heinrico IIII. Anno Imperii ejus XI. Praesidente Hugone Episcopo. anno ordinationis suae III.

Nro. 8.

Fernerer Auszug aus dem brixner'schen Saalbuch. 1120 — 1125.

a. Schenkung des Grafen Adalprecht.

Omnibus Christianitatem ingressis notum sit, quia Brixinensis Ecclesiae Comes quidam

nobilitatem sortitus Adalprecht nomine, dilectione ac petitione Conjugis suae Adalhait dictae pro animabus parentum suorum famulum quemdam Abraham vocatum, supra Altare Sanctorum Ingenwini et Albwini in manus videlicet Decani Ecclesiaeque Custodis Kadalhoch personati, eo tenore, ut quotannis in nataliciis praedictorum Sanctorum ad altare eorumdem cum V. denariis sicut caeteri tributarii faciunt, libertatem suam tribuendo solvat, potenti manu omni semota contradictione legavit ac contradidit. Hujus traditionis Testes infrascripti manu tracti sunt per aures. Ekkiperht, Ruotpreht, Heinrich, item Herrich. Ruodolf, Adalbero, Sigimar. De Familia, Waltheri, Hezil, Egino, Adalpreht, Sulvan. Ad Investituram Heinrich et Waltheri.

b. Schenkung des Edelmanns Merboto von Säben.

Omnibus Christi cultoribus sit notum, quod quidam Minister Brixinensis Ecclesiae Meriboto Fratribus ibidem Christo servientibus ad supplementum Praebendae suae quamdam vineam Bauzano in loco qui dicitur Marniga sitam, pro sua suorumque debitorum animabus super altare Sanctorum Cassiani et Ingenwini potenti manu absque contradictione tradidit ac delegavit. Hujus traditionis Testes utrinque tracti sunt per aures, Reginpreht, Ratpoto, Aribo, Arnolt, Wolfhart, Rorich. Ad Investituram Reginpreht, Ratpoto. Tradidit etiam praescriptus

Legator Meriboto Infantulam quamdam Perchta dictam supra idipsum Altare annuatim in Festivitate Sanctorum Ingenuvini et Albuvini legitimum tributum, quod sunt V. denarii absolvendum, ascriptisque testibus per aures manu tractis in manum Decani Kadalhohi resignavit: hoc est Gotescalcho, Hecilone, Adalberto, Perchtoldo, Guotone.

c. Schenkung des Freyen Herrant.

Omnibus Christianitatem ingressis notum sit, quia quidam libertatem sortitus Herrant dictus, omnem inquisitionem duorum praediorum apud Luonza et Diliach, quam duo fratres ingenuitatem sortiti, Poto et Engilbertus personati jam diu cum Brixinensi Ecclesia habuerunt, quamque senior frater Poto dilectione et petitione Venerabilis Brixinensis Ecclesiae Episcopi Hugonis inductus eidem Ecclesiae recognovit, post annum et dimidium a praedicto fratre Engilberto sibi in idipsum legitime traditam et commissam induciis congruis et constitutis super Altare Sanctorum Cassiani et Ingenwini in manus scilicet praelibati Antistitis Hugonis potenti manu omni procul acta contradictione legitime tradidit atque legavit, traditionemque infrascriptis testibus per aures manu tractis resignavit: hoc est de Nobilibus, Sizone, Sconhardo, Sylvano. De Familia, Heribrando, Friderico, Reginberto, Walthero, Oudalscalcho, Khuonrado, Hezilone, Ingramo, Benedicto, item Gotescalcho, Adalperto, Oudal-

rico, Perchtoldo, Kadalhoho, Gerungo. Ad Investituram autem tracti sunt, Heribrant, Reginpreht, Gotescalch.

d. Der Edelmann Oudalschalch stiftet einen Jahrtag.

Totius Christianitatis coetus a me sciat, quia Brixinensis familiae Minister quidam Oudalscalch personatus pro anima fratris sui Erchingeri, caeterorumque parentum suorum praedium quoddam in Monte loco qui dicitur Ruzinis situm, supra altare Sanctorum Cassiani et Ingenwini in manus Venerabilis Episcopi sui Hugonis, Praepositi vero Waltheri, necnon et Decani Kadalhohi eo tenore, eaque conditione, ut annuatim Anniversarius dies praescripti fratris sui E. cum copiosa refectione cum Canonicis et Fratribus in eodem Choro ministrantibus ex eodem praedio agatur, potenti manu omni remota contradictione legitime tradidit atque legavit. Hujus traditionis Testes infrascripti utrinque per aures. De Nobilibus, Herrant, Sizo, Sconhart, Sulvan, De Familia, Heribrant, Gotescalch, Waltheri, Friderich, Reginpreht, Ingram, Benedicto, Hezil, Adalpreht, Hartuvich, Oudalrich, Gotescalch, item Gotescalch, Meginhart, Gerunch, Waltrich, Oudalrich, Trutman. Ad Investituram Heribrant, Chuonrath, Benedicto.

e. Schenkung des Subdiakon Pankratz und seines Bruders Werinherr.

Universalis Christianitas sciat amen, quia Brixinensis familiae duo germani fratres, Pan-

cratius subdiaconus, et alter Werinherus laicus pro suis, suorumque parentum animabus supra altare S. Ingenuini in manus Praepositi Waltheri, necnon et Decani Kadalhohi ad oblationem confratrum inibi ministrantium unam vineam in monte Velles sitam, unde quotannis duo gavadia vini provenire possunt, praesentibus manibus omni retro acta contradictione tradiderunt atque legaverunt. Ad hanc traditionem testes infrascripti utrinque manibus per aures tracti. Friderich, Reginbert, Waltheri, Gerhoh, Perchtolt, Adalpreht. Ad Investituram, Reginbreht et Waltheri.

Schenkung des Priesters und Domherrn Pankratz.

Omnes in Christo renatos non lateat, quia Brixinensis Coenobita quidam, Sacerdos vero Pancratius personatus puerum unum scolarem scilicet Guoto nominatum super altare Sanctorum Patrum Cassiani et Ingenwini in manus saepe dicti Episcopi sui Hugonis in perpetuam proprietatem ad ministerium Dei potenti manu absque omni contradictione legitime tradidit, traditionemque infra scriptis Testibus confirmavit. Hoc est, Heribrando, Gotescalco, Walthero, Hezilone, Adalperto, Perchtoldo, Engilone. Investitura autem solo Heriprando constet sigillata.

f. Schenkungen der Brüder Goteschalk und Oudalrich, der Matron Irmingart, des Jägers Waltker und des Guoto.

Omnes Christianitatem ingressi a me sciant, quia Brixinensis familiae duo germani fratres Gotescalcus et Oudalricus dicti famulam quandam Judita vocatam super Altare Sanctorum Cassiani et Ingenuini eo tenore eaque lege, ut et ipsa et omnes posteri sui quos dehinc genuerit, unusquisque ex seipso annuatim libertatem suam redimendo, V. denarios ad suprascriptum altare in festivitate eorumdem Sanctorum tribuat in manus Decani Majorisque Ecclesiae Cadalhohi potentibus manibus omni procul acta contradictione legitime tradiderunt atque legaverunt. Hujus rei Testes utrinque tracti sunt per aures, Witolo, Gerolt, Wintheri, Friderich, Waltheri, Hezil, Gebeharth, Swiker, Gerunch, item Gerunch, Werinheri, Oudalrich, Ortolf, Eberwin.

Notum sit omnibus in Christo credentibus, quia Brixinensis Ecclesiae Matrona quaedam Irmingarth dicta, cum manu filiae suae Machthilth vocatae, petitione et dilectione ejusdem Ecclesiae Canonici Gotescalch personati inducta, de familia sua tres pueros unius mulieris in famulos Wolfker, Gerdruth, Pereh-ta nominatos, supra Altare Sanctorum Ingenwini et Albwini eo tenore eaque conditione, ut his tribus viventibus semper senissimum V. denarios libertatem eorumdem annuatim redimendum ad id ipsum altare persolvat, potenti manu omni retroacta contradictione tradidit atque legavit, traditionemque infrascriptis testibus rite per aures tractis confirmavit.

Hi sunt Waltkero, Hezilone, Gerhoho, Perchtoldo, Dietmaro, Engildieo, Meginhardo, item Gerhoho.

Omnes in Christo renati Amen sciant, quia Brixinensis Familiae Venator quidam Waltker dictus famulam et neptim suam Helica vocatam supra altare Sanctorum Ingenwini et Albwini ea conditione tradidit atque legavit, ut quot annis V. denarios libertatem suam redimendo ad idipsum altare persolvat. Hujus traditionis Testes manu tracti sunt per aures: Wintheri, Oudalscalch, Otto, Guntheri, Diemar, Otnant, Engildieo, Alban, Perehtolt, Lantfrit, Eppo.

Omnes Christianitatem ingressi Amen sciant, quia Brixinensis Familiae Minister quidam Guoto dictus, famulam quamdam Ratpurch personatam a quadam Matrona Irmingarda ejusque filia Mathilda eo tenore, eaque conditione sibi traditam et commissam supra Altare Sanctorum Ingenwini et Albwini potenti manu omni retroacta contradictione, ut quot annis in festivitate Sanctorum Ingenwini et Albwini sicut caeteri complures cum V. denariis libertatem suam ad id ipsum altare tradendo redimat, in manus Kadalhohi Decani legitime tradidit atque legavit. Hujus traditionis Testes manu tracti sunt per aures, Guoto. Reginpreht, Waltheri, Nortwin, Wisint, ejusque filius Wisint, Gerunch, Sefrit, Engildeo, item Engildeo.

g. Tauschvertrag Friederichs von Rodaneck mit Bischof Hugo.

Omnes in Christo renatos non lateat, quia Brixinensis Ecclesiae Minister Officialis Friderich dictus, tres agros in monte Rodunch sitos pro justa concambione in manus Domini sui Episcopi Hugonis ejusque Advocati Arnoldi potenti manu omni retroacta contradictione tradidit atque legavit. Ad hanc legationem Testes manu tracti sunt per aures. De Nobilibus Adalpreht Comes, Otto ejusque filius Chuonrat et Gebeharth, Oudalrich Comes, Gaminolf, Oudalschalch, Gotefrit, Perchtolt, Oudalrich. De Familia Wintheri, Meriboto, Reginpreht, Oudalscalch, Chuonrath, Marchwart, Humpreht. Quo rite peracto, praefatus Episcopus Hugo cum manu Advocati sui Arnoldi praescripto Officiali suo Friderico horum unum Magnum in eodem monte in pago Villa aedificiis suis adjacentem ad perpetuam legitimamque concambionem omni semota contradictione contradidit, traditionemque praescriptis testibus in idipsum stabilivit et resignavit.

h. Tauschvertrag des Dekans Kadalhoch mit Bischof Hugo.

Nec minus lateat omnes Christianos, quia Brixinensis Decanus Kadalhoci nominatus agrum unum in Brixinensi campo ultra Ysarcum fluvium situm in manus Venerabilis Episcopi Hugonis, Advocatique sui Arnolfi ad justam legitimamque concambionem potenti

manu omni procul acta contradictione tradidit atque legavit. Ad hanc traditionem testes manu tracti sunt per aures, Adalpreht, Heribrant, Friderich, Reginpreht, Wintheri, Waltheri, Hezil, Adalpreht, Gerhoch, Gebehart, Eppo, Perchtolt, Sunzo, Gumpreht. Quo pacto praelibatus Episcopus Hugo cum manu Advocati sui Arnolfi praescripto Decano Kadalhocho aream unam infra civitatem ante portam suam adjacentem, in qua necesse habuit mansionem ponere et holera plantare, in perpetuam proprietatem legitimamque concambionem tradidit atque legavit. Testesque praescripti in idipsum per aures manibus sunt tracti. Hujus concambionis Investitura infrascriptis testibus constet sigillata. Heriprando, Friderico, Walthero.

i. Stiftung der zwey Brüder Heinrich und Morhard.

Nec minus lateat omnes Christianos, quia fratres duo Heinrich et Morhart pro anima patris sui tale praedium, quale idem pater in monte Torentun habuit, situm, supra Altare Sanctorum Cassiani et Ingenwini in manus Episcopi Hugonis, Praepositi Waltheri, Decani Kadalhohi ad oblationem Confratrum eo tenore, ut in Anniversario die praedicti patris sui eisdem fratribus oblationem unam exigant. Et si hoc praetermiserint, praescripti Confratres liberam potestatem habeant inde faciendi, quidquid voluerint, omni retroacta contradictione potenti manu tradiderunt

ac legaverunt. Testesque ascripti manu tracti sunt per aures, Adalpreht, Hartuvich, Heribrand, Waltheri, Gotescalch, Hartwich, Adalpreht, Egino, Werinheri, Perchtoldt, Pezili, Ratpoto. Ad Investituram Adalpreht.

k. Schenkung Heribrands, Tauschvertrag des Domkapitels mit Bischof Hugo um Güter zu Uttenheim und Trens.

Omnes in Christo renatos non lateat, quia Brixinensis Familiae Minister quidam Heribrant nominatus tale praedium, quale habuit in Pustrissa valle in pago Outinhaim situm, areis aedificiis, agris pratis pascuis, molendinis, viis et inviis. quaesitis et inquirendis, exitibus et reditibus, omnibusque pertinentiis, pro sua conjugisque suae Juditae anima supra altare Sanctorum Cassiani et Ingenwini in manus Hugonis Brixinensis Praesulis suique Advocati Arnolfi ad oblationem Confratrum inibi ministrantium potenti manu omni retroacta contradictione in perpetuam proprietatem possidendum tradidit atque legavit. Hujus traditionis testes tracti sunt per aures, De Nobilibus Heimo, Hartuvicus, Wolftrigil, Werinheri, Liutpolt, Friderich, Grimolt, Oudalrich, Gaminolf. De familia, Ernost, Meriboto, Eppo, Wintheri, Marchwart, Humprecht, Heinrich, Maganes, Waltheri, Gotescalch, Hezil, Chuonrad, Hortolf, Gotepold, Adalpreht, Gerunh, Hartuvich, Hezil, Werinheri. Ad Investituram Gaminolf, Waltheri.

His rite peractis pauco temporis intervallo Brixinensis Praepositus Waltherus necnon et Decanus Kadalhoch cum petitione et collaudatione totius Congregationis praescriptum praedium praenominato Episcopo suo Hugoni ejusque Advocato Arnolfo ad legitimum concambium potentibus manibus tradiderunt atque delegaverunt. Quo facto praetitulatus Antistes Hugo cum manu Advocati sui Arnolfi contradidit in manus Praepositi sui Waltheri, Decanique Kadalhochi, cum manu Advocati Arnolfi praedium quoddam in Wibidina valle pago autem Trentes situm, quod a Clerico quodam Guoto personato acquisierat. areis, aedificiis, agris pratis pascuis, campis, alpibus et convallibus, molendinis viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, omnibusque pertinentiis, supra Altare Sanctorum Cassiani et Ingenuvini ad legitimam perpetuamque concambionem ad oblationem Confratrum potenti manu omni seclusa contradictione, commutationemque cum praedictis testibus omnibus determinavit atque confirmavit.

l. Schenkung eben dieses Heribrands.

Tam futuri quam praesentes Christianorum filii Amen sciant, qualiter Brixinensis familiae Minister quidam Heribrant nominatus cum manu Conjugis suae Ava dictae tale praedium, quale tunc temporis habuit in Tridentino Episcopatu, Comitatu autem Domini Arnoldi Brixinensis Advocati in pago Parbi-

an situm, areis aedificiis agris pratis pascuis, silvis aquis aquarumque decursibus, molendinis cultis et incultis, quaesitis et inquirendis, venationibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, omnibusque jure pertinentiis, supra Altare Sanctorum Cassiani et Ingenwini pro redemptione animae suae ad ministerium et jus proprietatemque Confratrum inibi ministrantium, usu tamen ejusdem praedii usque ad vitam suam sibi retento, eo tenore eaque conventione, ut ipse annuatim in honore Dei omnipotentis, Sanctique Petri Apostoli semper in Kalendis Augusti praescriptis Confratribus plenum apparatum inde tribueret. Post obitum autem suum et praescriptus dies Sancti Petri, et Anniversarius dies ejus inde celebrentur, ita dico, ut in una harum dierum Confratres copiosum apparatum, altera autem die oblationem honestam sine impedimento inde habeant, potenti manu omni retroacta contradictione perpetualiter possidendum in manus Hugonis Episcopi, Waltheri Praepositi, necnon Decani Kadalhohi tradidit atque legavit. Ad hanc quidem traditionem testes utrimque manibus tracti sunt per aures. De Nobilibus Wolftrigil, Werinheri, Adalpreht, Heimo, Gozovin, Hartuvic, Gaminolt. De Familia Meriboto, Fridericus, Reginpreht, Oudalschalch, Waltheri, Gotescalch, Wintheri, Marchuvart, Humperht, Othnant, Meginhart, Engilmar, Hezil, Adalpreht, item Hezil, Adalpreht, item Hezil, Werinheri, Pal-

demar, Pezili, Zelarath, Wisint. Ad Investituram, Adalpreht, Friderich, Wintheri, Reginpreht, Gebehart.

m. Tausch der Bischöfe, Hugo zu Brixen, und Heinrich zu Freysingen, um Leibeigene.

Notum sit omnibus in Christo credentibus, qualiter Frisingensis Episcopus Heinricus, necnon et Brixinensis Episcopus Hugo cum communi petitione et collaudatione tam Clericorum quam Laicorum suorum de commutatione quorumdam mancipiorum ex Ministerialibus filiis Ecclesiarum suarum utriusque generis in unum convenerunt. Tradidit enim praefatus Frisingensis Episcopus Heinricus cum manu Advocati sui Arnoldi supra Altare Sanctorum Cassiani, et Ingenwini in manus Brixinensis Episcopi Hugonis quemdam filium Ecclesiae suae Tagini dictum cum duabus sororibus suis Richiza et Merigarth vocatis ad justam legitimamque concambionem omni retroacta contradictione perpetualiter tenendum cum legitimo jure Ministrorum, atque legavit. Hujus traditionis Testes infrascripti utrinque manibus tracti sunt per aures. De Nobilibus Ger. Comes, Heinrich Comes, Grimolt filiusque ejus Oudalrich, Hartwich, Freiso, Wolftrigil, Werinheri, Gaminolf, Witolo, Otto Palatinus Comes. De Familia (ex) utriusque Ecclesiis, Wielant, Aribo, Otto, Chuonrath, Wintheri, Marchuwarth, Humpreht, Heinrich, Maganes, item

Maganes, Chuonrath, Ortolf, Friderich, Oudalscalch, Perchtolt, Volchmar, Wichman. Quibus rite peractis praelibatus Brixinensis Episcopus Hugo cum manu Advocati sui Arnoldi supra altare Sancti Corbiniani in manus praescripti Frisingensis Episcopi Heinrici Ecclesiaeque suae ministrum Adalman nominatum cum duabus sororibus suis Glismoth et Gisala personatis ad firmam perpetuamque concambionem econtra tradidit atque legavit, traditionemque praelibatis testibus solito more stabilivit atque confirmavit.

Nro. 9.

Schenkung des Ritters Grimold. Saalb. Im J. 1127.

Isti sunt Testes, ubi miles Grimoldus Beneficialis juris sui famulam quamdam Regila cum pueris suis utriusque sexus in manus Praesulis sui Domini Hugonis ammodo ad dominicum Fiscum pertinentes repraesentavit et absolvit. De Nobilibus, Wolftrigil et Werinheri. De Familia, Heribrant, Wintheri, Chuonrat, Ortolf, Friderich, Lentfrit, Meginhart, Gebhart, Gerunch, Magines, Marchuwart. Actum Vfhovun decimo Praesulatus sui anno.

Nro. 10.

Letzte Schenkungen unter oder nach Hugo, aus dem nähmlichen Saalbuche.

a. Schenkung der Wittwe Perchta.

Notum sit omnibus Christianitatem ingressis, qnia Brixinensis familiae vidua quaedam Perchta nomine pro anima mariti sui Engilhardi praedium quoddam in Pustrissa valle in pago Olagan ad radicem montis situm, unde annuatim tributum, quod sunt sex scotae, provenire debet, a quodam Azilino tunc temporis possessum, supra Altare Sanctorum Cassiani et Ingenwini ad oblationem Fratrum inibi ministrantium in manus Praepositi Waltheri et Decani Kadalhohi, omni procul acta contradictione potenti manu perpetualiter possidendum tradidit atque legavit. Hujus traditionis Testes manu tracti sunt per aures, hoc est, Waltheri, Gerhoch, Gotescalch, Adalpreht, Hezil, Herturich, Perchtholt, Pezili. Ad Investituram Waltheri.

b. Stiftung der Wittwe Adalheit für ihren Ehemann Luthwin.

Totius Ecclesiae filii dinoscant, quia vidua quaedam Adalheit dicta, cum manu filii sui Friderici, qui in partem ministerialis servicii Brixinensibus Canonicis successerat, agrum unum in monte Legiano situm pro anima mariti sui Luthwini, caeterorumque pa-

rentum suorum super Altare Sanctorum Cassiani et Ingenwini in manus Praepositi Waltheri et Decani Kadalhohi perpetua proprietate possidendum, ad oblationem praedictorum Canonicorum potenti manu tradidit atque legavit. Testesque asscripti manu sunt per aures, Adalpreht, Hartunch, Chuonrat, Perchtolt, item Perchtolt, Pezili, Suuazo. Ad Investituram Adalpreht.

c. Stiftung Oudalschalks auf das Fest des h. Georg.

Omnes in Christo renati sciant Amen, quia Brixinensis familiae Minister quidam Oudalschalch dictus cum manu uxoris suae Gisalae, necnon et filii Oudalschalci pro remedio animae suae, caeterorumque debitorum suorum tale praedium, quale habuit a quodam cultore Wiziman possessum in pago Sarnes in loco qui dicitur Parenpichl situm, cum areis aedificiis vineis agris, pratis, pascuis, alpibus et convallibus omnibusque jure pertinentiis supra Altare Sanctorum Cassiani et Ingenvini ad oblationem Confratrum in manus Kadalhohi Decani eo tenore atque conditione potenti manu tradidit, ut ipse quoad vixerit, annuatim in festo S. Georgii eisdem Canonicis convivium tribuat copiosum, post vitam vero ejus similter uxor ejus et filii faciant, quod si facere spernuerint, vel non potuerint, Confratres inter se potestatem habeant ordinandi, quis eorum ex eadem consanguinitate eundem apparatum optime persolvere conetur. Hujus traditionis testes modo tracti

sunt per aures: Waltheri, Gotschalk, Gerunch, Hartwich, Perchtolt, Heinrich, Chunrat, Engildio, Pezili, Udalrich. Ad investituram, Waltheri et Gotschalk.

d. Reginhards Schenkung zu Pfalzen.

Notum sit omnibus in Christo renatis, quia Brixinensis familiae minister quidam Reginhart totum praedium in Pustrissa valle in pago Phalenze situm, unde tributum IX Scotorum annuatim provenire debet, pro anima cognatae suae Geretruth ceterorumque debitorum illius supra altare Sanctorum Cassiani et Ingenuini ad oblationem Confratrum inibi ministrantium potenti manu omni semota contradictione in perpetuam proprietatem in manus Praepositi Waltheri, Kadalhohique Decani legitime tradidit. Hujus traditionis testes manu tracti per aures sunt: Waltheri, Hartwich, Hezil, Gerunch, Chuonrat, Egil, Heinrich. His ita peractis praefatus legator Reginhart servum unum Gebolf vocatum, famulamque Gisalam cum duobus infantulis suis supra idipsum altare in manus Kadalhohi Decani et Custodis Ecclesiae eo tenore absque omni contradictione tradidit atque legavit, ut unumquodque eorum post legitimos annos tributum suum legitimum, quod est duos denarios libertatem suam redimendo annuatim in festivitate S. Ingenuini et Albuini ad idipsum altare tribuant et exsolvant. Ad hanc traditionem praescripti testes utrinque manu tracti sunt per aures.

e. Schenkung Hartungs, Sohns des Propstes Walther.

Omnes in Christo renatos non lateat, quia Brixinensis Ecclesiae Ministerialis quidam Hartunc dictus famulam quamdam Sigilam dictam cum tribus puerulis suis Berchtolt, Udalrich, Sigila vocatis, caeterisque adhuc gignendis supra Altare S. Ingenuini in manus Praepositi Waltheri Patris scilicet sui, necnon et Decani Kadalhohi eo tenore, eaque conditione, ut quilibet eorum postquam ad legitimos annos pervenerint in festivitate S. Ingenuini ad ipsum Altare V. denarios libertatem suam redimendo tribuant, potenti manu sine contradictione tradidit. Ad hanc traditionem testes utrinque manibus tracti per aures: Waltheri filiusque ejus Goteschalck, item Goteschalk, Gerhoh, Perechtold, Adalprecht, Engildio, item Engildio, Engilhart, Hezil, Penzo, Trutman, Sunzo. Ad Investituram Waltherus, ejusque filius Goteschalk.

His ita peractis legator Hartunc praedium in quo ipse tunc temporis habitavit in monte Rodunc situm a patre suo Praeposito Walthero jam ante multos annos confratribus legitime traditum a manibus praetitulati Praepositi Waltheri, necnon Decani Kadalhohi in beneficium eo tenore suscepit, ut ipse quoad vixerit, similiter uxor ejus et filii, omnisque posteritas ejus a generatione in generationem omnibus annis in anniversario die Domini Pancratii Avi sui plenam oblationem, qui sunt XXX panes frumenti-

ni, totidemque sigalini, Porcus I saginatus, vel II oves vivae, cum urna vini canonicali Confratribus donet. Hujus conventionis testes sunt praescripti manibus per aures tracti.

Nro. 11.

Auszug aus dem Saalbuche unter dem Bischof Reginbert, 1130 — 1140.

a. Adelheidens, der Wittwe Adalberts, Schenkung.

Totius Christianitatis universitas sciat Amen. quia vidua quaedam nobilitatem sortita Adelheit dicta cum manu filii sui Adalberti famulam unam Hailca nominatam, quam et maritus suus Comes Adalbertus adhuc vivus illuc tradidit legalisque ministerii jus tenenter supra altare Sanctorum Cassiani et Ingenuini in manus Episcopi Reginberti potenti manu omni retroacta contradictione tradidit atque legavit. Hujus traditionis (testes) utrimque manibus tracti sunt per aures. De Nobilibus, Heinrich, item Heinrich, Luitprant, Friderich, Reginbert, Wolftrigil, Werinher, Heinrich. De Familia, Heribrand, Friederich, Udalrich, Waltheri, Gotescalc, Marquart, Humprecht, Benedict, Goteschalk, Penno, Rudiger, Rudolf, Dietmar. Ad Investituram Heinrich, Friderich.

b. Schenkung des Freyen Heinrich zu Ragen in Pusterthal.

Notum sit omnibus Christi fidelibus. quia quidam Heinricus libertatem sortitus pro sua suorumque debitorum (anima) in Pustrissa valle in pago Ragaun unum agrum unde VII. Scotae tributi proveniunt, super altare SS. Cassiani et Ingenuini in manus Episcopi Reginberti, suique Advocati Arnoldi ad oblationem confratrum illic ministrantium potenti manu absque omni contradictione in perpetuam proprietatem donavit. Hujus rei testes sunt rite tracti per aures, Heribrand, Friderich, Reginbert, Waltheri, Goteschalc, Udalschalk, Adalpreht, Wilhalm, Wisunt. Ad Investituram Gaminolf.

c. Schenkung des Domherrn Pankratz.

Noverit Ecclesia, quod Pancratius Brixinensis Ecclesiae Canonicus rogatu fratris sui super Altare Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli et S. Ingenuini et in manus Kadalhohi Decani Anzebibam cum filiis suis tradidit hoc pacto, ut singulis annis mater pro sua, suorumque filiorum libertate redimenda V. numos donaret, ipsa vero mortua filia major natu totidem daret. Hujus rei testes sunt Gotschalk, Urban, Walther, et Gotschalk filius ejus, Pancrat, Adalpreht, Hezel, item Hezel, Gerhoh cum Adalberto filio suo, Engildio cum Altmanno.

d. Schenkung der Meirinn Jentilt.

Noverit Ecclesia, quod Jentilt villica duas ancillas ejusdem nominis Perchtae scilicet su-

per altare S. Petri et S. Ingenuini donavit, ut singulis annis libertatem suam redimerent V. numis, et sub hac conditione Reginbertus Episcopus et Arnolt Advocatus ejus eas receperunt. Hujus rei testes sunt Wilhalm et Heimo, Walther, Goteschalk, Adalbrecht.

e. Des Gutto von Kastellruth Schenkung in Schalders.

Noverit Ecclesia, quod Guotto de Castelruto dimidiam hobam Scaleres sitam super Altare Apostolorum Petri et Pauli et Ingenuini Brixinensibus Canonicis in communem eorum utilitatem pro remedio animae suae donavit, et Episcopus Reginbertus recepit. Hujus rei testes sunt Goteschalk filius ejusdem Guottonis, Walther, Meginhart, Egino.

f. Schenkung des Domherrn und Subdiakon Pankratz.

In humanitate actuali degentibus non lateat, quia Brixinensis familiae Canonicus quidam Subdiaconus Pancratius dictus praedium quoddam in monte Vellis situm, a quodam cultore Walto tunc temporis possessum, quod sibi patrinus suus Hezil personatus in tonsura capillorum suorum donavit, pro anima ejusdem patrini caeterorumque debitorum suorum super altare sanctorum Ingenuini et Albuini in manus Episcopi Reginberti advocatique sui Arnolfi, necnon Praepositi Waltheri et Decani Kadalhohi in perpetuam proprietatem confratribus eidem altari ministrantibus areis edificiis, agris, vineis, pratis, pas-

cuis, exitibus et reditibus, cultis et incultis, quesitis et inquirendis, omnibusque jure appendiciis, usu sibi tantum retento eo tenore, et absque conditione tradidit atque delegavit, ut ipse quoad vixerit in Cathedra S. Petri Apostoli praescriptis Confratribus in refectorio suo sufficientem coenam, aut copiosam oblationem cibo et potu sicut usum habent, indubitanter amministret. Quod si non fecerit, vel facere non potuerit, confratres potestatem hebeant de suo ordinandi, quod eis utillimum videbitur. Hujus traditionis Testes subscripti manibus tracti sunt per aures. De Nobilibus Wolftrigil, Oudalrich. De familia Waltheri, Geteschalc, Ingram, Adalprecht, Perchtold, Meginhart, Trutman, Pezili. Ad Investituram Wolftrigel, Waltheri.

g. Stiftung des Dekans Kadalhoch für seinen Vater Adalmann.

Tam praesentes quam futuri Ecclesiae filii amen, sciant, quia Brixinensis monasterii Decanus Kadalhohus nominatus praedium quoddam, quod est medietas arabilis terrae in monte Vilanders situm a cultore Juso tunc temporis possessum areis, aedificiis, agris, pratis, pascuis, viis inviis, quesitis et inquesitis omnibusque jure pertinentiis supra altare S. Ingenuini in manus Reginberti Episcopi, et Praepositi Waltheri eo tenore, eaque conditione, ut Canonici eidem altari ministrantes in anniversario die patris sui Domini Adelmanni copiosam refectionem quotannis

inde suscipiant, similiter et pauperes sua vice exinde consolentur, potenti manu omni retroacta contradictione in perpetuam proprietatem tradidit atque legavit. Quo finito eidem Decanus annuente fratre suo Goteschalko duo feuda, quae habuit in valle Gradena jacentia a quodam Stephano et Wildone tunc temporis possessa, V. tremissas tributi reddentia cum vinea una Bauzano juxta domum suam quam comparaverat adjacente eo tenore, eaque conditione, ut Confratres sui Brixinenses Canonici post obitum suum in anniversario die suo similiter et pauperes utrique congruentem refectionem inde sunt suscepturi, ad id ipsum altare, eisdem manibus omni retroacta contradictione perpetualiter donavit atque resignavit. Harum traditionum testes infrascripti manibus tracti per aures sunt, De Nobilibus: Chuonrat, Wolftrigil, Wilihalm. De familia Goteschalc, Waltheri, Ingram, Guto, Egino, Ortolf, item Ortolf, Reginbreht, Goteschalc, Gerhoh, Ernost, Perchtold, Wisunt, Humpercht, Meginhart. Ad investituram Chuonrat, Wolftrigel, Wilihalm, Ingram.

h. Übergabe von zwey Leibeigenen durch den Diener Ingiram.

Omnes in Christo renatos non lateat, quia Brixinensis familiae minister quidam Ingiram Personatus II Sorores Oza et Willipirch dictas sibi eodem tenore a matertera sua Geppa commissas supra altare S. Ingenuini in

manus Episcopi Reginberti, necnon et Decani Kadalhohi potenti manu omni semota contradictione, ut post obitum praedictarum personarum Decani Kadalhohi et sororis suae Geppe annuatim in festivitate S. Ingenuini ad id ipsum altare legitimum tributum, quod sunt V. denarii, utraque earum cum omnibus posteris suis donent, tradantque, delegavit. Ad hanc traditionem testes manibus tracti sunt per aures. De Nobilibus Chuonrat, Wolftrigel, Wilihalm, De Familia Walther, Guto, Egino, Ortolf, Reginbrecht, Goteschalc, item Goteschalc, Hezil, item Hezil, Gerloch, Ernost, Ortolf, Perchtold. Ad Investituram Wolftrigel, Adalheri, Gotschalc.

i. Schenkung eines ungenannten Dieners der Kirche Brixen in Fügen.

Notum sit omnibus sanctae matris Ecclesiae filiis, qualiter quidam Brixinensis familiae praedium qnod habuit Fugines venerabili condonavit Reginberto Pontifici, ejusque Advocato Arnoldo pro manso uno sito in villa quae dicitur Nouces. Hujus rei Testes sunt, Heinrich, Udalschalc, Wolftrigel, Wisunt, Volchmar, Dietrich, Adalpreht, Wilihalm, Gaminold, Meriboto, Reginbrecht, Friderich, Oudalschalc, Guto, Egino, Waltheri, Goteschalc, Retichar.

Nro. 12.

Innozenz II. bestätiget die Errichtung des Klosters Wilten 1138. (Aus vidimirten Abschriften im brixner'sch. Konsistorial=Archive.)

Innocentius Episcopus Servus Servorum Dei Dilecto filio Marquardo Praeposito Wilthinensi ejusque successoribus canonice substituendis in perpetuum. Venerabilium locorum cura nos admonet de eorum quiete atque utilitate solicite cogitare. Quam ob rem dilecte in Domino fili Marquarde Praeposite tuis rationabilibus petitionibus clementer annuimus, et Wilthinensem Ecclesiam cui auctore Deo praeesse dignosceris, praesentis scripti pagina communimus. Inprimis siquidem statuentes, ut Ordo Canonicus, qui secundum Beati Augustini Regulam et normam Praemonstratensium Fratrum ibidem noscitur institutus, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter conservetur. Sancimus etiam, ut quascumque possessiones, quaecumque bona eadem Ecclesia in praesentiarum canonice possidet, aut in futurum concessione Pontificum, liberalitate Regum vel Principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis Deo propitio poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. Adjicientes insuper, ut quaecumque bona tam in Ecclesiis, quam in Decimis vel in aliis possessionibus Frater noster Reginbertus Brixinensis Episcopus ad usus Canonicorum

praefatae Ecclesiae contulit, aut etiam a successoribus ejus fuerint in posterum pro sua devotione collata nullus eis succedentium Episcoporum aliquid inde minuere vel auferre praesumat. Ut autem Praepositus et Fratres ejusdem loci Omnipotentis Dei servitio vacare liberius valeant, ab omni exactione rerum temporalium vos liberos et quietos de caetero esse decernimus. Obeunte vero te, nunc ejusdem loci Praeposite, vel tuorum quolibet successorum nullus inibi qualibet subreptionis astutia seu violentia praeponatur, nisi quem Fratres ejusdem loci communi assensu, aut Fratrum pars consilii senioris secundum Dei timorem et beati Augustini Regulam providerint eligendum. Chrisma namque, Oleum sanctum, Consecrationes Altarium seu Ecclesiarum, Ordinationes Clericorum, qui ad sacros Ordines fuerint promovendi, a Dioecesano suscipiatis Episcopo, siquidem Catholicus fuerit, et gratiam atque communionem Apostolicae Sedis habuerit, eaque vobis sine pravitate et exactione exhibere voluerit, alioquin Catholicum quemcumque malueritis Antistitem, qui nimirum nostra fultus authoritate quod postulatur indulgeat. Nulli ergo Episcopo, nulli omnino hominum fas sit, praedictam Ecclesiam perturbare, aut ejus possessiones auferre vel ablata retinere, minuere, aut aliquibus vexationibus fatigare, sed omnia integre conserventur vestris ac pauperum usibus profutura. Sepulturam quoque ipsius loci omnino liberam esse decerni-

mus, ut eorum qui illic sepeliri deliberaverint, devotioni et extremae voluntati (nisi forte Excommunicati sint) nullus obsistat. Siquis ergo huic nostrae Constitutioni temere contraire tentaverit, secundo tertiove commonitus, si non praesumptionem suam congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat, reumque se divino judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, atque a Sacratissimo corpore ac sanguine Dei et Domini Redemptoris nostri Jesu Christi alienus sit, atque in extremo examine districtae ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit Pax Domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum bonae actionis percipiant, et apud districtum Judicem praemia aeternae pacis inveniant. Amen.

Ego Innocentius Catholicae Ecclesiae Episcopus. Ego Conradus Sabinensis Episcopus. Ego Gerardus Presbyter Cardinalis tituli S. Crucis in Jerusalem. Ego Anselmus Presbyter Cardinalis tituli S. Laurentii in Lucina. Ego Lienfridus Presb. Card. tt. S. Justinae. Ego Lucas Presb. Card. tt. SS. Joannis et Pauli. Ego Martinus Presb. Card. tt. S. Stephani. Ego Oddo Diaconus Card. S. Georgii ad Velum aureum. Ego Guido Diacon. Card. SS. Cosmae et Damiani. Ego Guido Diac Card. S. Adriani. Ego Boetius Diac. Card. SS. Viti et Modesti. Ego Vass. Diac. Card. S. Eustacchii. Ego Grisogonus Diac. Card. S. Mariae in porticu. Ego Sebaldus

Diac. Card. S. Mariae in via lata. Ego (S. S.?) Diac. Card. S. Angeli. Datum Laterani per manum Almerici S. Romanae Ecclesiae Diaconi Cardinalis et Cancellarii II. Kalendas Maii, Indictione I. Incarnationis Dominicae Anno M. C. XXXVIII. Pontificatus vero Domni Innocentii Papae II. Anno Nono.

Nro. 13.

Bischof Reginbert schenkt dem Kloster Wilten die Hofmark gleiches Nahmens. 1140. Aus vidimirten Kopien im Konsistor.-Archive.

In Nomine Sancte et individue Trinitatis. Reginbertus Dei gratia Brixinensis Episcopus. Omnibus Christi fidelibus salutem in perpetuum. Ex paterna solicitudine nobis subditarum Ecclesiarum honori consulentes, et utilitati Canonicorum praecipue Wiltinensium, quorum locum et personas non mediocriter fovere curavimus. scire volumus tam praesentis aetatis quam futurae posteritatis fideles, quod nos omnem nostram Judiciariam Potestatem ab antecessoribus nostris Episcopis usque ad nos in territorio Wiltinensi vel Hoffmarcha devolutam, scilicet a termino Singiler usque in superficiem montis Burgusinum, et ab eodem monte usque ad locum Elbenstein et in vallem Hölletal, et a flumine Sylle usque ad medium montis Tampunii (al. Campiuni) quam hactenus cum omni proprie-

tate infra dictos terminos posita rationabiliter et juste possidebamus, dilecto Fratri Marquardo Abbati Wiltinensi, legitimeque sibi succedentibus Abbatibus vel Praepositis in perpetuum conferimus. nihilominus statuentes, ut ipsi dictam Judiciariam Potestatem modis omnibus personaliter libere teneant et regant potenter, ita videlicet, ut nullus Judex provincialis cujuscumque judiciariae potestatis infra terminos supradictos praeter voluntatem ipsorum quidquam ordinare vel tractare praesumat aut judicare. Volumus quoque ob majorem ipsius Ecclesiae libertatem, ut nullus supradictorum Judicum in homines dictae Ecclesiae Wilthinensis, sive sint de familia, sive in praediis residentes, pro quocumque excessu aut insolentia absque consilio Abbatis et consensu, vel vices suas gerentis in praejudicium libertatis Ecclesiae supradictae habeat judicare, sive casus sit homicidii vel vulneris vel qualiscumque eventus infra terminos praenotatos. Si vero contigerit, quod fur in ipso districtu cum furto deprehensus fuerit, furtum quodlibet, quibus ablatum est, sicut jus est et consensus Abbatis exegerit, reddatur, et fur nullatenus judicio provinciali plectendus tradatur. Sed sicut ipsum cingulus suus continet, procul a districtu Wiltinensi pellatur, ne super hoc propter ora loquentium iniqua, si Provinciali traderetur potestati, Wiltinensis libertas notabilis haberetur. Nequis autem omnem supradictam tra-

ditionem vel libertatem ullatenus infringere vel Ecclesiam S. Laurentii in bonis et personis suis praesumat infestare, auctoritate Dei Omnipotentis sub Anathemate prohibemus, et hanc confirmationis et donationis paginam fecimus conscribi et manu propria subscribentes sigilli nostri impressione fecimus insigniri. Et ut hae nostrae traditiones robustiores habeantur, subscripti Testes per aurem sunt attracti. Arnoldus Comes et Advocatus de Murit (al. Morich), Hugo et filius ejus Hugo de Tufers. Wilhelmus de Utenheim. Landfridus. Magins. Adalhalmus. Acta Anno Dominicae Incarnationis Millesimo Centesimo Quadragesimo. Ego Reinbertus Brixinensis Servus. (*L. S.*)

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sinnacher, Franz Anton

Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol

Bd.: 3,1

Brixen 1823

H.eccl. 1083 m-3,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027649-9